

Landtag Rheinland-Pfalz
14. Wahlperiode

Plenarprotokoll 14/7

7. Sitzung

Donnerstag, den 23. August 2001

Mainz, Deutschhaus

Fragestunde

– Drucksache 14/194 – 300

Die Mündlichen Anfragen Nummern 6 bis 8 werden wegen Ablaufs der Fragestunde gemäß § 95 Abs. 4 der Vorläufigen Geschäftsordnung des Landtags als Kleine Anfragen behandelt. 313

Auf Antrag der Fraktion der CDU findet zu der Mündlichen Anfrage Nummer 2 gemäß §96 der Vorläufigen Geschäftsordnung des Landtags eine Aussprache statt. 313

AKTUELLE STUNDE

**Guter Auftakt: Situation zu Schuljahresbeginn 2001/2002
auf Antrag der Fraktion der SPD**

– Drucksache 14/187 – 323

Zu dem Thema findet eine Aussprache gemäß § 98 der Vorläufigen Geschäftsordnung des Landtags statt.

**Geschäftsordnung des Landtags, Organisation der Landtagsverwaltung
Antrag der Fraktion der CDU**

– Drucksache 14/179 – 336

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausschussüberweisung wird mit Mehrheit abgelehnt. 345

Der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 14/179 – wird mit Mehrheit abgelehnt. 345

Einsatz ausländischer Hilfs- und Betreuungskräfte	
Antrag der Fraktion der CDU	
– Drucksache 14/177 –.....	346
dazu: Zukunft der häuslichen Betreuung und Pflege	
Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD und FDP	
– Drucksache 14/198 –	
<i>Der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 14/177 – und der Alternativantrag der Fraktionen der SPD und FDP – Drucksache 14/198 – werden an den Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen.....</i>	350
Naturschutz im Miteinander voranbringen – Falsche Weichenstellung für neues Naturschutzgesetz korrigieren	
Antrag der Fraktion der CDU	
– Drucksache 14/178 –.....	352
<i>Der Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 14/178 – wird an den Ausschuss für Umwelt und Forsten – federführend – und an den Ausschuss für Landwirtschaft und Weinbau überwiesen.....</i>	361
Gesetzliche Einführung der Möglichkeit nachträglicher richterlicher Anordnung der Unterbringung in der Sicherheitsverwahrung	
Antrag der Fraktion der CDU	
– Drucksache 14/185 –.....	363
<i>Der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 14/185 – wird an den Rechtsausschuss überwiesen.....</i>	366
Schließung von landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulklassen	
Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
– Drucksache 14/174 –.....	368
<i>Der Antrag – Drucksache 14/174 – wird einstimmig angenommen.....</i>	366

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Kurt Beck; die Staatsminister Frau Doris Ahnen, Hans-Artur Bauckhage, Florian Gerster, Frau Klaudia Martini, Gernot Mittler, Professor Dr. Jürgen Zöllner, Walter Zuber; die Staatssekretäre Rüter, Hering, Frau Weber-Lejeune.

Entschuldigt fehlten:

Die Abgeordneten Simone Huth-Haage und Johannes Berg.

Rednerverzeichnis:

Abg. Billen, CDU:	356
Abg. Bischel, CDU:	350
Abg. Böhr, CDU:	342
Abg. Brinkmann, SPD:	315, 320
Abg. Creutzmann, FDP:	311, 343, 364
Abg. Dr. Altherr, CDU:	305, 306, 307
Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	302, 303, 354, 355, 356, 357
Abg. Dr. Enders, CDU:	306
Abg. Dr. Gölter, CDU:	336, 337, 341, 343
Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:	303, 305, 306, 314, 319, 322
Abg. Dr. Schmitz, FDP:	316, 347
Abg. Dröscher, SPD:	346
Abg. Frau Baumann, SPD:	300, 302
Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:	329, 334
Abg. Frau Fink, SPD:	358
Abg. Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	308, 309, 363
Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	312, 313
Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:	361
Abg. Frau Morsblech, FDP:	326, 332
Abg. Frau Thelen, CDU:	345
Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	303, 339, 340
Abg. Hartloff, SPD:	338, 342
Abg. Hohn, FDP:	340, 357
Abg. Jullien, CDU:	309, 310, 311, 313, 344
Abg. Keller, CDU:	324, 325, 335
Abg. Kuhn, FDP:	341, 344
Abg. Lelle, CDU:	331
Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	311, 316, 320, 323, 347
Abg. Mertes, SPD:	323
Abg. Redmer, SPD:	362
Abg. Schmitt, CDU:	350, 354, 356, 360
Abg. Schnabel, CDU:	311
Abg. Stretz, SPD:	353, 354
Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	327, 332
Bauckhage, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:	311, 312, 313
Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:	308, 309, 328
Frau Dr. Weber-Lejeune, Staatssekretärin:	365
Frau Martini, Ministerin für Umwelt und Forsten:	300, 302, 303
Gerster, Minister für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:	304, 305, 306, 307, 317, 321, 348
Hering, Staatssekretär:	359, 360
Mittler, Minister der Finanzen:	310, 311
Präsident Grimm:	300, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316 317, 318, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 331, 332, 334, 335
Vizepräsident Dr. Schmidt:	362, 363, 364, 366
Vizepräsidentin Frau Grützmaker:	335, 337, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 346, 347, 348 350, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361

7. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz am 23. August 2001

Die Sitzung wird um 9:32 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Grimm:

Guten Morgen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 7. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz und begrüße Sie ganz herzlich.

Zu schriftführenden Abgeordneten berufe ich Dr. Edmund Geisen und Christine Schneider. Frau Schneider führt auch die Rednerliste.

Entschuldigt sind für heute die Abgeordneten Johannes Berg und Simone Huth-Haage.

Zum Geburtstag darf ich heute ganz herzlich unserer Kollegin Beate Reich gratulieren, die beneidenswert jung ist und trotzdem älter wird. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall im Hause)

Entsprechend der beschlossenen Tagesordnung rufe ich **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Fragestunde – Drucksache 14/194 –

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Christine Baumann und Norbert Stretz (SPD), Maßnahmen der rheinland-pfälzischen Behörden im Zusammenhang mit der Entwendung von Plutonium aus der Wiederaufbereitungsanlage in Karlsruhe** – Nummer 1 der Drucksache 14/194 – betreffend, auf.

Frau Baumann, Sie haben das Wort.

Abg. Frau Baumann, SPD:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Was haben die rheinland-pfälzischen Behörden seit dem Bekanntwerden der radioaktiven Kontamination der Wohnung und des Wohnumfeldes eines in der Wiederaufbereitungsanlage Karlsruhe tätigen Arbeitnehmers veranlasst?
2. Wie beurteilt die Landesregierung das Gefährdungspotenzial der festgestellten Kontaminationen für die Hausbewohner und die Bevölkerung?
3. Wie sieht die weitere Vorgehensweise der rheinland-pfälzischen Behörden zur Dekontamination der Wohnungen einschließlich der Einrichtungsgegenstände aus?

Präsident Grimm:

Es antwortet Staatsministerin Frau Martini.

Frau Martini, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen, meine Herren Abgeordneten! Namens der Landesregierung darf ich die Fragen wie folgt beantworten:

Zu Frage 1: Am Freitag, dem 6. Juli, kurz vor 10:00 Uhr, erhielt das Ministerium für Umwelt und Forsten einen Anruf aus dem baden-württembergischen Umweltministerium, in dem mitgeteilt wurde, dass bei einem in der Wiederaufbereitungsanlage Karlsruhe tätigen Arbeitnehmer einer Fremdfirma eine hohe Kontamination und Inkorporation von Plutonium und Americium festgestellt worden sei.

Die Wohnungen dieses Arbeitnehmers sowie seiner Freundin befänden sich in Eschbach bzw. in Landau. Die Ursache der Kontamination bzw. Inkorporation bei dem Arbeitnehmer sei unklar.

Dieser Anruf aus Baden-Württemberg löste einen Großeinsatz der für den Strahlenschutz zuständigen Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, des Landesamtes für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht und der Polizei des Landes Rheinland-Pfalz aus.

Am späten Nachmittag des 6. Juli konnte ein erstes Resümee gezogen werden. Die umfangreichen Messungen der Strahlenschutzbehörden hatten erhebliche Kontaminationen in der Wohnung des in der WAK tätigen Arbeitnehmers, Herrn M., ergeben. Die Wohnung seiner Freundin war deutlich weniger belastet. Eine Strahlenquelle, die Ursache für die Kontamination hätte sein können, war in den Wohnungen nicht gefunden worden. In den Treppenhäusern der Mietshäuser, in denen sich die Wohnungen befanden, waren nur geringfügige Kontaminationen festgestellt worden, die beseitigt wurden. Die Nachbarwohnungen erwiesen sich als kontaminationsfrei.

Weitere Feststellungen erwiesen sich als sehr schwierig, da sowohl Herr M. als auch seine Freundin keine Angaben zur Herkunft der Kontaminationen machten. Ungeachtet dessen ermittelten die rheinland-pfälzischen Behörden zahlreiche von den beiden besuchte Angehörige sowie Personen, die Zutritt zu den beiden Wohnungen gehabt hatten.

Es bestand die Gefahr, dass die Kontamination verschleppt worden war. Die Wohnungen dieser Personen wurden daher ebenfalls auf Kontaminationen überprüft. Bis auf zwei Ausnahmen wurden hierbei jedoch keine Kontaminationen festgestellt.

Gegen Mittag des 13. Juli unterrichtete das Landeskriminalamt Baden-Württemberg das rheinland-pfälzische Landeskriminalamt, dass im Raum Landau ein radioaktiv kontaminiertes Wischtuch und ein Handschuh mit einem Röhrchen mit radioaktivem Inhalt gesucht und geborgen werden müssten. Aufgrund von Angaben von Herrn M. und seiner Freundin konnte das gesuchte Röhrchen in einem Gebüsch am Rande eines stillgelegten Flugplatzes in der Nähe von Landau nach umfangreichen Recherchen gefunden werden.

Das Wischtuch und weitere kontaminierte Kleidungsstücke und Gegenstände waren in einem Altkleidercontainer deponiert worden und wurden nach umfangreichem, stundenlangem Suchen sichergestellt.

Damit konnte eine erste Bilanz gezogen werden. Dank des äußerst engagierten Einsatzes der Gewerbeaufsicht und der Polizei war es gelungen, ein umfassendes Bild über die Kontaminationssituation auf rheinland-pfälzischem Gebiet zu erhalten.

Insgesamt haben die Mitarbeiter der Gewerbeaufsicht bei der SGD Süd und des Landesamtes für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht Strahlenschutzmessungen an 64 Stellen durchgeführt, wobei mehrere Stellen wiederholt ausgemessen werden mussten.

Etwa 180 Proben wurden gammaspektrometrisch im Labor untersucht. Außerdem wurden vor Ort 5 gammaspektrometrische Messungen mit einem Fahrzeug des Landesamtes für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht durchgeführt. Insbesondere der Fundort des Handschuhs und die Umgebung der beiden Wohnungen wurden eingehend untersucht.

Die Polizei hat die Fachbehörden bei diesen Maßnahmen in vielfältiger und sehr konstruktiver Weise unterstützt. Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd hat in Abstimmung mit der Polizei für die Unterrichtung der Öffentlichkeit bezüglich der Kontaminationsfälle gesorgt. Die offene Informationspolitik hat wesentlich dazu beigetragen, das Vertrauen der Bevölkerung in die Handlungskompetenz der Behörden zu stärken.

Die am 19. Juli eingerichtete Hotline wurde intensiv in Anspruch genommen. Außerdem hat die SGD Süd in Landau und Eschbach Informationsveranstaltungen durchgeführt, die regen Zuspruch fanden.

Zu Frage 2: Zunächst möchte ich auf die medizinische Situation der kontaminierten Personen eingehen. Herr M. hat ebenso wie seine Freundin und die 17-jährige Tochter der Freundin radioaktive Substanzen in den Körper aufgenommen. Von diesen drei Personen weist seine Freundin die höchste Inkorporationsrate auf. Alle drei Personen werden von der medizinischen Abteilung des Forschungszentrums Karlsruhe ambulant betreut.

Die Wohnungen von Herrn M. und seiner Freundin sind nach den ersten Messungen der Strahlenschutzbehörden inhomogen kontaminiert.

Derzeit sind die Wohnungen versiegelt und dürfen nicht betreten werden.

Gegen eine mögliche Verbreitung von kontaminiertem Staub in das Treppenhaus hinein sind die Türen abgeklebt. Zur Sicherheit werden vom Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht wöchentlich in den Treppenhäusern Kontrollmessungen durchgeführt.

Außerhalb der beiden Wohnungen wurden geringfügige Kontaminationen, beispielsweise im Treppenhaus, festgestellt und unverzüglich beseitigt. Alle anderen Wohnungen in den beiden betroffenen Häusern sowie die Kellerräume, in die eine Verschleppung der Radioaktivi-

tät über die Treppenhäuser möglich gewesen wäre, wurden gemessen und sind unbedenklich.

Auch die weiteren Wohnungen, in denen die Strahlenschutzbehörden Messungen durchgeführt haben, waren bis auf zwei Fälle kontaminationsfrei. In beiden Fällen wurden geringfügige Kontaminationen festgestellt, die aber umgehend beseitigt wurden.

Um jeglichen Zweifel hinsichtlich einer Inkorporation von Radioaktivität auszuschließen, wurden bei Personen, die Zugang zu den beiden jetzt versiegelten Wohnungen hatten oder zu deren Wohnung Radioaktivität verschleppt worden war, Messungen im Ganzkörperzähler durchgeführt. Bei keiner dieser insgesamt elf Personen wurde eine Inkorporation festgestellt.

Zu Frage 3: Die rasche und umsichtige Vorgehensweise der rheinland-pfälzischen Strahlenschutzbehörden hat das Vertrauen der Bevölkerung in die Handlungskompetenz dieser Behörden gestärkt. Dieses Vertrauen gilt es auch in Zukunft zu rechtfertigen. Deshalb werden unsere rheinland-pfälzischen Strahlenschutzbehörden auch weiterhin alles Erforderliche tun, um jegliche Gefährdung für die Bevölkerung auszuschließen.

Um die Verschleppung der Kontamination aus den versiegelten Wohnungen dauerhaft zu verhindern, müssen diese Wohnungen endgültig dekontaminiert werden. Dies kann jedoch erst dann geschehen, wenn die Staatsanwaltschaften die Wohnungen durchsucht haben. Es ist angekündigt, dass dies noch geschehen soll. Deshalb ist bis dahin auf jeden Fall der Zutritt zu den Wohnungen hintangestellt worden.

Die Dekontamination ist technisch sehr aufwendig, da sich beide Wohnungen in Mehrfamilienhäusern befinden, die in Wohngebieten liegen. Eine kompetente Vorgehensweise erfordert daher zunächst die Entwicklung eines Dekontaminationskonzeptes. Die Erstellung dieses Konzeptes ist inzwischen von der SGD Süd an eine kompetente Fachfirma vergeben worden.

Das Dekontaminationskonzept soll in der nächsten Woche vorliegen und wird dann von der SGD Süd geprüft. Außerdem wird es natürlich mit dem Konzept zur Durchsuchung der Wohnungen durch die Staatsanwaltschaft Karlsruhe abgestimmt werden, weil es sich um einen nicht ganz einfachen Fall der Durchsuchung einer Wohnung handelt, da die betroffenen Beamten der Polizei und der Staatsanwaltschaft mit den entsprechenden strahlenschutzrechtlichen Vorkehrungen in die Wohnungen gehen müssen. Sobald diese Abstimmung erfolgt ist und der Zeitplan für das weitere Vorgehen feststeht, wird selbstverständlich eine umfassende Information der Öffentlichkeit über die durchzuführenden Maßnahmen erfolgen.

Meine Damen und Herren, ich selbst nehme die Sorge der Bürger, die in der Umgebung der kontaminierten Wohnungen leben, sehr ernst. Deshalb werden wir auch weiterhin alles tun, um die entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen einzuhalten. Was uns allerdings im gesamten Verlauf der Tests, Prüfungen und Kontrollmessungen beruhigt hat, war, dass außerhalb der kontaminierten Wohnungen in den anderen Wohnungen der

Mehrfamilienhäuser keine weiteren Verschleppungen erkennbar waren.

So weit die Antwort.

Präsident Grimm:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Gibt es Zusatzfragen? – Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Braun.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Ministerin, vor Ort gab es nun doch einige Beschwerden über die Zeitschiene der Handlungen des Ministeriums. Was ist im Ministerium neu geordnet worden, um auf solche Fälle schneller reagieren zu können? Was ist im Hinblick auf den Abriss von Mülheim-Kärlich unternommen worden, um beispielsweise in kriminellen Fällen, beim Diebstahl von Plutonium oder Ähnlichem, die Bevölkerung schneller zu informieren? In Landau gab es vermehrt Stimmen, die sich über die Informationspolitik eher kritisch geäußert haben.

Frau Martini, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Es ist noch einmal festzustellen und darauf hinzuweisen, dass sehr schnell reagiert wurde.

(Beifall der SPD und der FDP)

Unmittelbar, nachdem uns die Information aus Baden-Württemberg erreichte, dass eine kontaminierte Person ihren Wohnsitz in Rheinland-Pfalz hat und wir die Adresse hatten, ist der Messtrupp losgeschickt worden und hat die Messungen vor Ort und alle erforderlichen Maßnahmen durchgeführt. Deswegen muss ich Ihrer Unterstellung ganz deutlich widersprechen.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ich habe die Informationspolitik
angesprochen!)

Die Maßnahmen sind sofort und umgehend ergriffen worden.

Ein riesiges Problem in dieser Angelegenheit war, dass der Betroffene keine Aussagen gemacht hat. Es ist bekanntlich sehr schwer, nach etwas zu suchen, wenn man gar nicht weiß, wonach man suchen soll. Die durchgeführten Messungen in der Wohnung haben nämlich, wie ich deutlich machte, nicht erkennen lassen, aus welchem Grund die Kontamination sowohl der Person als auch der Wohnung erfolgt ist.

Dies war erst dann möglich, nachdem die Aussage des betroffenen Mannes vor der Staatsanwaltschaft in Karlsruhe erfolgte und wir von dort umgehend über das Landeskriminalamt informiert wurden. Somit hatten wir endlich eine Möglichkeit, die berühmte Nadel im Heuhaufen zu suchen. Als sie schließlich gefunden war, was aufgrund der ungefähren Angaben, die die betroffenen

Personen gemacht haben, eine extrem schwierige Situation war, konnten wir sozusagen in den Besitz der wahrscheinlichen Kontaminationsquelle kommen. Das ganze Wochenende hindurch ist umfassend und kontinuierlich nicht nur an der Sache gearbeitet, sondern auch zielgerichtet gehandelt worden.

Was die Information der Öffentlichkeit und der betroffenen kommunalpolitischen Verantwortlichen anbelangt, kann ich sagen, es ist eine sachgerechte und zeitnahe Information sowohl des Oberbürgermeisters als auch der Landrätin erfolgt. Die SGD konnte natürlich erst dann informieren, als sie Material hatte, über das sie informieren konnte. Erst am 13. Juli hatten wir aus Baden-Württemberg den entscheidenden Hinweis auf den Handschuh und das kontaminierte Röhrchen. Am 15. und 16. ist eine Information an den Oberbürgermeister und die Landrätin ergangen und am 17. an den Präsidenten des Landtags, die Fraktionsvorsitzenden und einen größeren Kreis.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit wird auch weiterhin kontinuierlich fortgesetzt. Auch darauf habe ich verwiesen. Wichtig in einer solchen Angelegenheit ist, dass umgehend und sofort gehandelt wird, und dies ist erfolgt.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Baumann.

Abg. Frau Baumann, SPD:

Frau Ministerin, wie bewertet die Landesregierung die Reaktion des Oberbürgermeisters der Stadt Landau, Herrn Dr. Wolff, die Feuerwehr zu Messungen im Abwasserkanal in der Nähe der Wohnung heranzuziehen?

Frau Martini, Ministerin für Umwelt und Forsten:

In der gebotenen Zurückhaltung möchte ich deutlich machen, dass wir dieses Vorgehen für extrem fahrlässig gehalten haben; denn es handelt sich bei Strahlenschutztatbeständen um höchst komplexe Abläufe, die nur in enger Abstimmung und unter Begleitung der jeweiligen Strahlenschutzbehörden durchzuführen sind.

Nach meinen Informationen verfügte die Feuerwehr nicht über Messgeräte, die für die vorgegebene Messaufgabe überhaupt geeignet gewesen wären. Wenn die Alphastrahler, nach denen die Feuerwehr in der Kanalisation auf Anordnung des Oberbürgermeisters suchen sollte, tatsächlich vorhanden gewesen wären, hätte die Gefahr bestanden, dass die Feuerwehrleute einem unzulässig hohen Gesundheitsrisiko ausgesetzt gewesen wären, weil sie dies mit ihren Messgeräten gar nicht hätten feststellen können.

Deshalb haben meine Mitarbeiter und ich sehr bedauert, dass der Oberbürgermeister, der über die Komplexität und die Gefährlichkeit dieser Kontaminationsvorgänge unterrichtet war, die Anweisung an die Feuerwehr nicht in Abstimmung mit der Strahlenschutzbehörde und der Umweltverwaltung gegeben hat, sondern sozusagen aus

eigener Zuständigkeit heraus gehandelt hat und seinen Feuerwehrleuten im Grunde ein hohes Gesundheitsrisiko zugemutet hatte; denn sie hätten gar nicht das messen können, was sie suchen sollten.

In diesen Fragen muss es vorwiegend darum gehen, sämtliche sicherheitstechnischen Vorkehrungen, über die nur die Strahlenschutzbehörden verfügen, zu beachten und entlang der fachlichen Zuständigkeiten zu handeln. Handeln auf gut Glück mag möglicherweise in der Öffentlichkeit als Aktionismus positiv bewertet werden, wäre jedoch sachlich und fachlich falsch, wie dieser Fall zeigt.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Thomas.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Ministerin, waren die Ereignisse in Karlsruhe bzw. in Landau für Sie Anlass, noch einmal als Aufsichtsbehörde zu prüfen, ob und welche Sicherheitsvorkehrungen und Maßnahmen im AKW Mülheim-Kärlich für ähnlich gelagerte Fälle getroffen werden? Wenn Sie dies nicht aktuell gemacht haben, frage ich Sie: Wann gab es zuletzt eine solche Überprüfung?

Frau Martini, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Diese Vorgänge, die sich in Karlsruhe in Baden-Württemberg ereignet haben, haben wir auf unserer Zuständigkeitsebene sachgerecht und völlig ordnungsgemäß abgewickelt und werden dies auch weiter machen. Wenn es im Bereich Mülheim-Kärlich um die Durchführung des Rückbaus der Anlage geht, werden genau dies natürlich Punkte sein, die wir im Rahmen des Genehmigungsverfahrens und der jeweiligen Schritte, die dort zu erfolgen haben, mit zu berücksichtigen haben. Aus jeder Angelegenheit sind natürlich Schlussfolgerungen zu ziehen. Aber eine solche Situation wird im Rahmen des Genehmigungsverfahrens bei Mülheim-Kärlich sozusagen natürlich auch mit bedacht. Das ist gar keine Frage. Wir haben dazu jetzt aber noch gar keine Entscheidungsnotwendigkeit.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Braun.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Ministerin, es handelt sich zum einen um einen kriminellen Fall und zum anderen um einen Fall, der natürlich sehr schwer aufzuklären ist. Es gibt Kontaktpersonen der kontaminierten Personen. Die eine kontaminierte Person hat in der Kinderpflege gearbeitet. Es könnte in Zukunft ein Fall auftreten, in dem die Kontaktperson entsprechend unter der Verstrahlung leiden könnte. Welche Möglichkeiten haben Sie, solche Kontakte zu verfolgen? Machen Sie das in Abstimmung mit

dem Justizministerium? Wie wird ein solcher Fall auch tatsächlich von den Messungen her aufgerollt?

Frau Martini, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Ich darf deutlich machen, die Behörden der Gewerbeaufsicht, also unsere Strahlenschutzbehörden, haben sich zum Teil wie Detektive in den Sachverhalt hineinbegeben müssen, weil wir die Situation hatten, dass weder der betroffene Mann noch die Freundin Aussagen gemacht haben. Es sind durch unsere Leute in Zusammenarbeit mit der Polizei in Rheinland-Pfalz umfangreiche Recherchen durchgeführt worden. Dies hat uns dann die Möglichkeit eröffnet, Kontaktpersonen in den verschiedenen Bereichen festzustellen, die dann auch durchgemessen wurden, wie ich schon deutlich machte. Das heißt, der Kreis wurde glücklicherweise mit dem Ergebnis sehr groß gezogen, dass keine weiteren Kontaminationen oder Inkorporationen festgestellt wurden.

All das, was uns zur Kenntnis kam und aus strahlenschutzgegebener Logik heraus eine mögliche Gefährdung darstellte, ist untersucht worden. Es war ein höchst aufwändiges Verfahren. Es mussten entsprechende Aufwendungen an Arbeitszeit und Ähnlichem eingebracht werden, vor allem auch detektivischer Spürsinn. Vieles ist auch erst aufgeklärt worden, nachdem man sozusagen das ganze Umfeld abgeklärt und befragt hat.

Präsident Grimm:

Gibt es weitere Fragen? – Das ist nicht der Fall. Die Mündliche Anfrage ist beantwortet.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und FDP)

Meine Damen und Herren, ich freue mich, Damen und Herren der Siedlergemeinschaft Wittlich im Landtag begrüßen zu können. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich rufe nun die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Josef Rosenbauer (CDU), Haltung der Landesregierung zur Notwendigkeit und zu Inhalten einer Gesundheitsreform** – Nummer 2 der Drucksache 14/194 – betreffend, auf.

Ich erteile Herrn Dr. Rosenbauer das Wort.

Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat Gesundheitsminister Gerster mit seinen aktuellen Forderungen nach Leistungskürzungen für die Versicherten, nach einer „Entmachtung der ärztlichen Selbstverwaltung“ und nach Einschränkung der Arztwahl und der Therapiefreiheit die Vorstellungen der Landesregierung zu einer Gesundheitsreform wiedergegeben?

2. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass es angesichts der sich abzeichnenden Beitragsentwicklung im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung in allernächster Zukunft einer Gesundheitsreform bedarf?
3. Welches sind die inhaltlichen Kernpunkte der Vorstellungen der Landesregierung für eine Gesundheitsreform?
4. Welche Initiativen hat die Landesregierung ergriffen oder geplant, damit diese Vorstellungen im Rahmen einer baldmöglichsten Gesundheitsreform Wirklichkeit werden können?

Präsident Grimm:

Das Wort hat Gesundheitsminister Gerster.

Gerster, Minister für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Äußerungen über die Inhalte einer Gesundheitsreform nach der Bundestagswahl 2002 in verschiedenen Zeitungen und Zeitschriften müssen im Zusammenhang gesehen werden. Die Reduzierung auf wenige Schlagworte wie in der Mündlichen Anfrage wird meinen Aussagen nicht gerecht. Das gilt zum Beispiel für die so genannte Einschränkung der freien Arztwahl. Es geht um Vorschläge, im Rahmen von vernetzten Strukturen unter Qualitätsgesichtspunkten Zugangsvoraussetzungen zum Beispiel für Besuche zum Facharzt zu schaffen. Wer sich diesen freiwillig unterwirft, soll Vorteile haben. Umgekehrt soll jemand nicht bestraft werden, wenn er eine freie Arztwahl weiterhin für ein Grundrecht hält. Das ist ein großer Unterschied.

Wenn es mit anderen Worten möglich ist, in vernetzten Strukturen ökonomische und Qualitätsvorteile weiterzugeben, sollen daraus Vorteile für diejenigen entstehen, die sich einer solchen vernetzten Struktur anschließen.

Meine Damen und Herren, das, was ich gesagt habe, baut auch auf den Festlegungen von SPD und FDP in der Koalitionsvereinbarung für die laufende Wahlperiode auf. Zum Beleg darf ich einige Sätze wörtlich zitieren: „Reformvorhaben im Gesundheitswesen müssen darauf gerichtet sein, die vier gleichwertigen Ziele Qualität, Wirtschaftlichkeit, Solidarität und Subsidiarität zu verwirklichen.“

Des Weiteren haben wir in der Koalitionsvereinbarung festgehalten, dass die effiziente Bereitstellung von Gesundheitsleistungen Wettbewerb braucht, und zwar aufseiten der Leistungserbringer und auch aufseiten der Krankenkassen. Man braucht mehr Wettbewerb als heute. Es ist darüber hinaus einvernehmlich zwischen den Koalitionspartnern festgelegt worden, dass nicht jedes Angebot im Gesundheitswesen durch die gesetzliche Krankenversicherung erbracht werden kann. Der Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung muss überprüft werden. Kriterien sind dabei Notwendigkeit, medizinischer Nutzen und Patientensouveränität.

Dies bedeutet, der Patient muss im Einzelnen entscheiden können, ob etwas für ihn sinnvoll ist oder nicht. Das gilt zum Beispiel nicht für die Knochendichtemessung. Da kann niemand entscheiden, ob das sinnvoll ist oder nicht. Solche Entscheidungen sollten ihm auch nicht zugemutet werden.

In der Koalitionsvereinbarung ist außerdem Folgendes festgehalten: „Die Gesundheitsreform ist mit dem Ziel der langfristigen Sicherung der Beitragsstabilität fortzusetzen. Die solidarische Finanzierung des dann bestätigten Leistungskatalogs der gesetzlichen Krankenversicherung muss erhalten bleiben.“ Es soll also weiterhin eine solidarische Finanzierung für einen überprüften Leistungskatalog geben.

Herr Abgeordneter Dr. Rosenbauer, ich habe diese Festlegungen auf Nachfragen aus meiner Sicht konkretisiert und mit Beispielen versehen und ergänzt. Diese Beispiele habe ich deutlich als meine Auffassung gekennzeichnet, nicht als Meinung der Landesregierung, obwohl meine Meinung in vielem mit dem übereinstimmt, was ich zitiert habe, also mit bestimmten Festlegungen der Landesregierung.

Es ist nicht üblich und nicht erforderlich, und ich würde es auch nicht akzeptieren – das gilt genauso für alle anderen Kolleginnen und Kollegen des Kabinetts –, den Inhalt einer Interviewäußerung, die sich vor allem mit bundespolitischen Reformschritten befasste, abzustimmen und damit vorher die Meinung der Landesregierung einzuholen und wiederzugeben.

Zu Frage 2: Sie haben gefragt, ob die Landesregierung angesichts der sich abzeichnenden Kosten- und Beitragsentwicklung eine Gesundheitsreform für notwendig hält. Die Landesregierung sieht dringenden Handlungsbedarf, zum Beispiel bei der Neuregelung des Risikostrukturausgleichs, um faire Wettbewerbsbedingungen zwischen den Krankenkassen und den Krankenkassenarten zu schaffen. Die Landesregierung unterstützt darüber hinaus die Schritte im Rahmen der Gesundheitsreform 2000, die auch für Rheinland-Pfalz erhebliche Auswirkungen haben werden. Das gilt zum Beispiel für die Einführung des Fallpauschalensystems im Krankenhaus. Wir werden bei der Fortschreibung des Landeskrankenhausplans zwei Schritte gehen müssen, nämlich zum traditionellen Krankenhaus, der etwa bis zu einem Zeitpunkt mitten in einer Planungsperiode fortgeschrieben ist, also sagen wir einmal 2004, im nächsten Jahr Vorschläge machen, wie dann Abteilungen bis hin zu Bettenzahlen und entsprechende Schwerpunkte nach unserer Sicht verändert werden müssen. Dies soll also sozusagen „bettenscharf“ erfolgen. Das Land gibt die Strukturen weitgehend vor, dies möglichst einvernehmlich mit anderen Beteiligten.

Aber nach diesem Zeitpunkt 2004 wird es im Zuge der Reform des Entgeltsystems im Krankenhauswesen eine wesentliche Zurücknahme geben, das heißt, wir werden im Wesentlichen Mindeststandards vorgeben, die in einer Planungsregion vorgehalten werden müssen. Wir sind gerade dabei, dies zu erarbeiten. Aber wir werden im Einzelnen nicht mehr festlegen, wo sie vorgehalten werden. Wie das dann mit der Investitionsförderung verbunden wird und wie man das in strukturbenachtei-

lichten Regionen macht, bei denen Mindeststandards verpflichtender gemacht werden müssen als anderswo, werden wir erarbeiten und soweit möglich mit anderen Beteiligten abstimmen.

Meine Damen und Herren, eine umfassende Gesundheitsreform kann aus Zeitgründen nicht mehr vor der Bundestagswahl kommen. Dies habe ich in verschiedenen Äußerungen klar gesagt. Mein Vorschlag nicht nur an meine Partei, sondern auch an andere Akteure, auf die es ankommt, ist es, bereits vor den Wahlen eine Planskizze vorzulegen, wie eine größere Gesundheitsreform aussehen kann, damit die Wählerinnen und Wähler beurteilen können, welche Grundlinien in der nächsten Wahlperiode von einer Partei, die sich wieder zur Wahl stellt, für richtig gehalten werden. Das erwarte ich auch von anderen. Dann gibt es einen edlen Wettstreit und den Versuch, möglichst viele Gemeinsamkeiten für eine große Gesundheitsreform in der nächsten Wahlperiode zu erreichen.

Ich komme zu der Frage nach den inhaltlichen Kernpunkten der Vorstellungen der Landesregierung für eine Gesundheitsreform. Wesentliche Kernpunkte der Weiterentwicklung des Gesundheitswesens befinden sich in der Koalitionsvereinbarung. Einen Teil habe ich zitiert. Darüber hinaus wäre noch zu nennen, dass das Gesundheitswesen größere Transparenz benötigt. Auch eine Reform braucht größere Transparenz. Wir wissen einfach noch zu wenig über das Leistungsgeschehen. Krankenkassen zum Beispiel schotten zum Teil auch Daten ab, die mit Marketing und Wettbewerb zu tun haben. Da brauchen wir neutralisierte, allgemein zugängliche Daten. Das gilt auch für andere Beteiligte, die die Steuerbarkeit des Gesundheitswesens erhöhen. Dafür wird zum Beispiel zurzeit von der Bundesregierung das Transparenzgesetz vorbereitet. Das ist ein wichtiger Schritt. Auf Landesebene wollen wir auch modellhaft einiges tun, etwa die Erprobung einer Patientenquittung in der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinhessen. Das wird gemeinsam von den Krankenkassen, der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinhessen und dem Gesundheitsministerium auf den Weg gebracht. Hier wollen wir den Versicherten und Patienten in regelmäßigen Abständen mitteilen, was für sie abgerechnet wird, damit sie das Gefühl haben, das Ganze hat etwas mit mir zu tun, ich kann es überprüfen, ich kann zumindest Daten vergleichen.

Mit solchen Mitteilungen könnten Empfehlungen für das Verhalten verbunden sein, das manchmal bei vergesslichen Leuten nach dem Arztbesuch jetzt nicht mehr so recht beeinflusst werden kann. Es soll eine deutliche Erhöhung der Verbindung zwischen Patient und Arzt möglich werden. Ich bin froh, dass so etwas gemeinsam mit der Ärzteschaft möglich ist.

Ähnliches gilt für einen Modellversuch in Richtung Patientenbuch, bei dem wir die Chipkarte im nächsten Jahr zu einer Art Patientenbuch mit Erfassung aller wesentlichen Daten weiterentwickeln wollen. Daran arbeiten wir im Augenblick mit der Ärztekammer.

Meine Damen und Herren, ich komme zur vierten Frage. Das Gesundheitsministerium arbeitet zurzeit unter Beibehaltung der Prämissen der solidarischen Absicherung

des echten Krankheitsrisikos und der Beitragssatzstabilität an Schwerpunkten für eine zukünftige Gesundheitsreform. Flankierend werden Modellversuche auf den Weg gebracht, die sozusagen eine Tür in die Zukunft öffnen. Diese werden bundesweit beachtet und unterstützt. Die Landesregierung wird darüber hinaus alle Möglichkeiten zur Mitwirkung bei der Reform auf Bundesebene nutzen. Aber auch die einzelnen Personen werden dies tun. Das gilt für die Gesundheitsministerkonferenz, den Bundesrat, aber natürlich auch für parteinahe Gremien und andere Strukturen, die zur Meinungsbildung auf Länderebene und Bundesebene notwendig sind. Schließlich gehört dazu die Teilnahme eines Experten des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit am runden Tisch für Gesundheit, den die Bundesgesundheitsministerin vor einigen Monaten eingerichtet hat.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Altherr.

Abg. Dr. Altherr, CDU:

Herr Staatsminister, wie hält es die Landesregierung mit den Forderungen, die von verschiedenen Verbänden derzeit gestellt wurden bezüglich einer Schnellentlastung der Krankenversicherung zum Beispiel Stichwort „Mehrwertsteuer“? Wie ist die Haltung der Landesregierung, Halbierung bzw. völlige Wegnahme der Mehrwertsteuer bei Arzneimitteln?

Gerster, Minister für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:

Herr Kollege Altherr, die Landesregierung kann sich damit als Landesregierung erst befassen, wenn es eine Initiative des Bundes gibt, zum Beispiel einen Gesetzentwurf im Bundestag bzw. bei der Bundesregierung. Diesen gibt es aber nicht.

(Dr. Altherr, CDU: Oder des Bundesrats, Herr Minister!)

– Die Landesregierung könnte auch einen Gesetzentwurf oder einen Antrag im Bundesrat einbringen. Aber sie hat das bisher nicht vor. Ich erkenne auch nicht die Notwendigkeit, an einem einzelnen Punkt als Landesregierung tätig zu werden.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Rosenbauer.

Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:

Herr Minister Gerster, habe ich Sie richtig verstanden, dass Ihre Äußerungen weitgehend mit der Landesregierung abgedeckt sind, bis auf die einzelnen Vorschläge bei dem Leistungskatalog, die Sie ausschließlich als Ihre

Meinung gekennzeichnet haben, wie Sie eben kundgetan haben?

**Gerster, Minister
für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:**

Herr Kollege Rosenbauer, ich habe die Vereinbarungen der Koalitionsvereinbarung zitiert, die weitgehend kompatibel mit meinen Äußerungen sind. Meine Äußerungen gehen ein bisschen mehr ins fachliche und damit über mögliche Festlegungen hinaus. Sie gehen zum Teil über Handlungsperspektiven einer Landesregierung hinaus. Insofern sehe ich weder Widersprüche noch sehe ich Deckungsgleichheiten, wo sie gar nicht notwendig sind.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Rosenbauer.

Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:

Ist die Landesregierung ebenfalls der Auffassung, dass das Kartell der Kassenärztlichen Vereinigungen geknackt werden muss, um in Ihrer Sprache zu bleiben?

**Gerster, Minister
für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:**

Herr Kollege Rosenbauer, das Problem ist immer Folgendes: Wenn Überschriften kommuniziert werden, machen die im Übrigen dann auch andere als derjenige, der interviewt wurde und der nur die Möglichkeit hat, den Wortlaut der Interviews freizugeben oder nicht. Diese Überschrift, zum Beispiel „Zerschlagung eines Kartells“, stammt nicht von mir, schon gar nicht die Aussage, „Abschaffung der freien Arztwahl“.

Das wäre geradezu absurd. Die freie Arztwahl ist mit Recht ein Kernbestandteil unseres freiheitlichen Gesundheitswesens. Es geht darum, Wettbewerb dadurch möglich zu machen, dass monopolartige Strukturen auf beiden Seiten gelockert werden, etwa durch eine Einschränkung des Sicherstellungsauftrags, nicht Beseitigung. Ich werde in den nächsten Wochen und Monaten mit anderen zusammen Vorschläge machen, wie das sein kann. Ich bin gerade gestern Abend zum Beispiel mit einem Vorsitzenden einer kassenärztlichen Vereinigung sehr weit gekommen, dass wir gemeinsam versuchen werden, den Standort der ärztlichen Selbstverwaltung in einem reformierten Gesundheitswesen gemeinsam zu erarbeiten. Das ist nicht gegen jemanden gerichtet, sondern das ist der Versuch, Strukturen weiter zu entwickeln und im Einzelfall auch zu überwinden.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Enders.

Abg. Dr. Enders, CDU:

Herr Minister, sind Sie nicht mehr der Auffassung, es sei genug Geld im System?

**Gerster, Minister
für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:**

Ich habe das nicht verstanden.

Abg. Dr. Enders, CDU:

Herr Minister, sind Sie nicht mehr der Auffassung, es sei genug Geld im System?

**Gerster, Minister
für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:**

Ich bin immer noch der Auffassung, dass es Rationalisierungsreserven in zweistelliger Milliarden dimension gibt. Es gibt im Übrigen wissenschaftliche Untersuchungen, die das belegen, zum Beispiel von der Konzertierten Aktion im Gesundheitswesen. Deren Sachverständigenrat beziffert die Rationalisierungsreserven auf um die 20 Milliarden DM. Andere Untersuchungen kommen zu ähnlichen Ergebnissen. Es ist derzeit nach meiner Auffassung genug Geld im Gesundheitswesen. Allerdings wird es zum Teil an falscher Stelle ausgegeben. Wir haben zum Teil einen unfairen Wettbewerb der Kassenarten, der die Krankenkassen mit jungen, beweglichen, gesunden Leuten in die Lage versetzt, Beiträge von unter 12 % anzubieten und die großen Krankenkassen, die chronisch Kranke in hoher Zahl versichern müssen, zum Teil zwingt, über 14 % zu verlangen.

Das ist nicht in Ordnung. Da müssen wir reformieren.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Altherr.

Abg. Dr. Altherr, CDU:

Herr Minister, ich habe vorhin die Mehrwertsteuer nur stellvertretend angeführt. Wenn wir einsparen wollen, gebe ich Ihnen Recht, gibt es natürlich immer in einem System mit 500 Milliarden DM Umsatz im Jahr Einsparmöglichkeiten. Das ist unbestritten. Die Höhe ist sehr wohl strittig, aber die Einsparmöglichkeiten als solche sind unstrittig.

Jetzt komme ich zu der Frage. Da Sie vorhin gesagt haben, man könne jetzt nicht nur einen Punkt herausnehmen, ich biete Ihnen einen ganzen Strauß von Punkten an, wo wir enorme Mittel einsparen können, zum Beispiel – und das liegt nur – – –

Präsident Grimm:

Herr Dr. Altherr, kein Beitrag, sondern eine Fragestellung dazu.

Abg. Dr. Altherr, CDU:

Ja, das bedingt einen Vorspann für die Fragestellung, Herr Präsident.

Präsident Grimm:

Nein, das ist nicht Gegenstand einer Mündlichen Anfrage.

Abg. Dr. Altherr, CDU:

Das müssen Sie schon mir überlassen, da ich mich in diesen Sachen besser auskenne als Sie.

Präsident Grimm:

Nein, das sollten Sie dem Präsidenten überlassen. Diese ständige Auseinandersetzung mit Ihnen hilft nicht weiter. Sie sollen Fragen stellen.

Abg. Dr. Altherr, CDU:

Herr Präsident, das können Sie fachlich nicht bewerten.

Präsident Grimm:

Ich kann das werten, was Gegenstand der Geschäftsordnung ist und was nicht. Das steht mir zu.

(Dr. Altherr, CDU: Herr Minister – – –)

Sie haben die Frage zu stellen.

Abg. Dr. Altherr, CDU:

Wissen Sie, in Ihrer Allherrlichkeit müssen Sie sich einmal etwas zurückschrauben. Das möchte ich Ihnen auch empfehlen.

(Ministerpräsident Beck: Das ist unglaublich! –
Weitere Zurufe im Hause)

Präsident Grimm:

Herr Dr. Altherr, ich kann Ihnen auch das Wort entziehen, wenn Ihnen das lieber ist. Kommen Sie jetzt bitte zur Frage.

Abg. Dr. Altherr, CDU:

Herr Minister, es gibt jetzt eine Diskussion bezüglich der versicherungsfremden Leistungen, die auf ca. 6 Milliarden DM pro Jahr beziffert werden, diese ähnlich wie in der Rentenversicherung durch Steuern zu finanzieren. Wie ist hierzu die Meinung der Landesregierung?

Der zweite Punkt wäre der Solidartransfer der aktiv Versicherten in der Krankenversicherung zu den Rentenversicherten bzw. zu den Rentnern in der Krankenversicherung. Der Solidartransfer beträgt derzeit ca. 60 Milliarden DM pro Jahr. Wenn wir diese Positionen über die Steuer finanzieren wie auch in der Rentenversicherung, dann hätten wir schon ein Einsparvolumen von 70 Milliarden DM bis 80 Milliarden DM pro Jahr. Wie ist die Haltung der Landesregierung hierzu?

Präsident Grimm:

Bitte schön, Herr Staatsminister.

Gerster, Minister für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:

Wenn Sie so speziell nach der Meinung der Landesregierung fragen – Herr Präsident, ich denke, das geht auch über die ursprüngliche Anfrage weit hinaus –, kann und will ich nicht antworten.

Wenn Sie mich nach der Meinung fragen, ob man versicherungsfremde Leistungen in der gesetzlichen Krankenversicherung in nennenswertem Umfang herausnehmen und anders finanzieren kann, dann sage ich Ihnen: Das kann man natürlich. – Das ist ein anderes Thema als bei der Rentenversicherung, weil dort die versicherungsfremden Leistungen mehr als ein Drittel ausmachen. Bei der Krankenversicherung ist das wesentlich weniger. Es ist auch eine Umfinanzierung, die dazu führt, dass dann zum Beispiel 100 % der Steuerzahler das finanzieren, was vorher die 90 % der gesetzlich Krankenversicherten über ihre Beiträge bezahlt haben. Es ist ein relativ geringer Vorteil. Bei der Rente ist es aus vielen Gründen ein anderes Thema. Deswegen sehe ich in einem solchen Schritt sozusagen nicht den Bestandteil einer großen Reform.

Präsident Grimm:

Gibt es weitere Zusatzfragen? – Das ist nicht der Fall. Die Mündliche Anfrage ist beantwortet. Vielen Dank, Herr Minister.

(Beifall bei SPD und FDP)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Friedel Grützmaker (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Deutsche Sprachkenntnisse bei Schulanfängerinnen und Schulanfängern** – Nummer 3 der Drucksache 14/194 – betreffend, auf.

Frau Kollegin, bitte schön.

Abg. Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Schulanfängerinnen und Schulanfänger des jetzt begonnenen Schuljahres haben keine oder nur geringe deutsche Sprachkenntnisse?
2. Wie viele Schulanfängerinnen und Schulanfänger des jetzt begonnenen Schuljahres haben erhebliche Defizite in der deutschen Sprache?
3. Wie viele Lehrerwochenstunden stehen den Schulen für das Beheben dieser Defizite zur Verfügung?
4. Für wie viele Kinder im Vorschulalter werden in diesem Jahr Deutschkurse aus Landesmitteln gefördert angeboten?

Präsident Grimm:

Für die Landesregierung antwortet Staatsministerin Frau Doris Ahnen.

**Frau Ahnen,
Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Mündliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

Der Beginn des Schuljahres 2001/02 war vor genau zehn Tagen. Die Einschulung der Schulanfängerinnen und Schulanfänger war erst einen Tag später, also am vergangenen Dienstag.

Dies vorausgeschickt beantworte ich Ihre Anfrage wie folgt:

Zur Beantwortung der Einzelfragen 1 bis 3 wäre eine Abfrage an allen 986 Grundschulen binnen zwei Tagen erforderlich gewesen.

(Frau Spurzem, SPD: Das hätten wir doch machen können!)

Dieser Verwaltungsaufwand ist in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht leistbar und auch nicht zumutbar.

(Pörksen, SPD: Sehr richtig!)

Ihnen ist sicherlich bekannt, dass die statistischen Erhebungen jährlich zu einem Stichtag – für das begonnene Schuljahr zum 3. September – erfolgen. Dabei wird auch eine statistische Übersicht über die Förderung von Kindern anderer Herkunftssprachen erstellt. Die Daten werden nach Auswertung im November vorliegen. Gern sage ich Ihnen jetzt schon die Übersendung eines Exemplars der so genannten Förderstatistik A zu.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Um eine Größenordnung zu nennen, im vergangenen Schuljahr 2000/01 wurden im Primarbereich – es wird

nicht getrennt erfasst nach Schulanfängerinnen und Schulanfängern, sondern der gesamte Primarbereich, also in den Klassenstufen 1 bis 4 – über die normale Differenzierung im Unterricht hinaus 3.824 Kinder anderer Herkunftssprachen gefördert. Dafür wurden 1.660 zusätzliche Lehrerstunden für den Primarbereich zugewiesen.

Im Übrigen verweise ich auf den umfänglichen Integrationsbericht der Landesregierung vom April dieses Jahres.

Zu Frage 4: Das Land unterstützt über die Förderung von Kindern anderer Herkunftssprachen im Kindertagesstättenbereich und im Schulbereich hinaus auch die außerschulische Sprachförderung, so zum Beispiel im Rahmen der Zuwendungen nach dem so genannten Garantiefonds. Dies sind Fördermittel des Bundes, die für den Personenkreis der jugendlichen Zuwanderinnen und Zuwanderer sowie junger ausländischer Flüchtlinge zur gesellschaftlichen, das heißt, sprachlichen, schulischen, beruflichen und damit in Verbindung stehenden sozialen Eingliederung nach den Richtlinien des Garantiefonds „Schul- und Berufsbildungsbereich“ in eigener Zuständigkeit der Kreisverwaltungen und Verwaltungen der kreisfreien Städte bewilligt werden. Dem Land Rheinland-Pfalz wurden 4,6 Millionen DM an Bundesmitteln für das Haushaltsjahr 2001 zur Verfügung gestellt.

Sprachförderung wird darüber hinaus auch im Rahmen des Eingliederungsprogramms des Landes Rheinland-Pfalz für die Integration von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern während des Aufenthalts in den Durchgangwohnheimen betrieben. Der zuständigen Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion liegen allerdings keine Angaben über Teilnehmerzahlen sowie die Altersstruktur der Teilnehmer vor. Für Kinder im Vorschulalter werden keine speziellen Sprachkurse angeboten. Nach Auskunft der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion kommt es jedoch vor, dass diese Kinder zusammen mit ihren Eltern Sprachkurse besuchen, die Kleinkinder dann jedoch nicht als gesonderte Teilnehmer registriert werden. Die Ermittlung von Teilnehmerzahlen und Altersstruktur könnte nur im Wege einer aufwändigen Recherche bei den jeweiligen Trägern ermittelt werden. Diese ist in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich gewesen und wäre mit einem unvermeidbaren Verwaltungsaufwand verbunden.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Grützmaker.

Abg. Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Ahnen, zuerst noch einmal zu dem, was Sie am Schluss gesagt haben. Plant die Landesregierung konkret, auch Angebote für Kinder im Vorschulalter, die mangelnde Deutschkenntnisse haben, einzurichten?

**Frau Ahnen,
Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:**

Mein Eingangssatz bei der entsprechenden Passage war „Über die Förderung im Bereich der Primarstufe und im Bereich der Kindertagesstätten hinaus...“. Das heißt, aus meiner Sicht ist eines der wesentlichen Elemente der Sprachförderung von Kindern im Vorschulalter das, was in den Kindertagesstätten angeboten wird. Sie wissen, dass hier durch spezifische Kriterien gerade berücksichtigt wird, wenn eine bestimmte Anzahl von Kindern in den Kindertagesstätten ist, die nicht ausreichende Sprachkenntnisse oder besondere Probleme haben. Da geschieht Förderung.

Präsident Grimm:

Eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Grützmacher.

Abg. Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich möchte dann noch einmal zu dem ersten Komplex kommen, den Sie angesprochen haben, Frau Ahnen. Sie haben auch nicht davon gesprochen, ob diese Kinder Defizite in Deutsch haben, sondern welche Kinder in den Genuss des Förderunterrichts kommen. Ist die Landesregierung weiterhin der Auffassung, dass die Dauer des Aufenthalts die Grundlage für den Anspruch auf Förderunterricht für Schülerinnen und Schüler in allen Klassenstufen sein kann?

(Frau Spurzem, SPD: Das hat wirklich nichts miteinander zu tun!)

**Frau Ahnen,
Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:**

Das ist eine Regelvoraussetzung, aber die Verwaltungsvorschrift lässt durchaus die Flexibilität, auch angemessen über den angegebenen Zeitraum von drei Jahren hinaus reagieren zu können.

Präsident Grimm:

Eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Grützmacher.

Abg. Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Eine Verwaltungsvorschrift lässt sich aber auch ändern. Ist die Landesregierung bereit, darüber nachzudenken?

**Frau Ahnen,
Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:**

Wir sind immer bereit nachzudenken.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Allerdings habe ich den Eindruck – ich habe mich auch in der Vergangenheit regelmäßig vergewissert –, dass aus meiner Sicht die Flexibilität gegeben ist. Ich sage Ihnen aber gern, dass für die Landesregierung auch in Zukunft die Frage der schulischen Laufbahn ausländischer Schülerinnen und Schüler oder Schülerinnen und Schüler mit nicht deutscher Herkunftssprache ein besonderes Anliegen bleiben wird, und auch ich meine, dass es in dem Bereich gilt, weiter zu diskutieren.

Da entwickelt sich auch manches pädagogisch weiter. Zu dem Thema gibt es auch ganz neue wissenschaftliche Erkenntnisse. Wir werden weiter an dem Thema bleiben. Das kann auch zu Veränderungen führen.

Präsident Grimm:

Es liegen keine weiteren Zusatzfragen vor. Dann ist die Mündliche Anfrage beantwortet.

Frau Ministerin, vielen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Herbert Jullien (CDU), Stand und Zukunft der Gewerbesteuer in Rheinland-Pfalz** – Nummer 4 der Drucksache 14/194 – betreffend, auf.

Herr Jullien, bitte schön.

Abg. Jullien, CDU:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich das Aufkommen der Gewerbeertragsteuer in Rheinland-Pfalz seit dem Wegfall der Gewerkekapitalsteuer bis zum bisherigen Verlauf des Jahres 2001 entwickelt?
2. Konnte der Wegfall der Gewerkekapitalsteuer durch die Beteiligung der Kommunen am Aufkommen der Mehrwertsteuer in Rheinland-Pfalz kompensiert werden?
3. Wie beurteilt die Landesregierung einen Ersatz der Gewerbebesteuer durch einen kommunalen Zuschlag zur Einkommensteuer mit Hebesatzrechten der Gemeinden, wie dies in jüngster Zeit von Seiten der Wirtschaftsverbände vorgeschlagen wurde und wie dies Presseberichten zufolge auch die Bundesregierung zumindest erwägt?
4. Sieht die Landesregierung andere Möglichkeiten, die Gewerbebesteuer bei gleichwertiger Kompensation für die Kommunen abzuschaffen?

Präsident Grimm:

Herr Finanzminister, bitte schön.

Mittler, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Fragen des Herrn Abgeordneten Jullien beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt und schicke voraus: Ich will es Ihnen zunächst ersparen, eine Zahlentabelle herunterzulesen. Ich stelle die Zahlen im Einzelnen aber gern zur Verfügung.

Jedenfalls ist zunächst festzustellen, dass sich das Gewerbesteueraufkommen von 1997 gleich 100 %, also noch inklusive der Gewerkekapitalsteuer, bis zum Jahr 2000 einschließlich um 7,2 % erhöht hat.

Natürlich war in diesem Aufkommen mit hoher Wahrscheinlichkeit auch noch Gewerkekapitalsteuer in Form von Nachveranlagungen beispielsweise im Zuge von Betriebsprüfungen enthalten. Darüber gibt es keine getrennten Aufzeichnungen. Aber das Verhältnis des Aufkommens im Jahr 2000 zu dem Aufkommen des Jahres 1997 zeigt einen Zuwachs von 7,2 %.

Unter Einbeziehung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer, der als Ausgleich für den Wegfall der Gewerkekapitalsteuer in Höhe von 2,2 Prozentpunkten an die Gemeinde gegeben wurde, hat sich das Aufkommen nach neuem Recht gegenüber der Gewerbesteuererhebung 1997 in den einzelnen Jahren – immer bezogen auf das Jahr 1997 – wie folgt entwickelt:

- im Jahr 1998 ein Plus von 9,3 %,
- im Jahr 1999 ein Plus von 7,9 % und
- im Jahr 2000 ein Plus von 17,8 %.

Nach dem Ergebnis der Steuerschätzung vom Mai 2001 wird für das Jahr 2001 ein Aufkommen mit einem Plus von 15,8 % gegenüber dem Ist-Aufkommen 1997 erwartet.

Insoweit kann ich die Frage beantworten, dass die Kompensation, die den Gemeinden in Form der Beteiligung an der Umsatzsteuer gegeben wurde, für die weggefallene Gewerkekapitalsteuer gut und reichlich war, sie wahrscheinlich sogar überkompensiert hat.

Zu den Fragen 3 und 4: Der angesprochene Vorschlag der Wirtschaftsverbände sieht vor, die Gewerbeertragsteuer und den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer durch eine kommunale Zuschlagsteuer auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer zu ersetzen. Die für die Gewerbesteuer typischen Hinzurechnungen und Kürzungen bei der Bestimmung des Gewerbeertrags sollen dabei entfallen.

Diese kommunale Zuschlagsteuer würde damit den Charakter einer Realsteuer verlieren, weshalb eine Änderung der Finanzverfassung notwendig wäre. Der Kreis der Steuerpflichtigen würde sich außerdem erheblich ausweiten; denn die kommunale Zuschlagsteuer müsste von allen natürlichen Personen und Unternehmen gezahlt werden, die in der betreffenden Gemeinde ansässig sind.

Dieser Vorschlag der Wirtschaftsverbände ist unter dem Gesichtspunkt der Steuerrechtsvereinfachung allerdings recht interessant.

Eine Meinungsbildung oder gar Festlegung der Landesregierung zu diesem Komplex hat noch nicht stattgefunden. Dies wäre im jetzigen Stadium auch nicht tunlich. Dies gilt übrigens – soweit ich dies sehe – für alle Landesregierungen und auch für die Bundesregierung.

Im Übrigen könnte, falls man die Gewerbesteuer abschaffen wollte, die bei Abschaffung der Gewerkekapitalsteuer gefundene Kompensationsregelung eine denkbare Variante sein. Ein voller Ausgleich für die Kommunen wäre natürlich die Voraussetzung.

Herr Präsident, so viel zur Beantwortung.

Präsident Grimm:

Gibt es Zusatzfragen? – Herr Jullien.

Abg. Jullien, CDU:

Herr Finanzminister, Sie haben ausgeführt, dass sich das Aufkommen nach der Gewerbeertragsteuer – wenn ich Sie richtig verstanden habe – von 1997 bis Mai 2001 um 15,8 % erhöht hat.

Mittler, Minister der Finanzen:

Nein. Die 15,8 % sind der Schätzwert 2001. Das ist der Wert des Gewerbesteueraufkommens plus des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer im Verhältnis zum Gewerbesteueraufkommen des Jahres 1997.

Abg. Jullien, CDU:

Herr Finanzminister, können Sie zur Entwicklung der Gewerbeertragsteuer für das Jahr 2001 etwas sagen? – Es ist bekannt, dass es zu großen Einbrüchen gekommen ist bzw. kommen wird. Können Sie dies auch bestätigen?

Mittler, Minister der Finanzen:

Ich kann mich nur auf das verlassen, was den unterjährigen Verlauf betreffend publiziert worden ist, nämlich dass es auch zu Mindereinnahmen bei einzelnen Gemeinden gekommen ist, zum Teil sogar in signifikanter Höhe. Im Übrigen liegen der Landesregierung insbesondere hinsichtlich der weiteren Entwicklung keine Zahlen vor. Das Aktuellste, das für das ganze Jahr 2001 vorliegt, ist die Steuerschätzung vom Mai. Darüber hinaus haben wir keine auf das Jahr bezogenen Anhaltswerte und Prognosen.

Präsident Grimm:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Jullien.

Abg. Jullien, CDU:

Herr Finanzminister, Sie haben ausgeführt, dass Ihrerseits keine Überlegungen seitens der Bundesregierung hinsichtlich einer Reform bzw. Abschaffung der Gewerbesteuer bekannt sind. In einer Mitteilung des Staatssekretärs im Bundesfinanzministerium heißt es, die Gewerbesteuer in der kommenden Legislaturperiode abzuschaffen. Nach Angaben des Staatssekretärs Heribert Zitzelsberger soll zwischenzeitlich ein Arbeitskreis zur Vorbereitung gebildet worden sein.

Ist Ihnen diese Information nicht bekannt?

Mittler, Minister der Finanzen:

Doch. Sie bestätigt auch das, was ich gesagt habe.

Abg. Jullien, CDU:

Sie haben gesagt, es gäbe keine Überlegungen seitens der Bundesregierung.

Mittler, Minister der Finanzen:

Das habe ich nicht gesagt. Ich bitte schon, genau zuzuhören.

Ich habe gesagt, es gibt keine abschließenden Festlegungen. Ich kann es aber auch wörtlich zitieren. Dass eine Arbeitsgruppe eingesetzt wird, bestätigt doch gerade, dass man in diese Richtung denkt, es aber keine Festlegung gibt, in der Bundesregierung nicht und in Rheinland-Pfalz nicht und – soweit ich dies sehe – auch in anderen Landesregierungen nicht.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Schnabel.

Abg. Schnabel, CDU:

Die Frage ist schon beantwortet.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Marz.

Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Minister, Sie haben die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens 1997 bis 2000 ausgeführt. Können Sie Aussagen darüber treffen, inwiefern es sich dabei um einen generellen Trend handelt, es Unterschiede zwischen einzelnen Kommunenarten – ich nenne dies einmal so – oder unterschiedliche Trends gibt?

Mittler, Minister der Finanzen:

Natürlich gibt es unterschiedliche Trends. Die hat es immer gegeben. Wir wissen, dass es einige Großstädte gibt, die in besonderer Weise Einbrüche, die es bei einigen Großunternehmen in ihrem Zuständigkeitsbereich gegeben hat, zu verzeichnen haben. Das hat es immer gegeben.

Um Ihre Frage beantworten zu können, müsste man einen auf die Gemeinden und Städte heruntergebrochenen Einnahmevergleich von 2001 zu 2002 vorlegen. Das ist mir allerdings nicht möglich.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Jullien. Entschuldigung, das war falsch. Ihr Fragebudget ist bereits erschöpft.

(Jullien, CDU: Das waren zwei zusammenhängende Fragen!)

– Nein, Sie haben schon drei Fragen gestellt.

(Pörksen, SPD: Nicht einmal zählen kann er!)

Weitere Fragen liegen nicht vor. Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet.

Ich rufe die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Jürgen Creutzmann (FDP), Chancen einer Übernahme des Interregio-Verkehrs durch Connex** – Nummer 5 der Drucksache 14/194 – betreffend, auf.

Bitte schön, Herr Creutzmann.

Abg. Creutzmann, FDP:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung das Angebot des Privatbahnbetreibers Connex, das Interregio-Netz der Deutschen Bahn AG übernehmen zu wollen?
2. Welche Chancen ergeben sich hierdurch für die von der Aufgabe von Interregio-Linien betroffenen Regionen in Rheinland-Pfalz?
3. Wird die Landesregierung auf die Bundesregierung einwirken, damit das Angebot von Connex realisiert werden kann?

Präsident Grimm:

Es antwortet der Herr Verkehrsminister.

Bauchhage, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Entgegen den Aussagen des Vorstandsvorsitzenden der Deut-

schen Bahn AG, Herrn Mehdorn, in der Verkehrsministerkonferenz im Mai dieses Jahres sind zum nächsten Fahrplanwechsel am 15. Dezember 2002 seitens der DB AG weitere Kürzungen im InterRegio-Bereich vorgesehen. In Rheinland-Pfalz soll insbesondere die InterRegio-Linie Ruhrgebiet – Köln – Koblenz – Trier – Saarbrücken – Luxemburg gänzlich entfallen. Auf der Pfalzstrecke Mannheim – Saarbrücken soll im Fernverkehr nur noch ein Zweistundentakt angeboten werden.

Die Firma Connex Regiobahn GmbH hat kürzlich öffentlich vorgeschlagen, zum Fahrplanwechsel 2002/2003 den InterRegio-Verkehr von der DB AG einschließlich des Personals und der Fahrzeuge sukzessive zu übernehmen und zu einem wirtschaftlich tragfähigen Produkt zu entwickeln. Ziel sei es, Direktverbindungen für Städte und touristische Regionen zu schaffen, die im Fernverkehr nicht bedient werden.

Dies vorausgeschickt beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Landesregierung begrüßt grundsätzlich die Initiative der Connex Regiobahn GmbH zur Übernahme des InterRegio-Verkehrs. Durch diese Vorschläge erhält das Projekt InterRegio-Verkehr natürlich neue Impulse. Es wird ein Weg aufgezeigt, wie die gefährdeten Züge im wahrsten Sinne des Wortes gerettet und der Schienenverkehr weiter ausgebaut werden kann. Damit gerät die DB AG mit ihren Kürzungsplänen verständlicherweise – richtigerweise – unter Druck.

Problematisch könnte jedoch sein, dass der Vorschlag der Connex Regiobahn GmbH darauf basiert, von der DB Reise und Touristik AG das notwendige Personal und die Fahrzeuge zu günstigen Konditionen zu übernehmen. Die Bahn hat andererseits in der Öffentlichkeit bereits signalisiert, dass dieses für sie nicht in Betracht komme. Rechtliche Möglichkeiten, die Bahn zu einer Abgabe des Personals zu zwingen, bestehen nicht.

Ein weiteres Problem liegt in der Tarifrfrage. Die Connex Regiobahn GmbH hat zwar angekündigt, in Zusammenarbeit mit der DB AG ein gemeinsames Vertriebs- und Tarifsystem zu entwickeln, sie ist aber vollständig – wenn man so will – vom Wohlwollen der DB AG abhängig. Gelingt ein derartiges gemeinsames System nicht, müsste die Connex Regiobahn GmbH für die eigenen Züge gesonderte Tarife anbieten. Dies hätte zur Folge, dass beispielsweise zwischen Koblenz und Trier unterschiedliche Tarife je nach Zug gelten würden, was vor allem für die Kunden problematisch wäre.

Des Weiteren ist offensichtlich seitens der Connex Regiobahn GmbH vorgesehen, die Anschubfinanzierung auf Mittel des jeweiligen Landes in Anspruch zu nehmen, um das Projekt starten zu können. Neben den damit verbundenen haushaltstechnischen Schwierigkeiten stellt sich in diesem Zusammenhang erneut die grundsätzliche Frage, ob Landesgelder überhaupt für Fernverkehrsleistungen verwendet werden sollen. Schließlich müssen nach Auffassung der Landesregierung grundsätzlich Leistungen, die Zuschüsse der öffentlichen Hand in Anspruch nehmen, ausgeschrieben und im Wettbewerb vergeben werden.

Zu Frage 2: Aus Sicht der Landesregierung könnte für das von der Connex Regiobahn GmbH vorgeschlagene Angebot in erster Linie die von der Einstellung bedrohte InterRegio-Linie Ruhrgebiet – Köln – Koblenz – Trier – Saarbrücken – Luxemburg infrage kommen, die vor allem ein erhebliches touristisches Potenzial abdeckt. In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern Rheinland-Pfalz und Hessen vom 21. März 1990 zu Verknüpfungsmaßnahmen im Zuge der Neubaustrecke Köln – Rhein-Main, nach der der Bund den Bestand dieser InterRegio-Linie sichert. Das Land befindet sich hierüber in der Diskussion mit dem Bund. Mit der DB AG verhandelt das Land zudem über die Einrichtung einer so genannten Talgo-Verbindung über Luxemburg, Trier, Koblenz und Mainz nach Frankfurt. In Kürze werde ich zu diesem Thema mit dem Vorstandsvorsitzenden der DB AG ein weiteres Gespräch führen.

Zu Frage 3: Nach Artikel 87 e Abs. 4 des Grundgesetzes gewährleistet der Bund, dass dem Wohl der Allgemeinheit, insbesondere den Verkehrsbedürfnissen, Rechnung getragen wird. Dies gilt für den Ausbau und den Erhalt des Schienennetzes der Eisenbahn des Bundes sowie für deren Verkehrsangebote auf diesem Schienennetz, soweit diese Angebote nicht den Schienenpersonennahverkehr betreffen. Daher ist der Bund erster Ansprechpartner für die vorgeschlagene Initiative der Connex Regiobahn GmbH, auch wenn sich die grundsätzliche Verpflichtung des Bundes nur auf Verkehrsangebote der Eisenbahn des Bundes bezieht. Die gesamte Thematik wird daher auf der nächsten Verkehrsministerkonferenz im Oktober 2001 behandelt.

So weit die Beantwortung der Fragen.

Präsident Grimm:

Ich sehe keine Zusatzfragen. Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet.

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ich habe mich doch gemeldet!)

– Entschuldigung! Eigentlich kann man Sie nicht übersehen, Frau Kiltz. Bitte schön.

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Minister, Sie haben gerade den Auftrag des Grundgesetzes angesprochen, nach dem der Bund für den Fernverkehr zuständig ist. Das wundert mich etwas, weil noch im März 1997 Herr Staatssekretär Eggers genau diese Pflicht des Bundes auf meine Anfrage hin verneint hat. Steht das im Zusammenhang mit der Konstellation der Bundesregierung, oder worin ist der Meinungsumschwung begründet?

Bauckhage, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Das müssen Sie Herrn Eggers selbst fragen. Das weiß ich nicht. Ich kann mich nur auf die derzeitige Ge-

schäftsgrundlage des Grundgesetzes berufen. Das ist so und bleibt so. Jetzt ist es natürlich müßig, seine Aussage zu interpretieren. Ich habe auch nicht die Absicht, diese Aussage zu interpretieren.

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich bin davon ausgegangen, dass es die Haltung des Ministeriums war, die Herr Staatssekretär Eggers vorge-tragen hatte.

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Frau Kiltz, es tut mir Leid. Ich habe es nicht vorrätig, aber ich schaue es mir gern an. Normalerweise ist Artikel 87 e des Grundgesetzes aber nicht interpretationsfähig.

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Weshalb haben Sie so spät reagiert, nachdem wir schon im Jahr 1996 über die geplante Streichung von InterRegio-Verbindungen Bescheid wussten?

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Das ist eine Unterstellung, die so nicht richtig ist. Sie wissen genauso gut wie ich, dass gerade - - -

(Zuruf der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Sie ist nicht richtig. Sie hat gerade gefragt, weshalb ich so spät reagiert hätte. Ich habe nicht zu spät reagiert, weil ich ständig mit der DB AG und mit Herrn Mehdorn darüber verhandelt habe. Sie wissen genauso gut wie ich, dass ich im Parlament erklärt habe, dass wir eine Frist von drei Jahren für InterRegio-Züge im Bereich Trier erreicht haben und sie so lange weiter fahren. Dann werden wir neue Verhandlungen aufnehmen. Sie können sich darauf verlassen, dass ich mit der DB AG nicht auf dem Marktplatz verhandele. Wir sind ständig bemüht, die Verkehre zu optimieren und die DB AG daran zu erinnern, dass sie Verpflichtungen zu erfüllen hat.

Präsident Grimm:

Eine letzte Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Kiltz.

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich bleibe dabei, dass Sie zu spät reagiert haben, habe aber noch eine dritte Frage.

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Ich nehme es zur Kenntnis. Sie haben aber nicht Recht.

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Bitte informieren Sie uns über den Sachstand des Talgo-Projekts, das Sie vorhin angesprochen haben, und darüber, wie Sie die Realisierung dieses Projekts einschätzen.

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Frau Kollegin Kiltz, ich habe vorhin eindeutig erklärt, dass ich demnächst mit Herrn Mehdorn darüber verhandeln und dann berichten werde. Wenn wir alle Verhandlungsergebnisse in Zwischenschritten mitteilen, werden wir kein positives Ergebnis erreichen können. Das ist das Problem.

(Beifall bei FDP und SPD)

Als seriöser Verhandlungspartner werden wir nicht mehr ernst genommen, wenn wir alle Verhandlungen auf dem Marktplatz durchführen. Ich werde Sie frühzeitig zum richtigen Zeitpunkt, nachdem ich mit Herrn Mehdorn gesprochen habe, gern über die Ergebnisse informieren.

Ich betrachte das Fragerecht und das Informationsrecht als wichtige Rechte einer Parlamentarierin und eines Parlamentariers. Ich kann die Verhandlungen aber nicht auf dem Marktplatz führen und die Presse dazu einladen. Dann werden wir keine Ergebnisse erzielen.

Präsident Grimm:

Es gibt zu diesem Zeitpunkt keine weiteren Zusatzfragen.

(Beifall der FDP und der SPD)

Meine Damen und Herren, die Fragestunde ist abgelaufen. Die noch nicht beantworteten Mündlichen Anfragen werden gemäß unserer Geschäftsordnung in Kleine Anfragen umgewandelt und von der Landesregierung schriftlich beantwortet.

Ich erteile Herrn Kollegen Jullien zur Geschäftsordnung das Wort.

Abg. Jullien, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zur **Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Dr. Josef Rosenbauer (CDU), Haltung der Landesregierung zur Notwendigkeit und zu Inhalten einer Gesundheitsreform** – Nummer 2 der Drucksache 14/194 – betreffend, beantragt die CDU-Fraktion gemäß § 96 Abs. 1 der Vorläufigen Geschäftsordnung des Landtags eine Aussprache.

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Rosenbauer das Wort.

Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Gesundheitsminister Gerster lässt es mal wieder richtig krachen. Energisch versucht er, wieder auf sich aufmerksam zu machen.

(Mertes, SPD: Sie auch!)

Gleichzeitig schickt er selbstverständlich eine erneute Bewerbung nach Berlin.

(Beifall bei der CDU)

Am 11. August konnte man die Überschriften und auch die einzelnen Zitate nachlesen.

Herr Gerster, es ist nicht so, wie Sie eben kundgetan haben, sondern es handelt sich tatsächlich um ein Interview. Darin kann man schon all diese Dinge nachlesen: „Die freie Arztwahl kann es nicht geben, wenn der Hausarzt in einem MedizinerNetz eine Lotsenfunktion haben soll. Ein weiteres Tabu muss geknackt werden, die ärztliche Therapiefreiheit. Das bedeutet die Einschränkung von Freiheiten auf allen Seiten.“ Und so weiter und so weiter.

Herr Dr. Schmitz, wird es Ihnen eigentlich nicht warm bei solchen Aussagen?

(Kuhn, FDP: Diese Taktik ist schon längst durchschaut! Das haben wir schon hundert Mal erlebt!)

Ich kann mich gut an eine Diskussion mit Ihnen vor der Landtagswahl erinnern.

Auf Nachfrage von Journalisten werden Sie dann sogar konkret, was ich gut finde. Dort haben Sie dann geäußert: „Die Kieferorthopädie ist weitgehend kosmetisch. Das ist eine Kann-Leistung und keine Kern-Leistung in einem solidarischen System.“ Jetzt könnte man von Ihnen hinzufügen: Sodass in 20 Jahren den Mitbürgerinnen und Mitbürgern auf der Straße angesehen werden kann, welches Gebiss sie sich leisten können. – Dieses Zitat stammt von Ihnen vom 10. Oktober 1996 im Hinblick auf das GRG 3, in dem man Veränderungen bei der Zahnprophylaxe vorgenommen hatte. Genau diese Äußerung haben Sie getroffen. Nun schlagen Sie Gleiches vor.

Nun zu den Massagen: „Sie können gestrichen werden oder Leistungen können gegen Zuzahlung, Sondertarif oder privat eingekauft werden.“ Auch zu dieser Stelle kann ich mich genau erinnern, was Sie uns immer vorgeworfen haben.

(Beifall der CDU)

Sie haben anscheinend überhaupt keinen Überblick darüber, was in den Praxen derzeit los ist.

Herr Gerster, wieso auf einmal eigentlich solche Töne? Bis vor kurzem haben Sie solche Äußerungen als völlig unmoralisch und unakzeptabel abgetan. Jetzt unterbreiten Sie die gleichen Vorschläge.

(Lelle, CDU: Das ist wie immer bei der SPD-Politik!)

Ich könnte mit der Liste fortfahren. Darauf will ich aber verzichten, weil es nicht der Sache dient und wir damit nicht weiterkommen.

Zwei Fragen möchte ich aber stellen, da es auch um das Selbstverständnis des Parlaments geht. Wer spricht hier eigentlich für wen, und wieso kommt dieser Sinneswandel zustande?

Ich habe eine Anfrage zu den Vorschlägen von Herrn Müller gestellt, die die Landesregierung am 3. August wie folgt beantwortet hat: „Die Landesregierung sieht in den Äußerungen des Bundeswirtschaftsministers einen Beitrag zur Diskussion über die Zukunft der gesetzlichen Krankenversicherung. Die Bundesregierung hat sich diesen Überlegungen nicht angeschlossen. Zur Festlegung einer Haltung der Landesregierung besteht keine Veranlassung.“ Das muss man sich einmal vorstellen: Weil die Bundesregierung sich nicht festlegt, besteht kein Anlass, dass die Landesregierung eine Meinung haben muss.

(Beifall bei der CDU – Jullien, CDU: Bravo!)

Genau acht Tage später, am 11. August, gehen Sie mit diesem Interview an die Öffentlichkeit, in dem all die Punkte von Herrn Müller genannt werden, die Sie übernommen haben. Da frage ich mich, weshalb wir überhaupt noch Anfragen stellen. So kann man doch nicht mit dem Parlament umgehen.

(Beifall der CDU)

Wo kommt denn auf einmal der Sinneswandel her?

(Pörksen, SPD: Welcher?)

Sie sprechen zum Teil Dinge aus, bei denen jetzt eine hundertprozentige Selbstbeteiligung gefordert werden soll. Das ist ganz einfach: Die Gesundheitsreform 2000 ist voll gescheitert. Sie waren damals neben der damaligen Bundesministerin der einzige Befürworter dieser Reform. Sie sind mit Ihren Vorschlägen gescheitert! Das ist der erste Punkt.

(Beifall der CDU)

Punkt 2: Bis vor kurzem haben Sie die Dimension des demographischen Fortschritts und des medizinischen Fortschritts völlig unterschätzt.

(Pörksen, SPD: Was ist das denn für ein Fortschritt?)

Jetzt allmählich beginnen Sie damit, die Dimensionen zu erkennen. Sie sehen, dass das mit dem, was derzeit im Gesundheitswesen los ist, nicht zu finanzieren ist.

Selbstverständlich gibt es Einsparungspotenziale. Das haben wir nicht bestritten. Wir müssen uns aber mit den grundsätzlichen Problemen beschäftigen.

(Hartloff, SPD: Sie machen sich doch grundsätzliche Probleme!)

Wir müssen eine breite gesellschaftliche Diskussion über die Sicherung unseres Gesundheitssystems eröffnen. Dazu werde ich nachher in der zweiten Runde noch konkrete Vorschläge unterbreiten.

(Beifall der CDU –
Mertes, SPD: Keine Drohungen!)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Brinkmann das Wort.

Abg. Brinkmann, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Rosenbauer begann seinen Beitrag mit persönlichen Unterstellungen zur Motivation von Herrn Minister Gerster. Ich bin der Meinung, diese kann man zurückweisen. Sie dürfen spekulieren, aber es ist eigentlich fehl am Platz, zu glauben, dass Sie dies laut sagen müssen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Ich bin der Auffassung, dass Ihre Mündliche Anfrage nicht nur ausreichend, sondern auch sehr klar beantwortet wurde. Herr Minister Gerster hat sich zu all dem, was Sie gefragt haben, geäußert. Ich wundere mich nicht, und Sie sollten sich auch nicht wundern, wenn Sie nicht die Antworten von ihm bekommen haben, die Sie sich gewünscht haben. Dies kann aber wohl auch nicht gehen.

Für mich waren die Antworten klar. Wenn Sie aber meinen, Sie müssten immer noch eine Aussprache haben, dann können Sie sie haben.

(Lelle, CDU: Nur klare Antworten!)

Ich will Sie im Übrigen im Hinblick auf die Gestaltung und Umsetzung einer Gesundheitsreform darauf aufmerksam machen, dass sie überhaupt keine Veranlassung haben,

(Pörksen, SPD: Sehr richtig!)

mit Steinen nach anderen zu werfen, da Sie selbst über Jahre hinweg bei dieser Problematik im Glashaus saßen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Ihr Gedächtnis kann nicht so schlecht sein,

(Pörksen, SPD: Doch!)

dass Sie sich nicht mehr daran erinnern, welche Seit tänzerei Sie in den Jahren 1997 und 1998 insbesondere dann machten, als es um Korrekturen im Gesundheitssystem ging. Ihr damaliger Gesundheitsminister Seehofer nahm zu Beginn noch das Wort „Gesundheitsreform“ in den Mund. Er bemühte sich auch in Lahnstein noch um entsprechende Entwicklungen. Dann ist er aber eingeknickt. Sie wissen so gut wie ich, dass über Jahre hinweg große Verwirrung in der Gesundheitsversorgung durch immer wieder neue gesetzliche kleinkarierte Regelungen aus dem Bonner Gesundheitsministerium entstanden ist.

(Beifall der SPD und der FDP)

Sie waren damals zu nichts anderem als zu kleinkarierten Regelungen, die Sie in Kürze durch ein erneutes Gesetz wieder korrigierten, fähig.

(Unruhe bei der CDU)

Zu nichts anderem waren Sie fähig.

Ich mache Sie auch auf das Rückgrat Ihres damaligen Ministers aufmerksam. Das war schon ein Gummirückgrat – von den Lahnsteiner Beschlüssen hin zur Forderung, wir brauchen mehr Geld im Gesundheitssystem.

(Zuruf des Abg. Dr. Altherr, CDU)

Das ist ein Gummirückgrat. Wer sich so verhalten hat wie Sie damals, der hat heute sehr vorsichtig mit Forderungen nach einer Gesundheitsreform umzugehen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Der Minister hat keinen Zweifel daran gelassen, dass wir eine Gesundheitsreform brauchen. Nach 2002 steht sie an, und vor 2002 haben die Bürger, damit sie für die Bundestagswahl nicht die Katze im Sack kaufen, ein Anrecht darauf, die Eckdaten dieser Reform vorzeitig zu erfahren.

Das ist ein sauberer und verantwortungsvoller Weg; denn über die Ausgaben im Gesundheitssystem, die zwischen 500 Milliarden DM und 600 Milliarden DM im Jahr liegen, kann man nicht wie zu Hause am Frühstückstisch beraten. So geht das bei diesen Dimensionen nicht. Diese Erfahrung ist Ihnen auch zu Eigen geworden. Deshalb haben Sie bis 1998 überhaupt nichts auf die Beine bekommen.

(Beifall der SPD)

Aus Ihrem Mund ist gesagt worden, dass es durchaus noch in diesem jetzt bestehenden Gesundheitssystem Einsparmöglichkeiten zwischen 20 Milliarden DM, 25 Milliarden DM und 30 Milliarden DM gäbe.

(Dr. Altherr, CDU: Wer hat das gesagt?)

– Das ist gesagt worden. Das hat auf jeden Fall der Minister gesagt. Dem ist nicht widersprochen worden.

Ich meine, mich auch zu erinnern, dass Sie das gesagt haben.

(Dr. Weiland, CDU: Ich meine, mich zu erinnern! Ha, ha, ha!)

Vielleicht ist Ihnen diese Zahlenangabe schon zu exakt. Dazu wären Sie gar nicht in der Lage.

Meine Damen und Herren, wir könnten uns gemeinsam dazu aufraffen,

(Glocke des Präsidenten)

das, was an Sparpotenzial vorhanden ist, tatsächlich umzusetzen. 1,5 % Beitragssatzerniedrigungen wären allein auf diese Art und Weise möglich.

Letzter Satz: Wenn Sie zur Eile treiben, erinnern Sie sich an die Schwierigkeiten, die Sie selbst in der Umsetzung einer Gesundheitsreform hatten, und lassen Sie denen, die jetzt regieren, die Chance, sachlich und vernünftig zu arbeiten. Treiben Sie nicht zu Dingen, die im Augenblick nicht machbar sind.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Marz das Wort.

Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Rosenbauer, man kann einem Minister allerhand vorwerfen, aber dass er sich Gedanken macht, sollte man ihm nicht vorwerfen.

(Beifall bei der FDP)

Ich erwarte von Ihnen, dass Sie sich Gedanken machen. So weit braucht man nicht zu gehen.

Interessant ist, wenn man sich nur mit seinen Gedanken inhaltlich auseinander setzt, obwohl ich einräumen muss, dass es etwas schwierig ist. Wir fischen noch etwas im Trüben. Wir wissen nicht so ganz genau, was nun die Auffassung der Landesregierung und des Politikers Gerster ist. Wir verfügen über einige Presseäußerungen hierzu. Nur darauf können wir uns beziehen, bis uns mehr vorliegt.

Zunächst möchte ich – mit der Einschränkung, was mir vorliegt – darauf hinweisen, dass die Analyse korrekt ist, was die Kostensteigerungen angeht. Die Analyse ist korrekt, dass es weitere Schritte einer grundsätzlichen Gesundheitsreform geben muss. Nur, das sage ich Ihnen auch, obwohl Sie das etwas relativiert haben, passen mir die Richtung und der Duktus nicht, den Sie mit hineinbringen. Ich habe den Eindruck, dass es in starkem Maß gegen die Patienten geht.

Ihre Ausführungen zur Frage der freien Arztwahl waren nicht zufrieden stellend. Sie haben das etwas umgedreht

und gesagt, diejenigen, die sich in bestimmter Weise verhalten, sollen Vorteile erhalten, während die anderen keine Nachteile bekommen. Wenn man sich das aber im ganzen System anschaut, kann das natürlich schon sehr wohl zu Einschränkungen führen.

Mich erinnern solche Äußerungen immer ein bisschen daran, wie gegenwärtig von einigen Seiten die Diskussion über die Sozialhilfe geführt wird, nämlich mit etwas populistisch angehauchten Thesen, die jeweils den Beweis schuldig bleiben, dass das in der Tat auch etwas bringt; denn das, was ich von Ihren Äußerungen zur Kenntnis genommen habe, passt irgendwie nicht zusammen, Herr Minister Gerster. Sie bleiben weiterhin den Beweis schuldig, dass das, was Sie vorschlagen, tatsächlich in der Sache und auch in einem relevanten Ausmaß das bringt, was wir alle wollen, nämlich das Gesundheitssystem auszubauen und für alle zu erhalten.

Die freie Arztwahl ist für uns ein zentraler Bestandteil dieses Gesundheitssystems. Dazu zählt auch die Stärkung des Hausarztes, allerdings nicht so, dass der Hausarzt als Instrument benutzt wird, die freie Arztwahl einzuschränken.

Die Frage – so nenne ich es – der Gefahr einer Zwei-Klassen-Medizin haben Sie auch verklausuliert angesprochen. Auch dagegen wenden wir uns ganz eindeutig. Es kann nicht sein, dass wir eine auf niedrigem Niveau befindliche Grundversorgung haben, wie wir das aus anderen Ländern kennen, und der Rest muss zugekauft werden. Das kann nicht gehen. Das Gebot der Stunde bei jeder Gesundheitsreform ist die Weiterführung der gesellschaftlichen Solidarität. Das kann nicht gegen die Patienten, sondern muss mit den Patienten und zu ihren Gunsten erfolgen. Ich denke, dass wir auf dieser Grundlage spannende Diskussionen führen können.

Ich danke Ihnen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Es spricht Herr Abgeordneter Dr. Schmitz.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bedanke mich ausdrücklich bei meinem Kollegen Marz für den Ton seiner Ausführungen zu diesem bundespolitischen Thema.

Verehrter Herr Kollege Rosenbauer, wenn ich zum Ton der Diskussion spreche, dann sollten wir uns bemühen, fernab von Wahlkämpfen in einer Situation, in der wir im Landtag über Bundespolitik sprechen, hysterische Tiraden zu vermeiden und auf der Basis unserer gemeinsa-

men Erfahrungen mit 20 Jahren Bundespolitik zu bleiben.

(Beifall der FDP und der SPD –
Jullien, CDU: Zum Thema wollen
Sie auch noch etwas sagen!)

Als FDP-Abgeordneter erlaube ich mir, unsere Positionen, die seit 10 und 15 Jahren die Dinge formulieren, die jetzt im Schwange sind, und an denen wir alle nicht vorbeikommen werden, zu wiederholen. Hierbei handelt es sich um Positionen, die im Übrigen Grundlage einer hervorragenden Koalitionsvereinbarung sind, die Minister Gerster schon in Teilen beschrieben hat.

Qualität, Wirtschaftlichkeit, Patientensouveränität und Subsidiarität sind genau die Punkte, um die es geht.

(Beifall bei der FDP –
Zuruf des Abg. Dr. Altherr, CDU)

– Verehrter Herr Kollege Altherr, als ehemals regierungsverantwortliche Partei zu vergessen, was unter Minister Seehofer gelaufen ist, trägt schon geschichtsklitternde Züge.

(Beifall bei FDP und SPD)

Das, was wir im Bundestag als leichte, vorsichtige Lockerungsübungen versucht haben, und zwar in die Richtung von dem, was wir hier beschrieben und gehört haben, zu unternehmen, wurde von Herrn Seehofer kurz mitgetragen und dann im Bundestagswahlkampf wie eine heiße Kartoffel fallen gelassen. Diese Positionen von Volksparteien nach dem Motto „Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass“ werden uns nicht weiterbringen.

(Beifall der FDP und der SPD –
Zuruf des Abg. Dr. Rosenbauer, CDU)

– Herr Rosenbauer, ich habe Sie akustisch nicht verstanden.

(Creutzmann, FDP: KV-Auflösung!)

Das beantworte ich Ihnen gern. Auch in dieser Frage ist die Koalitionsvereinbarung an Klarheit nicht zu übertreffen. Ärztliche Selbstverwaltung wird in der Koalitionsvereinbarung in einem ganzen Satz ganz eindeutig als unverzichtbares, wertvolles Element des Gesundheitssystems beschrieben. Ihre Ängste in diesem Zusammenhang sind ohne jede Grundlage.

(Beifall des Abg. Creutzmann, FDP)

Unsere Fraktion steht gemeinsam mit dem Ministerium für die Erfüllung dieser Koalitionsvereinbarung.

Eines möchte ich noch loswerden, damit ich nicht falsch verstanden werden kann. Wenn wir von den Reförmchen weg wollen, die sich – hier sind wir uns alle einig – in der Vergangenheit als nicht ergiebig gezeigt haben, und das wollen, was wir Gesundheitsreform nennen, muss uns klar sein, dass eine solche Reform für keine der beteiligten Gruppen, nicht für die Patienten, die

Kassen und die Leistungserbringer, so sein kann, dass es einseitige Vorteile oder einseitige Nachteile gibt.

Diese Reform muss so gestaltet sein, dass alle verantwortlichen Blöcke, einschließlich der Gesundheitspolitik, in der Verantwortung stehen. Das wird auch nicht ohne Bauchgrimmen abgehen. Das ist eine Selbstverständlichkeit. Wenn Landesminister in diesem Zusammenhang vor der Bundestagswahl des nächsten Jahres deutlich machen, wo sie stehen, und wenn dann in Interviews einzelne Punkte herausgeklaut werden und diese zum Ziel politischer, parlamentarischer Attacken gemacht werden, finde ich das unmöglich. Das ist etwas, was unserer gemeinsamen Verantwortung gegenüber der Wählerschaft nicht gerecht wird.

Herr Rosenbauer, ich bitte Sie in diesem Zusammenhang um etwas mehr Disziplin und Kooperation in der Zukunft.

Danke schön.

(Beifall bei FDP und SPD)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Staatsminister Gerster das Wort.

Gerster, Minister für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe den Eindruck, dass über tagespolitische Auseinandersetzungen hinaus, die auch zum Teil in einer großen Partei stattfinden, die auch zum Teil innerhalb der Ärzteschaft stattfinden, mit missverstandenen, fehlverstandenen Einzelaussagen, manchmal auch polemisch zugespitzt, die Gesundheitsreformdebatte an Niveau und Qualität gewinnt. Ich finde das gut. Ich bin sicher, dass wir, wenn wir uns Mühe geben, eine Schnittmenge für Reformmaßnahmen auch zwischen den vier Fraktionen und Parteien, die in diesem Haus vertreten sind und auch auf Bundesebene an verschiedener Stelle mitwirken können, finden, die über das hinaus geht, was wir schon machen und machen können und was zum Teil unvollkommen und im System nicht wirklich zukunftsträchtig ist.

Ich bin sicher, dass wir mehr Gemeinsamkeiten haben, wenn wir uns darum bemühen, als das im Augenblick vielleicht erkennbar ist. Das gilt ähnlich für die Reform der Alterssicherung, ganz egal, wer dann am Ende im Bundesrat oder vorher im Deutschen Bundestag mitgemacht hat. Das, was als Systemveränderung in der Alterssicherung in den letzten Jahren möglich wurde und was teilweise verdeckt wurde, auch durch populistische und polemische, taktische Überlegungen in allen Lagern, vor der Wahl, nach der Wahl, wann auch immer, zeigt, dass die deutsche Politik immer noch zu Reformen fähig ist, wenn sie sich darauf besinnt, was wirklich wichtig und notwendig ist.

Ich bin der festen Überzeugung, dass wir in der nächsten Wahlperiode des Bundestags die große Gesund-

heitsreform brauchen und sie auch hinbekommen. Dazu müssen ein paar Leute Vorarbeiten leisten. Ich überbewerte gar nicht die Rolle eines Landesministers. Er ist einer von vielen in einem solchen System von Leuten, die sich an verschiedener Stelle um zukunftsfähige Vorschläge bemühen. Wer das ein bisschen genauer nachlesen möchte, kann jederzeit in einem Thesenpapier nachlesen, was ich unabhängig von tagespolitischen Aussagen an Grundlinien für notwendig halte. Ich habe auch immer wieder die Rückmeldung bekommen, dass diese Thesen doch in einem hohen Maß konsensfähig sind.

Versuchen wir, über die Einzelvorschläge hinaus und über die polemischen Zuspitzungen hinaus – Freiheit der Arztwahl ist eine solche Schimäre, mit der man eine Diskussion totmachen will, bevor sie eigentlich richtig begonnen hat – uns auf das Grundlegende zu verständigen, meine Damen und Herren, nämlich

1. die Qualitätssicherung,
2. die solidarische Absicherung und
3. die Finanzierung dessen, was volkswirtschaftlich möglich und notwendig ist.

Wenn wir uns darüber verständigen, können wir zum Beispiel in aller Ruhe darüber reden, dass es in der Schweiz gelungen ist – Prognos hat dazu in den letzten Tagen interessante Ausführungen vorgelegt –, durch Einkaufsmodelle, durch vernetzte Strukturen, die bestimmte Eingangsvoraussetzungen, zum Beispiel das Hausarztprinzip, als gewollt freiwillige Einschränkung der persönlichen Freiheit beinhalten, zweistellige Milliardenbeträge einzusparen und die Qualität gleichzeitig schlagartig zu verbessern.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich bin diesem Parlament und auch der SPD-Fraktion dankbar, die das angestoßen hat, dass wir in der Diabetikerversorgung auch auf Landesebene auf einem großen Schritt in ein vernetztes ganzheitliches System sind. Was heißt das denn? Das heißt, dass die Versorgung der vielen Diabetiker – es sind Zigtausende in unserem Land – bisher deswegen unvollkommen war, weil Hausärzte, Fachärzte, Rehaeinrichtungen und auch das persönliche Verhalten des einzelnen Patienten unkoordiniert nebeneinander nicht die Vernetzung dessen, was notwendig ist, zustande gebracht haben. Folge davon sind bezifferbare Amputationen, Erblindungen, schreckliche und unnötige Beeinträchtigungen der Lebensqualität im Alter. Jeder von uns hat Beispiele in der Familie. Ich selbst habe Beispiele von Altersdiabetes in der Kernfamilie, die mich täglich daran erinnern.

Wir müssen es erreichen, zum Beispiel neben einem allgemeinärztlichen Ärztenetz, das auch sektorenübergreifend ist – also stationär, Reha, alles, was dazu gehört –, für solche chronisch kranken Menschen ein Diabetikernetz zustande zu bringen. Dies soll von einer diabetologischen Schwerpunktpraxis gesteuert werden,

wo der Facharzt für Diabeteskranke diesen Menschen an der Hand nimmt und ihn ständig begleitet und den Überblick hat, was mit ihm geschieht, im besten Sinne sogar Ernährungsberatung möglich macht und vieles andere, was im Augenblick dem Zufall überlassen wird. Wo findet denn bei uns organisierte Ernährungsberatung statt? Es gibt sie doch gar nicht, wenn wir ehrlich sind. Es gibt einzelne Institutionen, die sich sehr verdienstvoll bemühen, aber es gibt kein vernetztes organisiertes System. Deswegen möchte ich das Gesundheitswesen mit Ihnen und mit vielen zusammen so weiterentwickeln, dass es ökonomischer und besser wird und wir das, was die Sachverständigen Über-, Unter- und Fehlversorgung nennen – dazu liegt ein Gutachten vor –, aufarbeiten. Zum Beispiel müssen das unnötig viele Röntgen, die unnötig vielen Herzkathetereingriffe – so viele in München wie in ganz Italien – und vieles andere mehr, völlig unnötige einzelne Leistungen, die so nicht sinnvoll sind, durch eine neue Systemsteuerung in ein erträgliches Maß zurückgeführt werden. Gleichzeitig muss der Patient aber ganzheitlich betreut werden.

Im Krankenhauswesen gehen wir einen großen Schritt mit den Fallpauschalen. Wir müssen aber darüber hinaus auch im ambulanten Versorgungssystem von dem anbietergesteuerten nicht vernetzten System wegkommen. Wir müssen zu einem modernen Gesundheitswesen kommen, in dem es möglich ist, dass einzelne Krankenkassen die Versorgung ihrer Versicherten optimieren, indem sie solche Netze organisieren, finanzieren, Qualität sichern und überprüfen, und dann auch im Wettbewerb um die bestmögliche Versorgung zu ökonomischen Bedingungen eine Chance haben – nicht wie heute – durch gesunde und junge Leute günstige Beiträge anbieten zu können, sondern durch eine hohe Versorgungsqualität, die überprüft ist, auch chronisch Kranken etwas anbieten zu können, was im Augenblick zum Teil vermieden wird, weil es teuer ist.

Meine Damen und Herren, der Schlüssel zur Reform des Gesundheitswesens ist einerseits die Beibehaltung dessen unter veränderten Bedingungen, was beibehalten werden muss, nämlich die solidarische Absicherung der Kernversorgung, die weiterhin notwendig ist, ohne Zuzahlungen und alle möglichen Ausschlussregelungen. Darüber hinaus ist der Schlüssel zur Reform der Wettbewerb der Anbieter und der Wettbewerb der Nachfragenden um Qualität, aber auch um günstige Bedingungen, die weitergegeben werden können, also um angemessene Beiträge, im günstigsten Fall um geringere Beiträge, wenn bestimmte Bedingungen eingehalten werden. Dann haben wir alle etwas davon. Wenn wir uns anschauen – noch einmal das Beispiel der Schweiz –, dann sehen wir, dass die Menschen dort erkennen, dass das neue Modell ihnen sogar mehr Freiheiten, aber vor allem mehr Qualität zu günstigeren Bedingungen bringt.

(Beifall der SPD)

Präsident Grimm:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Rosenbauer.

Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen, meine Herren! Was wurde nun eigentlich inhaltlich zu dem gesagt, was wir soeben vorgetragen haben?

(Pörksen, SPD: Das lohnte doch gar nicht!)

Wir stellen eine Mündliche Anfrage, auf die eine **nichts sagende** Antwort gegeben wird, und acht Tage später geht der Minister mit diesen Vorschlägen hinein. Ich frage mich: Wofür haben wir dann noch ein Parlament? Diese Frage bleibt zunächst einmal offen.

(Beifall der CDU)

Herr Minister, ich bin doch gar nicht dagegen. Wir freuen uns darüber, dass Sie in manchen Dingen endlich auf unseren Kurs eingeschwenkt sind. Sie waren doch derjenige, der zu all diesen Vorschlägen immer gesagt hat: Das kann man nicht machen. – Wie war es beispielsweise bei der Zuzahlung bei den Medikamenten? Wer hat diese Regelung rückgängig gemacht, als es um moderate Zuzahlungen bei Medikamenten ging? Das waren doch wohl Sie! Das waren doch nicht wir! Nun tun Sie so, als hätten Sie völlig neue Dinge erfunden. Diese Dinge waren längst bekannt. Die Probleme im Gesundheitswesen sind genauso überraschend wie die Tatsache, dass am 24. Dezember Heiligabend ist.

(Beifall bei der CDU)

Ich würde mit Ihnen gern einmal inhaltlich diskutieren.

(Zuruf von der SPD: Dann tun Sie es doch!)

Was von Ihnen kommt, sind doch alles Floskeln.

– Ich tue es jetzt.

Da ist zunächst einmal das DR-G-System. Der Minister hat das neue Fallpauschalensystem im Gesundheitswesen angesprochen. Damit kenne ich mich von A bis Z aus. Wir haben mit der Fraktion bereits 1996 mit Herrn Professor Dr. Neubauer und Herrn Dr. Mansky, die im Übrigen die Erfinder dieses Systems sind, eine Veranstaltung durchgeführt.

(Pörksen, SPD: Donnerwetter!)

Ich kann mich gut an die Kommentare des Ministers damals erinnern. Dieses Fallpauschalensystem kann noch gar nicht umgesetzt werden, weil kein Krankenhaus in Deutschland die Rahmenbedingungen kennt. Wenn ich Wettbewerb will, muss ich das Budget aufheben, ansonsten gibt es keinen Wettbewerb in diesem System. Die Rahmenbedingungen innerhalb des DR-G-Systems sind noch in keiner Weise festgelegt.

Sie schlagen eine Lotsenfunktion des Hausarztes vor. Herr Minister Gerster, dieses System besteht seit Jahrzehnten. Die Bundesknappschaft in Deutschland hat eigene Ärzte. Sie hat in den letzten Jahren nicht besser abgeschnitten als alle anderen Kassen auch. Die Bun-

desknappschaft hat nun einen neuen Chef. In den **letzten** zwei Jahren sind wesentliche Veränderungen in Gang gekommen, weil man neue Strukturen aufbaut. Aber dies allein vom System der Lotsenfunktion abhängig zu machen, ist völlig irrelevant. Die Bundesknappschaft ist ein gutes Beispiel dafür.

Weiterhin haben Sie die Kernversorgung angesprochen. Herr Minister, was ist eine Kernversorgung? Wer definiert die Kernversorgung? Für einen 20-Jährigen ist eine Kernversorgung etwas völlig anderes als für einen 80-Jährigen. Wer definiert sie?

Wir brauchen kein Schwarze-Peter-Spiel, sondern eine große gesellschaftliche Diskussion, an der sich alle beteiligen, um diese Dinge zu definieren.

(Zuruf von der FDP)

Diese Dinge müssen von den Bürgerinnen und Bürgern mitgetragen werden. Nur dann werden wir das Gesundheitssystem retten.

(Beifall der CDU)

Ich möchte zum Schluss noch zwei Zahlen nennen, um die ganze Bandbreite klarzumachen. In acht Jahren gibt es allein in Rheinland-Pfalz über 100.000 Menschen zusätzlich, die über 80 Jahre alt sind. Das ist gut so, und wir freuen uns darüber.

(Pörksen, SPD: Man sieht Ihnen an, wie sehr Sie sich darüber freuen!)

Aber es ist eben, als wenn ich ein altes Auto fahre. Je länger ich ein Auto fahre, desto mehr muss ich daran reparieren. Das ist normal, aber es ist eine riesige Kostenexplosion.

Alle sechs bis sieben Jahre verdoppelt sich zurzeit das Wissen in der Medizin. Was heute möglich ist, haben wir noch vor zehn Jahren für unmöglich gehalten. Diese Entwicklung wird fortschreiten. Deshalb werden wir uns sehr genau überlegen müssen, wie wir die Dinge finanzieren.

Ich kann nur alle gesellschaftlichen Kräfte dazu aufrufen, sich an dieser Diskussion zu beteiligen.

(Zuruf des Abg. Dr. Schmidt, SPD)

Wir sollten endlich aufhören mit den Totschlag-Argumenten. Die benutzen nicht wir, die benutzen andere.

Herr Dr. Schmitz, Sie sollten sich bitte einmal die FDP-Position der Vergangenheit vor Augen führen und dem Kollegen Thomae zuhören. Dann würden Sie nicht solchen Unsinn erzählen.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, ich darf weitere Gäste im Landtag begrüßen, und zwar die Kolping-Familie St. Josef aus Neustadt sowie Damen und Herren aus dem Erzählcafé der Verbandsgemeinde Nassau. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat nun Herr Abgeordneter Ernst Günter Brinkmann.

Abg. Brinkmann, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Minister Gerster hat in seinem ersten Redebeitrag darauf hingewiesen, dass sein Ministerium an den Eckpunkten einer Gesundheitsreform arbeitet. Das ist gut so. Wenn man sich so bemüht, ist es auch richtig, dem Ministerium eine Teilnahme am runden Tisch in Berlin zu gewährleisten. Damit ist die Mitwirkung zumindest graduell gesichert.

Er macht in seinem zweiten Beitrag darauf aufmerksam, dass es bei allen Querelen, die es in der Gesundheitspolitik auch in diesem Hause gibt, zwischen den Fraktionen doch eine Fülle von Gemeinsamkeiten gibt, die eine Kooperation statt einer Konfrontation ermöglicht.

Ich glaube, dass er mit dieser Aussage den Nagel auf den Kopf trifft und im Fall einer Kooperation endlich auch das gemacht würde, was den Bürgern dient, und nicht das, was ihnen schadet. Dann würde endlich das gemacht, was den Bürgern Vertrauen in das schenkt, was im Gesundheitsbereich passiert. Die Bürger würden durch die permanenten kontroversen Auseinandersetzungen, die nicht selten auch Diffamierungen enthalten, nicht völlig verwirrt werden.

Herr Dr. Rosenbauer, in Ihrem Beitrag wurde immerhin die Aussage des Ministers bestätigt, dass es Gemeinsamkeiten gebe. Sie haben dies natürlich ein bisschen in Ihrem Sinne modifiziert. Wie könnte es auch anders sein? Sie meinen, der Minister sei auf Sie eingegangen. Dem widerspricht er sicherlich, womit er Recht hätte. Wenn Sie aber meinen, er sei auf Sie zugegangen, nehmen wir dies einmal insofern als die Wahrheit an, als dass Gemeinsamkeiten bestehen, die Ausgangspunkt für eine gewisse Kooperation sein können.

(Dr. Rosenbauer, CDU: Wo?)

Ihren Wunsch, dass beim Bürger um Vertrauen geworben werden muss, habe ich soeben akzeptiert.

Meine Damen und Herren, in der Gesundheitsreform gibt es, ohne nun auf Einzelheiten eingehen zu wollen, eine Fülle unterschiedlichster Reformmöglichkeiten. Wir wissen alle, dass nicht jede Möglichkeit einer Reform jedem gefällt. Es wird immer bei unterschiedlichen Einstellungen **aufgrund** der unterschiedlichen Funktionen bleiben, die man im Gesundheitssystem hat, und es wird auch in diesem Fall, wie sonst so oft im Leben, darum gehen, dass man bereit ist, auf der Basis der Gemeinsamkeiten tragbare Kompromisse für alle zu suchen.

Der runde Tisch ist eine Möglichkeit dazu. Die gemeinsame sachliche Diskussion bietet hierzu Chancen.

Manchmal braucht ein gutes Ding auch Weile. Manches braucht mehr Zeit, als man eigentlich gern zugestehen möchte. Herr Dr. Rosenbauer sprach soeben die DR-Gs an. Er sprach auch von den Problemen, die es im Zusammenhang mit der Umsetzung der DR-Gs gäbe.

Ich darf Ihnen versichern, dass ich in der letzten Woche gemeinsam mit einigen Kollegen aus meiner Fraktion ein Gespräch mit Vertretern der Krankenkassen und der Krankenhäuser geführt habe. Es waren Repräsentanten unterschiedlicher Krankenhäuser unterschiedlicher Größenordnung vertreten und vor allen Dingen auch die Repräsentanten der Landeskrankengesellschaft.

Für mich war sehr beruhigend und erfreulich, dass es eine breite Zustimmung zu der Finanzierungsreform im Krankenhausbereich über DR-Gs gab. Es war für mich sehr überraschend, als aus dem Mund eines Repräsentanten der Landeskrankengesellschaft die Bemerkung kam: Eigentlich war die Umstellung auf diese Form der Abrechnung längst überfällig.

(Glocke des Präsidenten)

Zu Beginn der Debatte um die DR-Gs hat sich dies noch ganz anders angehört. Damals gab es konträre Positionen. Mittlerweile fragt man sich: Warum nicht schon früher?

(Zuruf des Abg. Dr. Rosenbauer, CDU)

Dies lässt sich sicherlich auch auf andere Bereiche übertragen. Deshalb sollte man vernünftiger und ruhiger miteinander reden, wie dies heute gefordert wurde.

(Beifall der SPD und der FDP –
Dr. Rosenbauer, CDU: Wer hat denn
diese Debatte losgetreten?)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Marz das Wort.

Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Dr. Rosenbauer, ich muss Sie noch einmal ansprechen. Wir sollten doch die Zeit haben, um daran zu erinnern, dass es in der Verantwortung Ihrer Partei liegt, dass Sie es in 16 Jahren geschafft haben, mit zuzuschauen, wie dieses Gesundheitssystem gründlich an die Wand gefahren worden ist.

(Dr. Altherr, CDU: Das habt ihr in
einem Jahr geschafft!)

Wir sind deshalb heute in der Situation gezwungen – nicht nur unsere Minister waren in der Situation, sondern Ihre wären es auch gewesen –, grundlegende Reformschritte zu machen. Deshalb sind wir gezwungen, eine weitere Gesundheitsreform durchzuführen.

Herr Gerster, zu diesen Diskussionen gehören für mich auch Tabus. Da möchte ich Ihnen widersprechen. Es klingt immer so gut, wenn man sagt: Lasst uns völlig offen und tabufrei an die Dinge herangehen. – Man kann wohl seriös diskutieren und sagen: Aber es gibt Dinge, die uns wichtig sind. –

Sie haben beim Thema der Einschränkung der freien Arztwahl gesagt, da würde die Diskussion mit überspitzten Argumenten „totgemacht“. Ich wäre Ihnen für eine klare Aussage dazu dankbar, dass Sie sich für die Beibehaltung der freien Arztwahl ohne Einschränkungen einsetzen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, man kann auch am Beginn und während einer solchen Diskussion Pflöcke einrammen und sagen: Das und das ist uns wichtig, und das und das werden wir erhalten und ausbauen. – Das wird dieser Diskussion nicht schaden.

Ich möchte noch einen weiteren Punkt ansprechen, der schon angeklungen ist. Ich denke, alle Gesundheitsminister, insbesondere auf Bundesebene, egal, welcher Partei sie angehört haben, haben feststellen müssen, dass Gesundheitsreformen immer mit heftigsten Prügeleien mit verschiedenen Lobbygruppen einhergehen. Es sind Lobbygruppen, die wunderbar organisiert sind und es immer wieder verstehen, zu blockieren und zu mauern. Ich meine, bestimmte Auswüchse hiervon hat man in dieser Debatte heute auch schon bemerkt.

Ich denke, wir dürfen nicht nur darüber diskutieren, wie in der bestehenden Schulmedizin und im bestehenden Gesundheitssystem Heilung möglichst optimal und patientenorientiert vonstatten gehen kann, sondern wir müssen uns in dieser Diskussion auch in der Auseinandersetzung mit Lobbygruppen darüber unterhalten, wie wir uns bezüglich anderer Heilungsmethoden verhalten. Ich möchte Ihnen ein Beispiel nennen.

Im Bereich der psychosomatischen Erkrankungen ist es unbestritten, dass die klassische Schulmedizin – ich nenne es einmal so vereinfachend – häufig keine oder keine zufrieden stellenden Antworten gibt, dass es aber im Bereich der Psychotherapie möglicherweise bessere Antworten für sehr viele Patienten gibt. Da mauert ein Teil der Ärztelobby heftig. Ich denke, auch wenn es durch das neue Psychotherapiegesetz deutliche Verbesserungen gegeben hat, ist es im Rahmen einer Gesundheitsreform einer Diskussion wert, zu überlegen, inwieweit man weiterhin die Durchlässigkeit zwischen Hausarzt und Psychotherapie noch verbessert. Das ist ein klassischer Fall, der folgende Auswirkungen hat: Sie haben zum einen eine Kostensenkung, zum anderen haben Sie eine Verbesserung für die Patienten, denn ihnen wird tatsächlich geholfen. Statt dass sie Pillen schlucken, wird die ganze Geschichte an der Wurzel gepackt.

Ich glaube von daher, dass wir die Diskussion tatsächlich in gewisser Weise ohne Tabus führen müssen, wir also sehr offen für alle möglichen Vorschläge sein müssen, auch für Wege, die quer zum bisherigen Denken gehen. Wir müssen aber sehr wohl einige Dinge berücksichtigen

und einige Pflöcke einrammen, die den Grundsatz der Solidarität wahren. Sie müssen auch den Grundsatz wahren, dass wir im weitesten Sinn eine medizinische Versorgung haben, die allen Menschen zugute kommt.

Ich danke Ihnen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Das Wort hat Herr Gesundheitsminister Gerster.

Gerster, Minister für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir können keine Fachdiskussion führen. Ich möchte deswegen in aller Kürze eine Anmerkung zu zwei Stichpunkten machen, die Sie genannt haben, Herr Marz. Sie haben zum einen die Schulmedizin und die alternative Medizin angesprochen. Meines Erachtens darf der Schlüsselbegriff für die Überprüfung des Leistungskataloges nicht die Sympathie zu bestimmten Therapieformen sein. Es darf auch nicht so sein, dass es zum Beispiel im wissenschaftlichen Sinn mehr als eine grundlegende Existenzberechtigung geben muss, etwa für die klassische Psychoanalyse im wissenschaftlichen Sinn. Es darf nicht das Kriterium sein, ob Psychoanalyse eine ernst zu nehmende medizinisch-psychologische Wissenschaftsrichtung ist oder nicht. Sie ist es natürlich.

Für den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung und auch verwandter Systeme, die sich daran orientieren, zum Beispiel die Beihilfe, teilweise auch PKV, die sich in Teilen bewusst an der gesetzlichen Krankenversicherung orientiert, muss die Frage der nachgewiesenen Wirksamkeit und das Verhältnis von Aufwand und Ertrag im Mittelpunkt stehen. Wenn zum Beispiel die klassische Psychoanalyse dazu führt, dass nach einer jahrelangen Behandlung, in der Stunde für Stunde und Woche für Woche sozusagen die ganze Kindheit durchgekämmt wird, um dann nach drei Jahren im System selbst zu sagen, na ja, das hat wohl einen gewissen Therapieerfolg, der aber von außen beim besten Willen nicht nachgewiesen werden kann, dann bin ich in solchen Fällen – Entschuldigung – bei allem Respekt vor alternativen Methoden für eine trennscharfe Abgrenzung. Ähnliches gilt für Akupunktur.

(Beifall der FDP)

Herr Kollege Bauckhage weiß aus den Koalitionsverhandlungen, dass chronische Schmerzen, wenn sie mit Akupunktur behandelt werden, unter Umständen plötzlich ganz verblüffend weg sein können. Herr Kollege Bauckhage ist im Augenblick leider nicht da. Es hat bei ihm aber nur einen Tag gehalten. Das spricht noch nicht gegen die Akupunktur, aber es ist doch ein Hinweis darauf, dass man bei solchen Richtungen auch ein Stück weit glauben muss, also chinesische Medizin als ein ganzheitlicher Versuch, mit dem Menschen umzugehen.

Wir können nicht daran vorbei, es darf von einem gesetzlich regulierten System mit Zwangsbeiträgen nur das finanziert werden, was nachweislich wirksam ist, alles andere nicht. Entschuldigung, da müssen wir uns zu einer trennscharfen Abgrenzung durchringen. All das, was dann ergänzenden Charakter hat, kann anders organisiert und finanziert werden.

Ich möchte als letztes Stichwort das der freien Arztwahl ansprechen. Ich drücke mich überhaupt nicht vor der Antwort. Wer die Freiheit haben möchte, heute mit der Chipkarte als gesetzlich Versicherter zu jedem Arzt zu jeder Zeit gehen zu können, ohne dass der Arzt weiß, welche anderen Ärzte mitbehandeln, ohne dass der Arzt weiß, welche Krankheitsgeschichte damit verbunden ist, welche Medikamentenverordnung zur gleichen Zeit von anderen Ärzten vorgenommen wird, ohne dass der Arzt weiß, welcher Hausarzt diesen Patienten rund um die Uhr betreut und damit seine fachärztliche Versorgung ambulant/stationär quasi ergänzend steuert, ohne dass der Arzt das weiß, bei dem der Patient dann unter Umständen zum ersten Mal im Behandlungszimmer sitzt, wer diese Freiheit haben will, die sehr fragwürdig ist, der soll dafür einen Preis zahlen. Das können weiter steigende Beiträge auf dem heutigen Niveau sein, 14 % und mehr.

Wer sich aber einem System unterwirft, das evaluiert, also bewertet ist, das sinnvoll und qualitätsgesichert ist und bei dem der Hausarzt der Lotse durch das System ist, weil der Einzelne überfordert ist, der soll dafür belohnt werden. Herr Marz, ich bin manchmal auch überfordert. Wissen Sie als Nichtmediziner, ob die Augeninnendruckmessung, die Ihnen der Augenarzt empfiehlt, für Sie nützlich ist oder nicht? Sie steht nicht im Leistungskatalog. Sollen wir solche Entscheidungen dem Einzelnen überlassen? Da möchte ich gerne ein gesteuertes, ein qualitätsgesichertes System. Die Nachfrage-seite, in dem Fall die Krankenversicherung, muss die Möglichkeit haben, dann auch die ökonomische Seite durch Einzelverträge mitzusteuern, bis hin zu Kliniken. In einem solchen optimierten System sind nachgewiesenermaßen Beitragssenkungen von 1 % bis 2 % und Qualitätsverbesserungen in Quantensprüngen möglich. Wenn wir das schaffen, haben wir viel erreicht.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Grimm:

Das Wort hat Herr Dr. Rosenbauer.

Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Brinkmann, wie war das mit der Gesundheitsreform, die damals von der FDP und der CDU eingebracht wurde? Das gehört wegen der Ehrlichkeit auch ein Stück dazu. Wer hat vor 1998 alles Mögliche versprochen und nachher genau das Gegenteil gemacht? Wer war das? Waren das die CDU und die FDP, oder waren das die SPD und die GRÜNEN?

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ich kann mich genau an die Diskussion um die Zuzahlung erinnern.

(Pörksen, SPD: Beitragsstabilität!)

Hier in diesem Raum wurde der Untergang des Abendlandes beschworen. Ich kann mich gut an diese Diskussion erinnern. Herr Gerster macht jetzt Vorschläge, die in die gleiche Richtung gehen und in manchen Punkten sogar darüber hinausgehen. Ich lehne sie überhaupt nicht ab, damit wir uns nicht falsch verstehen. Mir geht es darum, dass man ehrlich mit den Leuten umgehen muss.

(Pörksen, SPD: Ja, das glaube ich, dass es darum geht!)

Die Bürger merken es doch selbst. Man kann nicht mehr Leistungen für weniger Geld versprechen. Mit den Zahlen, die ich eben genannt habe, ist das einfach nicht möglich. Wir brauchen eine Diskussion in Deutschland über die Frage, was uns die Gesundheit wert ist. Wie viel wollen wir dafür ausgeben? Welche Leistungen sollen solidarisch abgefangen werden? Für welche Leistungen muss man Privatvorsorge halten? Diese Diskussion brauchen wir. Da helfen keine Totschlagargumente.

(Mertes, SPD: Das war ein schöner Einstieg! Wenn Sie so angefangen hätten!)

Herr Gerster, zu dieser Diskussion brauchen wir auch andere Dinge. Sie haben immer wieder die Qualitätssicherung genannt. Sie haben die Diabetiker genannt. Ich könnte noch die Hochdruckpatienten nennen. Man könnte viele Dinge nennen. Das hört sich immer gut an. Die Leute, die Ihnen zuhören, stimmen Ihnen zu. Wir müssen schauen, worum es konkret geht. Sie reden hier der Qualitätssicherung das Wort. Ich bin dafür. Man muss die Leistungserbringer in die Lage versetzen, dass sie diese Qualitätssicherung durchführen können.

Ich kann Ihnen ein Beispiel von den Krankenhäusern bringen. In den Krankenhäusern wird Erhebliches für die Qualitätssicherung getan. Es bezahlt nur niemand. Diese Qualitätssicherung muss aus dem normalen Umlauf erwirtschaftet werden. In dem Gesetz über das DR-G-System steht drin, es entstehen keine zusätzlichen Kosten für die Krankenhäuser. Alle Krankenhäuser in Deutschland rüsten zurzeit massiv die EDV auf. Jedes Krankenhaus investiert zwischen 200.000 DM und 600.000 DM und mehr. Dies wird nicht refinanziert. Dies muss aus den Leistungen, die den Bürgern erbracht werden, finanziert werden. Letztendlich geht den Menschen diese Leistung verloren. Man muss es dafür zur Verfügung stellen.

(Staatsminister Gerster: Nein, Sie müssen besser und billiger werden!)

– Herr Gerster, besser und billiger.

(Staatsminister Gerster:
Eine Fallpauschale!)

– Sie haben eine Pressemitteilung auf meine Kleine Anfrage abgegeben. Das ist einfach nicht wahr. Dort haben Sie behauptet, dass sich die Zahl der Mitarbeiter in den Krankenhäusern gegenüber 1991 erheblich erhöht hat. Das stimmt. Gegen 1991, ja. Wenn Sie 1995/1996 betrachten, dann haben sie sich erheblich reduziert. Die Zahl ist jetzt zwar noch größer als 1991, aber seit 1995/1996 hat sich die Zahl reduziert. Das hat selbstverständlich etwas mit den Budgets zu tun. Sprechen Sie doch einmal mit den Schwestern und Pflegern im Krankenhaus, wie dicht die Leistung ist, die mittlerweile erbracht wird. Immer weniger Menschen müssen mehr Leistung erbringen. Die Krankenhäuser haben Erhebliches getan. Das gilt auch für alle anderen. Ich will nicht nur die Krankenhäuser nennen. Nur das ist nicht so. Das muss man einfach zur Kenntnis nehmen. Ich kann mich gut an eine Debatte beim SWR mit Ihnen erinnern, bei der Sie all diese Dinge maßlos bestritten haben. Ich kann mich erinnern, gut erinnern.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Mittlerweile schwenken Sie ein Stück um. Es wird allerhöchste Zeit, dass wir unser Gesundheitssystem in die Lage versetzen, die Leistung zu erbringen, die da ist, und die Menschen, die vor Ort arbeiten müssen, in die Lage versetzen, die Leistung zu erbringen. Der Druck auf diese wird immer größer.

(Pörksen, SPD: Dafür haben wir die Aktuelle Stunde!)

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Grimm:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Kollegen Marz das Wort.

Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Pörksen, es gibt immer etwas Neues, man muss nur zuhören.

Ich habe mich nur zu Wort gemeldet, weil es nicht möglich ist, eine Zwischenfrage zu stellen. Ich wollte eine kleine Korrektur anbringen. Herr Minister Gerster, ich habe mich ausdrücklich nicht auf die Psychoanalyse bezogen. Wir wollen keine Fachdiskussion führen. Das halte ich doch für wichtig. Ich habe mich nicht auf die Psychoanalyse bezogen, sondern auf die Psychotherapie. Es gibt verschiedene Schulen in der Psychotherapie. Sie haben natürlich Recht, dass es gerade in dieser Hinsicht eine Reihe von Dingen gibt, die vielleicht in den Bereich der Zauberei gehören. Das gilt für das, was unter dem Label „alternative Medizin, alternative Heilungsansätze“ firmiert, wenn versucht wird, das zu verifizieren. Ich stimme Ihnen zu, wenn Sie sagen, da muss man sehr vorsichtig sein.

Vielleicht können Sie dennoch einräumen, dass das Gesundheitssystem, wie es jetzt ist, Heilmethoden, die nachgewiesenermaßen erfolgreich sind, nicht den Platz

einräumt, den sie haben könnten. Wenn Sie sich den gesamten Psychobereich anschauen, gehört dazu beispielsweise systemische Psychotherapie. Dies ist nach meinen Informationen eine Therapieschule, die durchaus auch sehr kurzfristig erfolgreich arbeitet im Gegensatz zur Psychoanalyse, die tatsächlich einige Jahre brauchen kann. Dies hat aber noch nicht den Platz, den es haben könnte. Das meinte ich damit, wenn ich sagte, man muss natürlich mit Überprüfung anderer Methoden der Heilung eine Chance geben, die im Moment auch durch das Mauern von Lobbygruppen noch benachteiligt sind. Das geht natürlich nur, wenn es verifizierbar ist.

Ich danke Ihnen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf.

AKTUELLE STUNDE
Guter Auftakt: Situation zum
Schuljahresbeginn 2001/2002
auf Antrag der Fraktion der CDU

(Zuruf von der CDU)

– Ich rechne immer mit schulpolitischen Anträgen von Ihnen. Wir werden sehen.

auf Antrag der Fraktion der SPD
– Drucksache 14/187 –

Für die antragstellende Fraktion erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Joachim Mertes das Wort.

Abg. Mertes, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Genau mit dieser kleinen Verwechslung werden wir uns auch im Lauf der Diskussion ein bisschen befassen.

Zuerst gibt es gute Nachrichten. Das ist eine gute Nachricht, die uns von Schule zu Schule, von Dorf zu Dorf, von Stadt zu Stadt entgegen schlägt, die Situation ist entspannt, nein, sie ist sogar gut. Wir haben einen wunderbaren Einstieg in das neue Schuljahr bekommen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Sie haben jetzt das Recht, dass ich für diese Behauptung einen entsprechenden Beweis vorlege. Meine Damen und Herren, zurzeit sind in Rheinland-Pfalz noch 20 Stellen im allgemeinen Schulbereich nicht besetzt. Das Land Hessen ist ungefähr doppelt so groß wie Rheinland-Pfalz und noch ein Schnaps dazu. Also dürften die Hessen 40 bis 50 Stellen nicht besetzt haben. Das bil-

dungspolitische Paradies unserer Kollegen von der CDU. Es sind 338 Stellen zurzeit nicht besetzt. Wir haben den guten Einstieg, meine Damen und Herren.

(Beifall der SPD und der FDP)

Unser verehrter Kollege Keller hat das mit den Worten begleitet, die großen Ferien sind zu Ende, die Chaostage werden wieder eingeläutet. So kommentierte Josef Keller den Schulbeginn.

(Creutzmann, FDP: Macht er jedes Jahr!)

– Das ist aus der Staatszeitung. Es wird stimmen.

Wissen Sie, mit der Bildungspolitik haben die von Herrn Keller erwähnten Chaostage nichts zu tun, aber mit seiner Fraktion schon. Das ist keine Frage.

Kommunikation ist eine Kunst, die man beherrschen muss. Herr Kollege Böhr hat vier Tage vor diesem Bericht „dpa“ gesagt, offensichtlich sind die Probleme in diesem Jahr nicht so, aber das liegt daran, dass die Opposition gedrängt hat. Auch daran liegt es. Das ist keine Frage. Damit haben wir keine Schwierigkeiten. Herr Keller, aber das heißt, Sie müssten Ihren Fraktionsvorsitzenden schon etwas ernster nehmen. Ich würde es mir wünschen.

(Beifall der SPD und bei der FDP)

Es ist schon bemerkenswert, wenn sich ein Pädagoge – Herr Keller ist Pädagoge,

(Zurufe von der SPD und der CDU)

das steht im Landtagshandbuch – mit unverhohlener Freude darauf freut, dass unsere Kinder möglicherweise nicht den Unterricht bekommen können, den sie brauchen. Das ist eine bemerkenswerte Charakterisierung.

Herr Lelle, gestern haben Sie mich zu Recht verblüfft. Herr Lelle hat gestern auf Artikel 33 unserer Landesverfassung hingewiesen. Ich habe Jochen Hartloff gebeten, hol es heraus, ich muss das lesen.

Sie haben es dann zitiert. Das ist alles wahr. Dort steht drin, in der Schule soll erzogen werden zu Gottesfurcht, aber auch zu Sittlichkeit und Duldsamkeit.

(Kuhn, FDP: Richtig!)

Herr Keller, wann sind Sie zur Schule gegangen?

(Beifall der SPD und vereinzelt bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wer das schreibt, ohne Fakten zu haben, Chaostage werden kommen, den darf ich das fragen.

(Lelle, CDU: Aber Dummheit stand nicht drin!)

Den frage ich das in diesem Parlament immer wieder. Man kann nicht solche Prämissen aufstellen und dann glauben, sie gelten immer nur für andere. Sie gelten dann auch für den, der fragt. Das ist Herr Keller.

(Beifall der SPD und vereinzelt bei der FDP)

In Bernkastel-Kues hat man ein Strategiepapier vorgelegt.

(Unruhe im Hause)

– Kues muss schon sein; **so viel** Zeit haben wir. Strategie ist ein bisschen hochtrabend, aber da steht unter anderem Folgendes drin: Kursiv gedruckt „Neu“: „Ich schlage folgende Vorgehensweise vor: 1. Flächendeckende Erfassung des Unterrichtsausfalls zum Schuljahresbeginn, Schulbesuche wie beim Polizeitag.“

Meine Damen und Herren, kursiv „Neu“. – Das haben wir seit zehn Jahren zum Schuljahresbeginn sozusagen als regelmäßige Arbeit hier von Ihnen bekommen. Neu ist das nicht.

(Jullien, CDU: Getan hat sich nichts!)

Aber dass wie bei der Polizei nun die Schulbesuche hier thematisiert werden, das heißt, liebe Polizisten, ihr seid nur Objekte, und liebe Schule, ihr werdet Objekte werden, meine Damen und Herren.

(Beifall der SPD und des Abg. Kuhn, FDP)

In diesem Strategiepapier steht: „Thematisierung von eventuellen Fehlleistungen der ADD bei der Lehrerzuweisung“. Da bin ich jetzt, weil die deutsche Sprache differenziert ist, fair.

(Glocke des Präsidenten)

„Eventuell“ heißt, es ist noch nicht unterstellt. Es gibt einen Hauch von Differenzierung.

Meine Damen und Herren, wir machen das heute, weil wir einen guten Einstieg hatten. Wir machen das, weil wir der Ministerin und der ADD herzlich dafür danken wollen, dass es geglückt ist. Wir sind alle dankbar dafür.

(Anhaltend starker Beifall der SPD und anhaltend Beifall der FDP)

Präsident Grimm:

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Keller das Wort.

Abg. Keller, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist bemerkenswert, dass dieses Mal der Fraktionsvorsitzende der SPD, der in der Vergangenheit mit Schul- und Bildungspolitik noch nie

was am Hut hatte, sich persönlich genötigt fühlte, hier ans Podium zu gehen und der schulpolitischen Berufsjublerin der SPD, der geschätzten Kollegin Frau Brede-Hoffmann, nicht zutraute, jetzt das zu verkünden, was er verkündet hat.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Warten Sie doch ab! –
Weitere Zurufe von der SPD)

– Ja, ich bin ein Pädagoge. Das merkt man.

(Heiterkeit im Hause)

– Ja natürlich. Dass Sie einmal Feldweibel waren, das merken wir fast täglich hier.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt kommt der berühmte Vergleich mit Hessen. Die CDU und die FDP in Hessen haben vor zwei Jahren einen schul- und bildungspolitischen Scherbenhaufen vorgefunden. Es geht eben nicht so schnell.

(Beifall bei der CDU)

Dieser Scherbenhaufen war von Rotgrün verursacht. Uns allen ist noch der Schuljahresbeginn von vor einem Jahr in sehr schlechter Erinnerung.

(Heiterkeit und Zurufe bei der SPD)

Sie haben das natürlich verdrängt. Das hat bei Ihnen Methode. „Schulstart mit Vertretungsstunden und Notplänen“,

(Kuhn, FDP: Vor einem Jahr! –
Zurufe von der SPD)

„Schulstart mit Hindernissen“ – –

(Weitere Zurufe von der SPD)

– Vielleicht hören Sie einmal zu. Auch wenn es wehtut, hören Sie einmal zu. Brüllen Sie nicht immer so herum, Herr Mertes. Bei Ihnen haben wir auch zugehört.

(Pörksen, SPD: Sie?)

– – oder „Schulbehörde im Feuer der Kritik“ lauteten die wenig schmeichelhaften Überschriften in rheinland-pfälzischen Tageszeitungen. Kurz vor Schulbeginn, am ersten Schultag und auch später traten Junglehrerinnen ihre Stellen nicht an und verließen Rheinland-Pfalz, weil die Einstellungsbedingungen im Vergleich zu anderen Bundesländern – – –

(Mertes, SPD: Was ist denn dieses Jahr?)

Es ist unerträglich. Das ist die SPD. Das machen Sie immer.

(Beifall bei der CDU)

Wenn man hier die Wahrheit sagt, wird man systematisch gestört.

(Mertes, SPD: Alte Wahrheit!)

– Herr Mertes, wir sind nicht auf dem Kasernenhof. Merken Sie sich das einmal!

(Mertes, SPD: Da wären Sie besser einmal hingegangen!)

Diese dramatische Entwicklung war – – –

(Glocke des Präsidenten)

– Ja bitte, Herr Präsident, jetzt einmal – – –

Präsident Grimm:

Ich bitte, den Geräuschpegel ein bisschen zu dämpfen.

Abg. Keller, CDU:

Diese dramatische Entwicklung war vorhersehbar. Diese Landesregierung hatte sie durch ihre unflexible Einstellungspraxis geradezu provoziert.

(Frau Spurzem, SPD: Können wir jetzt zu diesem Jahr kommen?)

Die Folgen sind bekannt. Chaotische Zustände zu Schuljahresbeginn an unseren Schulen, die zum Teil Wochen andauerten. Die Landesregierung und die SPD-Fraktion vor allem verharmlosten, ja leugneten dieses bundesweit einmalige Fiasko; nachlesbar in den Protokollen. Lesen Sie ruhig einmal nach, was Frau Brede-Hoffmann und andere dazu gesagt haben.

Aber der Schock saß tief. Anders ist die heutige Aktuelle Stunde nicht zu erklären. Die SPD versucht heute, die Landesregierung für eine Selbstverständlichkeit hochleben zu lassen. Dies ist mehr als peinlich. Man kann doch wohl erwarten, dass ein Schuljahresanfang nicht chaotisch beginnt. Das ist doch wohl eine Selbstverständlichkeit.

(Beifall bei der CDU)

Ihr Verhalten ist vergleichbar mit dem eines Gastwirts, dessen Lokal aus hygienischen Gründen von der Gewerbeaufsicht geschlossen wurde und der bei der Wiedereröffnung lautstark damit wirbt: „Mein Lokal ist jetzt salmonellen- und kakerlakenfrei.“ –

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

So blöd wäre kein Gastwirt, aber Sie von der SPD sagen heute: „Seht her, schlägt uns auf die Schultern, das Unterrichtschaos ist ausgeblieben!“, und erwarten für solch eine Selbstverständlichkeit noch Beifall. Peinlich, peinlich!

Wenn Sie die Überschrift „Schulstart diesmal ohne ein Debakel?“ sehen, müssen Sie enorm erleichtert sein.

Sie haben es wohl Ihrer Landesregierung gar nicht zgetraut, dass es diesmal kein Chaos in der gewohnten Form gibt.

(Frau Klamm, SPD: Das gefällt Ihnen überhaupt nicht!)

Wir haben aber keine heile Welt an unseren Schulen. In puncto Unterrichtsversorgung gibt es nach wie vor große Defizite. Das neue Schuljahr beginnt so, wie das alte Schuljahr endete. Der strukturelle Unterrichtsausfall von ca. 30.000 Wochenstunden bleibt bestehen.

(Glocke des Präsidenten)

Tatsache ist, diese Landesregierung ist unfähig oder unwillig, für eine volle Unterrichtsversorgung zu sorgen.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Für die FDP-Fraktion erteile ich der Abgeordneten Frau Morsblech das Wort.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Die spricht aber über dieses Jahr!)

Abg. Frau Morsblech, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Keller, man signalisiert oftmals so einiges durch Kleidung. Ich dachte, nachdem Sie in den letzten Tagen Pastelltöne tragen, die auch sehr beruhigend wirken können, wird Ihr Redebeitrag auch einmal ein anderer und Sie seien mit diesen modischen Farben auch auf der Höhe der Zeit. Aber dennoch zeigen Sie hier, dass Sie zum einen zu den Ewiggestrigen gehören,

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

und zum anderen zeigen Sie meines Erachtens nicht die nötige Gelassenheit, um mit einer solchen Debatte sachgerecht umzugehen. Wenn jemand Chaostage und Durcheinander zu Schuljahresbeginn herbeigeredet hat, dann war das einzig und allein die CDU-Fraktion. Die andere Oppositionsfraktion, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, hat sich in dieser Richtung sachgerecht zurückgehalten, wobei Sie immer wieder dasselbe herbeireden möchten und sich dann darüber ärgern, wenn die Entwicklungen nicht eintreten. Ich habe von Ihnen auch nach wie vor keinerlei Konzepte gehört oder Möglichkeiten gesehen, etwas wirklich konstruktiv und richtungsweisend im rheinland-pfälzischen Schulsystem zu verbessern. Sie können nur Dinge kritisieren, die es gar nicht gibt.

(Keller, CDU: Sie sind noch jung! – Hartloff, SPD: Ihr fällt noch etwas ein!)

– Ich bin noch jung. Ich kann noch vordenken. Das wäre für Ihre Fraktion vielleicht auch einmal ein Ansatz, aus

der etwas schwachen Oppositionsrolle herauszukommen.

(Lelle, CDU: Wir sind im Durchschnitt jünger als Sie!)

Am Montag der vergangenen Woche haben rund 612.000 Schülerinnen und Schüler sowie rund 36.500 Lehrerinnen und Lehrer den Schulalltag wieder gemeinsam aufgenommen. Es war ein guter Start. Das ärgert Sie, aber ich denke, dass dann auch einmal ein Fraktionsvorsitzender sprechen kann, sowohl, wenn es um besonders knifflige Themen geht, als auch, wenn es um Themen geht, mit denen man als Koalition besondere Erfolge verbuchen kann.

Deshalb finde ich es richtig, was Herr Kollege Mertes hier – – –

(Beifall der FDP und der SPD)

Es ist ein verbesserter Start. Wir sind letztes Jahr auch schon von guten Bedingungen ausgegangen. Aber wenn es besonders gut läuft, dann sollte man das auch besonders hervorheben können. Der Vergleich mit Hessen war sinnvoll. Wir haben noch 20 freie Stellen. Die könnte man durchaus mit den im Parlament vorhandenen Pädagogen besetzen.

(Beifall und Heiterkeit bei FDP und SPD)

Das ist ein zahlenmäßig gutes Zeichen. 100 zusätzliche Stellen sind geschaffen worden. Auch das haben Sie außer Acht gelassen. Insgesamt mussten rund 850 Stellen besetzt werden. Auch da sage ich, das Lob an die ADD ist völlig berechtigt. Wir haben gleich gesagt, dies wird eine erfolgreiche neue Verwaltungsstruktur. Auch was an hervorragender Arbeit zu Beginn des Schuljahres geleistet wurde, gibt uns in dieser Richtung Recht.

(Beifall der FDP und der SPD)

Es wird Ihnen auch nichts nützen, die ganze Legislaturperiode über immer wieder die Dreiviertelstellenregelung als besonderes Hindernis und als einen besonders unattraktiven Punkt an dem rheinland-pfälzischen Lehrerberuf anzuführen; denn wir haben diese Stellen in erheblicher Anzahl aufgestockt, und sie werden abgebaut. Es wird Ihnen nichts mehr nützen, immer auf einem Argument herumzureiten, das es gar nicht mehr gibt.

Insgesamt wurden 300 Lehrerinnen- und Lehrerstellen verbeamtet oder von Dreiviertelstellen aufgestockt. Auch das hat die Attraktivität noch einmal erheblich gesteigert. Das sieht man auch daran, dass wir insgesamt nur zwölf Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger gebraucht haben. Sie hatten auch davor so viel Angst, dass so viele unqualifizierte Lehrkräfte, die nicht die nötige Ausbildung haben, in unsere Schulen kommen.

Noch einmal: Zum einen wird die Qualität in diesem Programm gesichert, und zum anderen war offensichtlich das Angebot an Stellen in Rheinland-Pfalz in diesem

Jahr so attraktiv, dass wir – wie gesagt – nur zwölf von diesen Personen überhaupt brauchten.

Ich mache jetzt erst einmal einen Schnitt und werde nachher auf weitere Dinge eingehen, die Sie noch präzisieren werden.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP und der SPD)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Wiechmann das Wort.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sie werden nicht überrascht sein, auch wenn ich mich zum Schuljahresbeginn zurückgehalten habe, dass ich in diese heutige Jubelarie nicht mit einstimmen werde.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der CDU)

Die ADD in Trier und ihre Außenstellen in Koblenz und Neustadt haben es nach zweijähriger Arbeit tatsächlich geschafft, das Chaos, das die Landesregierung in diesem Bereich mit ihrer so genannten Verwaltungsreform angerichtet hat, in den Griff zu bekommen.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Dafür auch von mir ein herzlicher Dank an alle in der ADD Beschäftigten.

Aber schauen wir doch einmal hinter die Kulissen. Herr Mertes, der relativ reibungslose Beginn des Schuljahres in Bezug auf die Lehrereinstellungen – – –

(Frau Brede-Hoffmann, SPD:
Auch Lehrerinnen!)

Übrigens sagte mir ein Schulleiter zu denen, noch nie haben wir unseren Bedarf so früh gemeldet, und noch nie haben wir erst so spät Rückmeldungen bekommen.

Aber dieser relativ reibungslose Beginn ist wohl vor allem der Tatsache geschuldet, dass Sie für dieses Schuljahr rund 600 Lehrerinnen und Lehrer weniger eingestellt haben als im vergangenen Schuljahr.

(Zuruf von der SPD: Bitte?)

Sehr viele der 865 realisierten Stellenbesetzungen – wie Sie dies auch in der Beantwortung meiner Kleinen Anfrage beschrieben haben – resultieren aus der Umwandlung von Dreiviertelstellen in ganze Deputate. Rund 140 Lehrkräfte mussten weniger eingestellt werden, weil in diesem Umfang Lehrkräfte aus der Verkürzung des 13. Schuljahres frei wurden.

(Mertes, SPD: Herr Wiechmann,
was heißt das denn?)

An den berufsbildenden Schulen müssen Lehrerinnen und Lehrer zusätzliche Arbeit aufgrund der im letzten Jahr wirksam gewordenen pauschalierten Lehrerinnenzuweisung schultern.

Trotzdem haben Sie in diesem Bereich der berufsbildenden Schulen die größte Zahl an fehlenden Lehrkräften, da Sie für bestimmte Fächer in den Naturwissenschaften und in Technik keine Fachkräfte und keine Lehrkräfte nach Rheinland-Pfalz locken können. Da kann Ihnen auch das von Ihnen so hoch gelobte Seiteneinsteigerinnenprogramm nicht helfen.

Wenn Sie auf diese Leistungen stolz sind, dann feiern Sie das. Aber die Lehrerinnen und Lehrer, die Schülerinnen und Schüler und auch die Eltern sehen definitiv keinen Grund zur Freude.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben im Wahlkampf mit dem Thema „Ganztagschule“ das Thema „Unterrichtsausfall“ sehr geschickt von der politischen Tagesordnung verdrängt und damit auch verschleiert, dass wir in dieser laufenden Legislaturperiode auf dem Höhepunkt aller Sparmaßnahmen aus KOSI und den Vorgängersparmaßnahmen von Ministerin Frau Dr. Götte angelangt sind.

Die Summe aller Sparmaßnahmen, auch derjenigen, die Sie irgendwann einmal zurücknehmen wollten, wird in dieser Legislaturperiode als Berg von Belastungen auf den Schulen lasten.

(Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

Sie haben in der Vergangenheit zwar neue Stellen geschaffen, aber durch Ihre Sparpakete haben Sie den Schulen und insbesondere den Lehrerinnen und Lehrern mindestens das Arbeitsvolumen der doppelten Anzahl dieser Stellen zusätzlich aufgebürdet.

(Mertes, SPD: Sie sind hier nicht
bei der Gewerkschaft,
junger Mann!)

Sie haben in den letzten Jahren die Arbeitsbelastung der Lehrkräfte, von denen die überwiegende Mehrzahl jetzt zwei Unterrichtsstunden mehr halten muss, was übrigens eine Arbeitszeiterhöhung von ungefähr 8 % entspricht, drastisch erhöht.

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sehr richtig!)

Sie sollten endlich einmal zur Kenntnis nehmen und die einsame Spitze des Landes Rheinland-Pfalz bei den Frühpensionierungen der Lehrerinnen und Lehrer als Warnung dafür begreifen, dass Sie beispielsweise mit dem Streichen der Altersermäßigung den Bogen der Belastbarkeit weit überspannt haben.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der CDU)

Sie melden – wie in den vergangenen Jahren übrigens auch – nicht, dass Sie insgesamt zu wenig Lehrkräfte

haben, um den im Frühjahr nach den vorliegenden Anmeldungen an den Schulen festgestellten Bedarf an Lehrkräften vollständig zu decken.

Frau Ministerin Ahnen, wie lauten eigentlich Ihre Vorgaben an die Schulen? Mit wie viel Prozent Minderausstattung an Lehrerinnenstunden müssen die Schulen überhaupt zufrieden sein? – Meiner Kenntnis nach – dies werden wir im Oktober dann auch von Ihnen hören – wird dieser Wert um die 2 % liegen. Dieser Wert wird dann als struktureller oder eingeplanter Unterrichtsausfall festgestellt werden.

(Glocke des Präsidenten)

– Ich bin gleich am Ende.

Diese 2 % struktureller Unterrichtsausfall bedeuten weiterhin rein rechnerisch, dass mindestens 750 Lehrkräfte zu wenig an rheinland-pfälzischen Schulen sind.

(Zurufe von der SPD)

Dies bedeutet, es gibt weniger Unterrichtsangebote, als den Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern per Schulgesetz und den darauf basierenden Verordnungen und Verwaltungsvorschriften versprochen werden und auch zustehen. Sie halten sich einfach nicht an Ihre Vorgaben, die Sie sich selbst gemacht haben. Wenn Sie damit zufrieden sind, die Betroffenen an den Schulen sind es definitiv nicht.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Ich erteile Staatsministerin Frau Ahnen das Wort.

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Sicherung der Unterrichtsversorgung hatte, hat und wird auch in Zukunft bei der Landesregierung höchste Priorität haben.

(Beifall der SPD und der FDP)

Ich sage ausdrücklich, dass dies auch bei meinem Vorgänger so war, es seinen Niederschlag in der Koalitionsvereinbarung und in der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten gefunden hat und auch ich es schon hier erklärt habe. Wir haben es nicht nur erklärt, wir haben es schlichtweg gemacht und auch deutlich gemacht, dass dies für uns so gilt. Wir haben es in die Tat umgesetzt.

(Beifall der SPD und des Abg. Creutzmann, FDP)

In der Tat, der Schuljahresbeginn war gut. Die Zurverfügungstellung von zusätzlichen Ressourcen, ein erfolgreiches Stellenbesetzungsverfahren und eine frühzeitige

Planung in enger Abstimmung mit den Schulen haben dies ermöglicht. Auch ich sage aus meiner Sicht, das Ergebnis kann sich sehen lassen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Das belegen nicht nur Zahlen und Fakten, soweit sie uns schon bekannt sind, sondern das belegt auch die öffentliche Berichterstattung. Das wird aber auch bei den Gesprächen mit den Schulen deutlich. Wie Sie bereits mitbekommen haben, habe ich sehr viele derartige Gespräche in den vergangenen Tagen geführt.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Die trauen sich nicht,
der Chefin etwas zu sagen! –
Zurufe aus dem Hause)

– Herr Dr. Braun, abgesehen davon, dass ich meines Erachtens ein Mensch bin, dem man fast alles sagen kann und was sich auch alle trauen: Besondere Zurückhaltung im Schulbereich haben Sie bisher auch nicht gespürt. Das ist jetzt wirklich eine Unterstellung.

Herr Abgeordneter Wiechmann, die Zahlen, die Sie genannt haben, - - -

(Lelle, CDU: Stammen von
der Landesregierung!)

– Richtig, sie stammen von der Landesregierung, und ich habe sie sogar dabei. Diese Daten stammen vom 17. Mai. Das war der Stichtag der letzten Erhebung. Deshalb sind die Zahlen, die Sie genannt haben, heute überhaupt nicht mehr gültig. Die 850 Stellen, um die es geht und die zum Schuljahresbeginn zu besetzen waren, waren echt zu besetzen. Davon waren 100 zusätzliche Stellen neu. Nur 20 Stellen sind zum heutigen Zeitpunkt noch frei. Darüber hinaus sind im Umfang von 300 Stellenäquivalenten Verbeamtungen und Aufstockungen vorgenommen worden. Das ist eine Vielzahl von Personalfällen, die von der ADD hervorragend bearbeitet worden sind.

(Beifall der SPD und der FDP)

Wenn wir heute von den noch 20 offenen Stellen im allgemein bildenden Bereich reden, kann ich Ihnen sagen, dass sich auch im Bereich der berufsbildenden Schulen Erfolge abzeichnen. Die noch offenen Stellen sind primär für Absolventinnen und Absolventen der rheinland-pfälzischen Studienseminare im Herbst vorgesehen, damit sie möglichst nahtlos ein Stellenangebot erhalten und im Land gehalten werden können. Das halte ich für ein absolut vernünftiges Vorgehen.

(Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Und bis dahin?)

Wie Sie wissen, werden uns die genauen Ergebnisse zur Unterrichtsversorgung erst im Herbst vorliegen. Es zeichnet sich aber ab, dass wir weitere Verbesserungen erreichen werden. Ganz besonders deutlich wird dies zum Beispiel im Bereich der Hauptschulen.

Herr Abgeordneter Keller, eines habe ich gelernt: Die Landesregierung kann tun und lassen, was sie will. Sie werden immer behaupten, dass 30.000 Stunden ausfallen würden. Ich meine, dass man schon etwas genauer hinschauen muss. Ich gehe davon aus, dass ich Ihnen im Herbst sehr erfreuliche Zahlen zur Unterrichtsversorgung vorlegen kann.

Geholfen haben uns dabei auch – ich weiß, dass Sie von der CDU-Opposition das besonders ungern hören, aber ich versuche es dennoch noch einmal zu erklären – diese 300 Stellenäquivalente, die wir durch vorzeitige Verbeamtungen und Aufstockungen gewonnen haben. Sie waren ein Segen für dieses Land. Sie erklären, weshalb wir in diesem Jahr so gut abgeschnitten haben;

(Kuhn, FDP: Richtig!)

denn wir haben damals durch vermehrte Einstellung von Lehrkräften in einer Zeit, als diese Lehrkräfte auf dem Arbeitsmarkt vorhanden waren, diese an das Land gebunden. Diese Lehrerinnen und Lehrer stünden uns heute sonst nicht zur Verfügung.

(Beifall der SPD und der FDP)

Wenn Sie im Wesentlichen auf das vergangene Jahr rekurrieren und den Vergleich mit Hessen nicht so in den Vordergrund stellen, darf ich Ihnen sagen: Sie können auch die Relation der Stellen, die im vergangenen Jahr frei waren, mit denen, die in diesem Jahr in Hessen frei sind, bilden. Dann schneiden wir immer noch gut ab.

Ganz besonders freut mich, dass auch Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger in den Schuldienst gekommen sind, das heißt, nicht mit hohen Quantitäten, aber mit hohen Qualitäten. Es ist gut, dass dieses Programm nur in einem überschaubaren Umfang zum Tragen gekommen ist, weil es belegt, dass wir genügend Lehrerinnen und Lehrer mit Zweitem Staatsexamen für unsere Schulen gewinnen konnten. Ich mache aber auch keinen Hehl daraus, dass es gut ist, dass gerade in problematischen Fächern, wie zum Beispiel im Fach Musik, über diesen Weg zusätzliches hoch qualifiziertes Personal an unsere Schulen kommt. Wir benötigen diese Leute, und ich freue mich, dass wir inzwischen 12 Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger haben.

(Beifall der SPD und der FDP)

Die zentrale Aufgabe wird auch in der Zukunft sein, dass wir ausreichend Lehrernachwuchs sichern. Dies tun wir durch eine Reform der Lehrerbildung. Darüber ist gestern diskutiert worden. Wir tun dies durch bedarfsgerechte Kapazitäten in den Seminaren. Auch hier zeichnet sich übrigens Positives ab. Mir wurde berichtet, dass die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber im besonders problematischen Referendariatsdienst im berufsbildenden Bereich wieder anwächst. Es wird also erkennbar, dass das Land Rheinland-Pfalz durchaus für Lehramtsanwärterinnen und -anwärter attraktiv ist.

Meine Damen und Herren, die Schulaufsicht hat bei all dem eine zentrale Rolle gespielt. Es bestreitet niemand – das ist auch hier nicht bestritten worden –, dass es Probleme bei der Umstrukturierung der Mittelbehörden

gegeben hat. Wahr ist aber auch, was seitens der Landesregierung immer eingefordert wurde: Einer neu strukturierten Behörde muss eine echte Chance gegeben werden. Die ADD hat die ihr gestellte Aufgabe – eine nicht einfache Aufgabe – mit Bravour gemeistert. Dafür bedanke ich mich herzlich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

(Beifall der SPD und der FDP)

Diesen Dank richte ich insbesondere an den Präsidenten der ADD, der sich sehr stark engagiert hat.

Meine Damen und Herren, Herr Abgeordneter Keller, wenn hier Stichworte wie „Lobhudelei“ an die Landesregierung fallen, will ich das an einem Bild verdeutlichen. Herr Abgeordneter Mertes wird mit diesem Bild wahrscheinlich ganz besonders viel anfangen können, weil er dafür bekannt ist, dass er ein begeisterter Espresso-Trinker ist. Das kleine „Espresso-Tässchen“ Lob, das dem Ministerium und der ADD seitens der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion heute eingeschenkt wurde, steht in keiner Relation zu den Kübeln von Beschimpfungen, die Sie meinten, im vergangenen Jahr über meinem Amtsvorgänger ausgießen zu müssen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Abschließend sage ich Ihnen gern zu, dass die Unterrichtsversorgung – wie eingangs bereits gesagt – unsere zentrale Aufgabe bleibt. Wir werden uns über die Sicherung der strukturellen Unterrichtsversorgung hinaus insbesondere – wie wir es angekündigt haben – auch um den temporären Unterrichtsausfall kümmern. Wir werden aufbauend auf dieser guten Unterrichtsversorgung unsere zentralen Reformprojekte auf den Weg bringen.

(Anhaltend Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, ich begrüße – das passt zum Thema dieser Diskussion – Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Birkenfeld sowie eine internationale Schülergruppe, die sich zurzeit am Käthe-Kollwitz-Gymnasium in Neustadt an der Weinstraße aufhält. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich erteile der Abgeordneten Frau Brede-Hoffmann das Wort.

Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Keller, es ist schon erstaunlich: Jahrelang haben Sie Aktuelle Stunden zu diesem Thema beantragt und Mündliche Anfragen gestellt, wir haben darüber diskutiert, und Sie

haben das getan, was die Frau Ministerin vorhin gesagt hat, nämlich kübelweise Ihre Schimpfe über die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen ausgekippt.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Ministerium und die ADD haben die Hausaufgaben nicht nur gemacht, sondern sie haben sie sehr gut gemacht. Jetzt sind Sie erstaunt, dass dieses Parlament das tut, wozu es nach meinem Verständnis verpflichtet ist, nämlich darüber zu diskutieren, dass die Behörde die ihr vom Parlament gestellte Aufgabe – denn wir haben gesagt, dass wir eine gute Unterrichtsversorgung an den Schulen wollen – gut gemacht hat. Das Parlament sollte die Chance nutzen, nicht nur darüber zu reden, sondern den Menschen, die an diesen Stellen arbeiten, den ihnen gebührenden Dank in aller Form abzustatten. Das finden Sie daneben.

(Beifall bei SPD und FDP)

Wir finden das aber nicht daneben, sondern wir fühlen uns verpflichtet und drücken das dadurch aus, dass diese wirklich vornehme Pflicht des Parlaments bei uns der Fraktionsvorsitzende wahrnimmt.

Höher konnten wir nicht Dankeschön sagen, aber wir wollten auch nicht niedriger Dankeschön sagen. Wir wollten gegenüber dem Ministerium und der ADD den ihnen gebührenden Dank abstaten.

(Beifall der SPD)

Herr Keller, ich wurde an ein sehr schönes Silvestererlebnis erinnert, das wir wahrscheinlich fast alle erlebt haben. Es gab einmal eine Rede eines Bundeskanzlers, die leider Gottes falsch eingespielt worden ist, da es sich um die Rede vom Vorjahr handelte. Ich habe das Gefühl, Sie haben am Schreibtisch gesessen und in die falsche Schublade gegriffen. Es ist Ihnen leider nur die Rede vom vergangenen Jahr in die Hände gefallen. Deshalb mussten Sie über den Schulanfang des vergangenen Jahres sprechen. Herr Keller, wir sprechen über den Schulanfang dieses Jahres.

Die Berichte, von denen Sie meinen, dass sie überflüssigerweise in der Zeitung stehen, weil es doch so selbstverständlich sei, dass die Schulen gut ausgestattet worden sind, sind in der Öffentlichkeit von der Presse formuliert worden, weil auch diese die gute Botschaft der Bevölkerung klar machen wollte und der Bevölkerung sagen wollte: An unseren Schulen in Rheinland-Pfalz wird hervorragende Arbeit geleistet.

Eine heutige Meldung aus Hessen, in der beschrieben wird, dass in Hessen 100.000 Stunden wöchentlich ausfallen, scheint mir nochmals zu belegen, dass es bemerkenswert ist, dass Sie darüber nicht diskutieren wollen. Mein Fraktionsvorsitzender hat das ein bisschen vorgerechnet, doppelte Größe und noch einen Schnaps dazu. 100.000 Stunden fallen in Hessen aus. Teilen Sie das einmal durch zwei. Dann wären das 50.000 Stunden.

(Lelle, CDU: Was war vorher?)

In Hessen ist neben dem unglaublichen Unterrichtsausfall und neben den unbesetzten Stellen der Wunsch von den Koalitionsfraktionen formuliert worden, sie hätten gern eine Ganztagsbetreuung, wie das in einem anderen Bundesland jetzt diskutiert wird. Wohlgermerkt, es geht nur um eine Betreuung. Von Pädagogik spricht da niemand für den ganzen Tag.

(Keller, CDU: Bei uns auch nicht!)

Dann hat aber Frau Wolf, die Ministerin, sehr resignativ gesagt: Auch du lieber Gott, dann müssen wir aber zunächst einmal die verlässliche Halbtagschule machen, bevor wir überhaupt darüber diskutieren. – Herr Keller, wir sind da schon angekommen. Wir haben die verlässliche Halbtagschule schon längst realisiert.

(Beifall der SPD und bei der FDP)

Ich nenne noch eine kleine Merkwürdigkeit: Ich lese in einer Pressemitteilung vom 14. August, zweiter Schultag, erster Schultag für unsere i-Dötzchen, dass Herr Abgeordneter Keller weiß, dass in diesem Land wöchentlich 30.000 Unterrichtsstunden ausfallen. Wohl bemerkt, am zweiten Schultag waren Sie in der Lage festzustellen, dass bereits in dieser Woche, die gerade erst angefangen hatte, auch wieder 30.000 Unterrichtsstunden ausfallen. Diese hellseherischen Fähigkeiten halte ich schon wirklich für bemerkenswert. Allerdings warne ich die Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion davor, diese hellseherischen Fähigkeiten zum Beispiel bei Toto oder Lotto einzusetzen; denn Sie liegen meiner Meinung nach schief und würden alle nichts gewinnen, wenn Sie ihn als Ihren Hellseher nehmen würden.

(Jullien, CDU: Wir haben es nicht notwendig, Hellseher zu spielen!)

Suchen Sie sich doch jemanden, der in Bezug auf das Hellsehen ein kleines bisschen besser ist.

(Beifall der SPD und bei der FDP)

Jetzt noch einmal zu den Zahlen von Ihnen, Herr Wiechmann: Von der Frau Ministerin wurde bereits darauf hingewiesen, dass uns die Dreiviertelstellen-Situation in die sehr gute Situation gebracht hat, eine Ressource nutzen zu können, die andere Bundesländer nicht hatten.

(Glocke des Präsidenten)

Diese Ressource, die andere Bundesländer nicht hatten, hat etwas bewirkt, was Rheinland-Pfalz auch von anderen Bundesländern unterscheidet: Wir sind nämlich auf dem Weg, die jüngsten Schulkollegien vorweisen zu können, weil wir es geschafft haben, ganz viele Lehrerinnen und Lehrer schon in den Schuldienst zu holen, die in anderen Ländern nicht auf ganze Stellen eingestellt werden konnten. Wir sind froh darüber, dass wir diese jungen Kollegen haben; denn junge Kollegen – da sage ich nichts Falsches – stehen einfach auch für frischen Wind und Innovation. Darüber freuen wir uns.

(Beifall der SPD und bei der FDP)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Lelle das Wort.

Abg. Lelle, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Präsident, zunächst einmal zu Ihrer Verwechslung: Diese Verwechslung war ganz und gar unangebracht; denn wenn wir diesen Antrag gestellt hätten, hätte keine Bewertung am Anfang stehen dürfen.

(Beifall der CDU –
Frau Kohnle-Gros, CDU: Jawohl!)

Ich sehe das als eine Ungleichbehandlung von Regierung und Opposition an.

(Beifall der CDU)

Vielleicht sollten Sie da auch etwas genauer hinsehen.

Nichtsdestoweniger ist das Motto bekannt: Hochjubeln. Danach wird auch verfahren.

Herr Mertes, zunächst aber auch zu Ihnen eine Anmerkung: Sie haben nochmals aus meiner gestrigen Rede zitiert und die Duldsamkeit angesprochen. Das ist richtig. Es ist aber nicht davon die Rede, dass man sich auch dumm halten soll. Meine Damen und Herren, genau deshalb, weil wir uns auf Ihre Statistiken nicht verlassen, werden wir es uns nicht verbieten lassen, in die Schulen zu gehen, um uns kundig zu machen.

(Pörksen, SPD: Fälscht Ihr Eure!)

Wenn ich am Rednerpult stehe, will ich wissen, worüber ich rede. Daher mache ich mich regelmäßig kundig.

(Schweitzer, SPD: Das erste Mal!)

Das ist auch angebracht.

Liebe Frau Brede-Hoffmann, nun zu einigen Fakten: 3.000 Schüler haben wir in diesem Schuljahr mehr. 100 Planstellen sind dafür mehr eingeplant. Bei allen anderen Zahlen handelt es sich um Wiederbesetzungen, wie wir wissen. Sie haben in der Vergangenheit immer wieder versucht, das so darzustellen, als wären das neue Planstellen. Deshalb ist die Rechnung von Herrn Keller richtig. Es hat sich in Bezug auf die Schüler-Lehrer-Relation nichts verändert. Sie ist eher schlechter geworden. Falls Sie das nicht nachrechnen können, will ich Ihnen das auch gern vorrechnen.

(Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

Für 3.000 Schüler benötigt man bei einer Klassenstärke von 25 Schülern 120 Lehrer mehr.

(Schweitzer, SPD: 300 Stellen
verdrängen Sie!)

In der Antwort auf die Anfrage von Herrn Wiechmann steht, im allgemeinen Schulbereich seien 1.000 Schüler

mehr in diesem Schuljahr zu verzeichnen. Dafür errechnen Sie dann elf Klassen mehr. Die Rechnung kann glauben, wer will, aber wir nicht.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Sie wissen doch, wie Klassen gebildet werden, oder?)

Genau das ist doch der Punkt, an dem deutlich wird, wie Sie immer wieder agieren.

Meine Damen und Herren, wenn diese elf Klassen richtig wären, würden die Klassenstärken im Durchschnitt ganz eindeutig steigen und sich die Schüler-Lehrer-Relation erneut verschlechtern.

(Schweitzer, SPD: Das ist eine dumme Rechnerei!)

Beides ist kein Ruhmesblatt für diese Landesregierung;

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Lesen Sie einmal nach, wie Schulklassen gebildet werden!)

denn beide statistischen Größen haben sich nachweislich in der Vergangenheit verschlechtert. Diese statistischen Größen zeigen den Zustand in unseren Schulen.

Nach Ihren eigenen Angaben haben Sie 30 Lehrerstellen nicht besetzt – das gilt wohl für Musik, Sport und Informatik in der berufsbildenden Schule –, weil ausreichende Bewerber fehlen. Damit wäre ich bei Ihnen angelangt, Herr Zöllner. Die Ursache dafür ist in meinen Augen eine mangelnde Studienberatung und vor allen Dingen auch Ihre Warnung vor dem Studium des Lehramts.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie mir – wie gestern – vorwerfen, ich würde das Seiteneinsteigerprogramm verteufeln, ist das schlicht ein unfairer Vorwurf. Ich habe lediglich Ihre Begründung abgelehnt. Dazu stehe ich auch. Es gibt offensichtlich zwischen der SPD und der CDU eine andere Sichtweise. Für Sie sollen in Zukunft Seiteneinsteiger zum Standard werden.

(Mertes, SPD: Das ist doch nicht wahr! Das ist wirklich nicht wahr!)

Für uns ist das lediglich ein Notprogramm; denn wir wollen an der Professionalität der Lehrer festhalten.

(Mertes, SPD: Die Seiteneinsteiger sind professionell!)

Die Professionalität ist ungeheuer wichtig; denn daraus ergibt sich die Autorität, die die Lehrer, die Pädagogen, brauchen.

(Beifall der CDU –
Schwarz, SPD: Das ist doch Arroganz!)

Ich will an der Stelle, weil alles in den tollsten Farben dargestellt wurde, darauf hinweisen, dass in den Schulen das Angebot an AGs in den vergangenen Jahren drastisch gekürzt worden ist und gerade in der Grundschule die Förderung schwächerer Schüler nicht mehr durchgeführt werden konnte.

Für mich ist auch die Frage offen, inwieweit Schulen ihren Etat für Vertretungslehrer möglicherweise jetzt schon für den regulären Stundenplan eingesetzt haben. Das wird sich im Herbst und Frühjahr ergeben.

(Schweitzer, SPD: Was denn sonst?)

Dann werden wir uns nochmals sehr genau mit der Unterrichtssituation befassen müssen, weil dann erst recht der Ausfall von Lehrerinnen und Lehrern zum Tragen kommen würde.

Vielen Dank.

(Pörksen, SPD: Das ist die 99. Klappe! – Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Ich erteile der Abgeordneten Frau Morsblech das Wort.

Abg. Frau Morsblech, FDP:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich zwei Dinge nachholen; denn neben dem Lob, das von uns an die ADD ausgegangen ist, ist es meiner Meinung nach wichtig und richtig, dass wir der neu im Amt befindlichen Ministerin ganz herzlich zu Ihrem Start in **Ihr** erstes Schuljahr in diesem neuen Amt gratulieren.

(Beifall der FDP und der SPD)

Natürlich siedeln wir das nicht weiter unten an als Ihre eigene Fraktion, auch nicht den Dank an die ADD. Ich darf diesen Dank auch für meine Kollegen, insbesondere auch für den Fraktionsvorsitzenden Werner Kuhn, mit aussprechen.

(Beifall der SPD)

Herr Wiechmann, Herr Lelle, Sie müssen sich schon in Ihrer Argumentation an die Fakten halten. Die Fakten sind hier mehrfach genannt. 850 Stellen wurden neu besetzt, 100 davon ganz neu. 300 Stellen sind zusätzlich umgewandelt. Wenn Sie noch ein Stück weitergehen und in die Koalitionsvereinbarung schauen, werden Sie feststellen, dass zusätzlich für die Ganztagschulen in den nächsten fünf Jahren noch einmal 1.000 zusätzliche Lehrerstellen geschaffen werden,

(Lelle, CDU: Dafür haben sie auch mehr Zeit!)

die nicht zulasten der regulären Unterrichtsversorgung gehen, sondern unseren Kindern und Jugendlichen zugute kommen.

(Beifall der FDP)

Wenn Sie sagen, es darf in der Überschrift für die Aktuelle Stunde keine Wertung vorkommen, dann ist ein guter Start auch keine Wertung, sondern es war in diesem Fall ein guter Start. Dies ist eine Beschreibung des Anlasses.

(Lelle, CDU: Wir werden uns das merken!)

Sie haben von der Schüler-Lehrer-Relation gesprochen und diese kritisiert. Rechnen Sie einmal durch, ob das keine gute Relation ist, wenn wir 612.000 Schüler und 36.500 Lehrer haben. Ich komme auf unter 20. Man hat dadurch, dass wir nicht wissen, ob es sich um Stellen oder Personen handelt, einen gewissen Spielraum. Selbst dann wäre die Relation immer noch eine verdammt gute. Auch das haben Sie außer Acht gelassen.

Weiterhin gibt es den positiven Aspekt, dass wir eine Verjüngung des Lehrpersonals geschafft haben. Ich denke, auch das sollte einmal hervorgehoben werden. Es gibt wieder mehr Lehramtskandidaten, die uns zur Verfügung stehen. Wir befinden uns auch in einem Wettbewerb unter den Ländern. Wir müssen gemeinsam mit anderen, aber auch gegen andere Länder um die besten Lehrerinnen und Lehrer werben. Dies ist uns diesmal in einem hervorragenden Maß gelungen.

Das sind alles erfreuliche Entwicklungen. Ich glaube, es ist inhaltlich nicht mehr viel zu sagen; denn es wurde schon vieles gesagt, nur noch nicht von jedem. Dabei gibt es selbstverständlich unterschiedliche Bewertungen. Sie dürfen solche Entwicklungen auch nicht begrüßen. Das würde Ihnen als Opposition nicht anstehen.

Ich möchte damit schließen, dass wir insgesamt mit dieser Situation sehr zufrieden sind, und glaube, dass wir das auch zu Recht sein können und der Titel dieser Aktuelle Stunde völlig berechtigt war.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP und der SPD)

Präsident Grimm:

Es spricht noch einmal Herr Abgeordneter Nils Wiechmann.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn es wirklich zu begrüßende Entwicklungen geben würde, würden wir als Oppositionsfraktion das auch sagen.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Dann tun Sie es doch!)

Nicht nur die Ministerin, sondern auch ich habe in den letzten Tagen viele Schulen besucht und Gespräche geführt.

(Zuruf des Abg. Dr. Schmitz, FDP)

– Nicht nachsitzen. Mit wie viel Vorsicht Ihre statistischen Kunststücke beim strukturellen Unterrichtsausfall zu genießen sind, hat mir ein Schulleiter vor wenigen Tagen vorgerechnet. Obwohl ihm 39 Lehrerinnen-Wochenstunden für die Unterrichtsversorgung an seiner Schule fehlen, führt die Art der statistischen Erhebung seines Unterrichtsbedarfs dazu, dass er für die Statistik einen Überhang von 44 Lehrerinnen-Wochenstunden meldet.

(Lelle, CDU: Genau, so machen die das!)

Ähnliche Rechenkunststücke waren in der Vergangenheit übrigens sogar schon in der GEW-Zeitung für den Bereich der Grundschulen zu lesen.

Auch im neuen Schuljahr werden die alten Erfahrungen aus den vergangenen Jahren bereits wieder an den Schulen gemacht. Originalton eines Vaters: Bereits in der ersten Woche des neuen Schuljahrs wurden nur 15 von 30 Unterrichtsstunden erteilt. – Hiermit spreche ich den so genannten temporären Unterrichtsausfall an.

(Hartloff, SPD: Auf repräsentativer Basis!)

Jahrelang war nur der strukturelle Unterrichtsausfall im Blick der Öffentlichkeit und der politischen Diskussion, weil sich die Landesregierung einer Diskussion verweigert hat und den temporären Unterrichtsausfall nicht erheben wollte. Meine Fraktion hat 1998 eine Stichprobenerhebung durchgeführt. Wir haben festgestellt, dass es ernste Hinweise dafür gibt, dass 8 % des Unterrichts ausfallen und vertreten würden.

Daraufhin hat uns der ehemalige Schulminister, Herr Zöllner, Panikmache vorgeworfen.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Zu Recht!)

Unsere Initiative hat aber immerhin bewirkt, dass die Bildungsadministration auch eine Stichprobenerhebung des temporären Unterrichtsausfalls durchführte. Das Ergebnis lautete nicht 8 %, wie wir ausgerechnet hatten, sondern durchschnittlich werden 10 % des Unterrichts nicht regulär erteilt. 4 % des Unterrichts fallen vollständig aus. 6 % des Unterrichts werden günstigstenfalls vertreten, oder die Schülerinnen und Schüler werden in andere Klassen oder Gruppen verteilt.

Meine Damen und Herren, daran hat sich doch auch in diesem Schuljahr überhaupt nichts geändert.

(Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

Deshalb kann der Herr Kollege Keller auch guten Grundes weiterhin vom Umfang von 30.000 ausfallenden Stunden jede Woche sprechen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der CDU –
Zuruf des Abg. Hartloff, SPD)

Wenn wir von dieser Unterrichtsvertretung ausgehen, wurde mir in der letzten Woche in einer Schule präsentiert, wie diese Vertretungsstunden aussehen. Stolz zeigte man mir Tische und Stühle im Flurbereich. In diesem so genannten Raum halten sich dann die Schülerinnen und Schüler auf, deren Unterricht ausfällt. Dieser Raum ist so geschickt für eine Schule, weil er vom Büro der stellvertretenden Schulleiterin aus überblickt werden kann und somit diese Klasse von der stellvertretenden Schulleiterin auf diese Weise beaufsichtigt wird.

(Zurufe von der SPD)

Vom Büro des Schulleiters – Sie ahnen es vielleicht schon – kann man einen Teil des Schulhofs überblicken. Auch dieser so genannte Raum wird für eine solche Art von Vertretung genutzt.

(Schwarz, SPD: Wie beaufsichtigen Sie denn Ihre Kinder?)

Auch das ist an den Schulen von Rheinland-Pfalz Realität. Deshalb ist es unredlich, sich heute hierhin zu stellen und Selbstbeweihräucherung zu betreiben; denn es gibt drängende Probleme, die angegangen werden müssen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Fraktion hat schon oft angesprochen, dass durchschnittlich 10 % temporärer Unterrichtsausfall in zehn Jahren nach Adam Riese ein ganzes Schuljahr Unterrichtsausfall oder nicht regulär erteilter Unterricht bedeuten.

Frau Ministerin Ahnen, deswegen brauchen wir uns überhaupt nicht in die gegenwärtige bundesweite Diskussion um eine Schulzeitverkürzung einzumischen; denn wir sind schon bundesweit der Vorreiter. Wir verkürzen nämlich die Unterrichtszeit schon seit Jahren, allerdings heimlich und nicht offiziell.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der CDU)

Unsere Forderung nach einer strukturellen Lehrerinnenversorgung von 100 %

(Glocke des Präsidenten)

– ich komme zum Schluss – plus Feuerwehrlehrerinnen an und in der Verfügung jeder einzelnen Schule bleibt weiterhin berechtigt und bestehen.

Meine Damen und Herren, ein wirklich guter Auftakt ins neue Schuljahr sieht meiner Ansicht nach tatsächlich anders aus.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Ich erteile der Abgeordneten Frau Brede-Hoffmann das Wort.

Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:

Unter die Rede von Herrn Wiechmann schreiben wir: Was nicht sein kann, das nicht sein darf. – Wenn ich es nicht glauben will, erzähle ich irgendetwas. Wenn mir gar nichts mehr einfällt, setze ich mich als Orakel von Koblenz hin und sage, wie es werden könnte, wenn es würde.

Herr Wiechmann, das ist wenig überzeugend. Sie wissen so gut wie wir, dass in diesem Jahr die Aussage der Schulleitungen lautet, es fällt kein Unterricht aus, und zum Beispiel in der Stadt Mainz alle Grundschulleiter und Grundschulleiterinnen sagen: Bei uns fällt kein Unterricht aus, und erfreulicherweise sind vier Feuerwehrlehrer- und Feuerwehrlehrerinnenstellen auch noch besetzt.

Sie sollten einmal mit Ihrer Kollegin Thomas über diese These reden, wie sie es als Haushälterin beurteilt, dass jeder Schule neben den 100 % Unterrichtsversorgung noch Feuerwehrlehrer oder Feuerwehrlehrerinnen zugewiesen sind. Ich saß fünf Jahre neben ihr im Haushalts- und Finanzausschuss und habe sie als diejenige kennen gelernt, die als Erstes sagt: Was, das wollt ihr auch noch finanzieren? Das ist aber alles viel zu viel. – Das sollten Sie intern doch noch einmal klären.

(Zuruf des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Lelle, Ihre Äußerungen, dass das Seiteneinsteigerprogramm unprofessionell ist, tun richtig weh, weil dies, wenn Sie durchlesen, was das Ministerium entwickelt, letztlich nur heißt, dass unsere Studienseminare nicht in der Lage zu sein scheinen, Leute, die mit einer hohen beruflichen Qualifikation kommen, aber den pädagogischen Anteil in ihrer eigenen Studienausbildung bis dahin nicht gemacht haben, in adäquater Zeit berufsbegleitend pädagogisch auszubilden.

Das ist eine ganz böse und herbe Kritik an unseren Studienseminaren, die – das möchte ich ganz betont sagen – wir wirklich mit aller Entschiedenheit zurückweisen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Wir wissen, dass die Qualifikation an den Studienseminaren vorhanden ist, berufsbegleitend, zusammengefasst und verdichtet im Verhältnis zu sonstigen Ausbil-

dungen diese Zusatzqualifikationen zu erteilen. Wenn wir schon dabei sind, zu sagen: Wir wollen als Parlament den Leuten Respekt entgegenbringen –, dann sage ich, ich bringe den Respekt denjenigen gegenüber, die diese Ausbildung konzipieren, die sie durchführen und auch denjenigen, die nach einer Berufslaufbahn in einem anderen Beruf sagen: Ich qualifiziere mich weiter, ich werde Lehrerin oder Lehrer. – Diese dann als unprofessionelle Seiteneinsteiger zu bezeichnen, finde ich allen drei beteiligten Partnern gegenüber mehr als unfein.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Wir sind froh, dass die Vertretungslehrerinnen- und Vertretungslehrerstellen besetzt worden sind. Wir sind froh, dass die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion das durchgeführt hat, was sie gemacht hat. Damit wir jetzt ein bisschen wissen, über was wir reden, nenne ich Ihnen einmal vier Zahlen. Sie hat nicht nur die 850 Neueinstellungen vorgenommen, sondern zum 1. August 1.800 vorzeitige Verbeamtungen während der Ferien durchgeführt. Sie hat 7.000 neue Teilzeitverträge abgeschlossen.

(Lelle, CDU: Dafür sind Sie da!)

Sie hat 900 Altersteilzeitverträge für Teilzeitbeschäftigte zusätzlich abgeschlossen. Herr Lelle, das ist eine Arbeitsleistung, die man erst einmal organisieren und erfolgreich durchführen muss. Die ADD hat das in diesem Jahr gemacht. Ich meine, ein bisschen Respekt kann auch eine Opposition einer Behörde, die eine solch gigantische Arbeitsleistung in einem kurzen Zeitraum macht, entgegenbringen und nicht, wie der Kollege Keller, von Chaos sprechen.

Ich habe Ihnen schon einmal einen Spruch – mit dem ich groß geworden bin und der mich immer wieder geprägt hat – gesagt. Heute habe ich auch noch einen. Er heißt: Man soll nicht von sich auf andere schließen. – Wenn bei Ihnen Chaos in Ihrer Fraktion oder in Ihrer Partei das eigentliche Ordnungsprinzip ist, sollten Sie nicht meinen, dass alle anderen Institutionen und Einheiten auch vom Chaos geprägt sind. Lassen Sie sich sagen: Unsere Schulen haben kein Chaos, unsere Schulleitungen und unsere Lehrerinnen und Lehrer, denen auch der Dank für diese Organisation gebührt, sind keine Chauseinrichtungen, sondern, wie wir zum Schuljahresbeginn hören, lesen und sehen konnten, wenn wir in die Schulen gegangen sind, in diesen Schulen wird ganz hervorragend, engagiert und organisiert gearbeitet, völlig frei von Chaos.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD –
Zuruf des Abg. Lelle, CDU)

Präsident Grimm:

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Josef Keller das Wort.

Abg. Keller, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Als Pädagoge hat man auch Geduld gelernt. Deswegen habe ich auch geduldig Frau Brede-Hoffmann zugehört, die offenkundig, wie die Mitglieder der Regierungsfractionen, an massivem Gedächtnisschwund leidet oder Weltmeister im Verdrängen ist. Noch ein besonderes Kompliment für Sie, Frau Brede-Hoffmann: Sie entwickeln sich immer mehr als eine pädagogische Märchentante. – Das glaubt niemand mehr, was Sie hier sagen. Sie schütten uns mit Daten zu, die niemand erfragt hat, die niemanden interessieren, und bauen einen Popanz auf und bla, bla, bla. Das ist Ihre Botschaft, die Sie eben vorgetragen haben.

Wie war es denn vor einem Jahr, Sie Verdrängungsweltmeisterin? Es war doch an den Schulen Chaos hoch drei. Das muss man doch noch einmal in Erinnerung rufen.

(Unruhe im Hause)

Klassen mussten zusammengelegt werden. Klassen wurden nach Hause geschickt. Klassen wurden aufgeteilt. Wandertage wurden gleich anschließend an die Ferien veranstaltet. Sie haben das vor einem Jahr noch als pädagogische Glanzleistung dargestellt. Die Kinder haben sechseinhalb Wochen Ferien, kommen in die Schulen, wollen etwas lernen, und dann werden sie wieder auf Wandertage geschickt. Das ist eine Pädagogik Chaos hoch drei.

(Hartloff, SPD: Die Kinder sollen so traurig gewesen sein!)

Dies waren alles Notmaßnahmen, weil diese Landesregierung die jungen Lehrerinnen und Lehrer in fahrlässiger Art und Weise aus dem Land getrieben hatte. Diesen enormen fachlichen Verlust – ich habe vorhin darauf hingewiesen: Dreiviertelverträge usw. –, diesen pädagogischen Aderlass werden wir wohl nie mehr kompensieren können. Dafür trägt diese Landesregierung die Schuld. Lehrer mit Mangelfächern sind unwiderruflich verloren. Zum Chaos gehört auch noch dazu, dass viele Lehrer monatelang auf ihr Gehalt warten mussten, dass Personalakten nicht auffindbar waren und so weiter und so fort.

Frau Ministerin Ahnen, Sie stehen in einer guten Tradition zu Ihrem Vorgänger. Er hat jedes Jahr gesagt, oberste Priorität für die Regierung habe eine gute Unterrichtsversorgung. Das hören wir jedes Jahr. Nur, warum handeln Sie nicht? Warum haben Sie denn von einer vollen Unterrichtsversorgung Abstand genommen? Sie gehen doch gar nicht auf diesen strukturellen Unterrichtsausfall ein. Kollege Wiechmann hat noch einmal darauf hingewiesen. Sie gaukeln den Leuten vor, als gäbe es eine volle Unterrichtsversorgung. Sie handeln gegen Ihre eigenen Verwaltungsanordnungen. Den Schulen steht eine hundertprozentige Versorgung zu. Sie bekommen 97 %, 98 %. Was fehlt, das sind 30.000 Stunden durchschnittlich in der Woche, die gar nicht gehalten werden können. Dann kommt noch der temporäre Unterrichtsausfall hinzu und so weiter. Davon reden Sie nicht. Jetzt beklagen Sie sich, dass Sie von der

Opposition nicht gelobt werden bzw. das, was im letzten Jahr gewesen ist, wäre ganz schlimm gewesen.

(Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

Ministerin Frau Ahnen und Frau Brede-Hoffmann führen an, dass eine positive Presseberichterstattung erfolgt sei. Das sind jetzt die Kronzeugen. Vor einem Jahr, als wir die damalige Berichterstattung zitiert haben, war das alles nicht wahr. So können Sie mit dem Parlament nicht umgehen, dass Sie sich immer gerade das heraussuchen, was Sie wollen.

Jetzt kommt das Seiteneinsteigerprogramm. Das ist – Herr Kollege Lelle hat darauf hingewiesen – ein Notbehelf. Das ist doch aus der Not geboren, weil wir Mangelfächer haben. Es ist dann doch erlaubt zu fragen: Wie kam es dazu? – Wenn der frühere Schulminister noch vor zwei Jahren vor dem Lehramtsstudium gewarnt hat, dann ist das ein Teil davon. Wenn die Einstellungsbedingungen so schlecht waren, dass die Leute in andere Bundesländer gegangen sind, dann war das auch ein Grund. Jetzt brüsten Sie sich damit und singen das hohe Lied der Seiteneinsteiger. Sie kommen mir vor – Ihnen muss man mit Bildern kommen, anders kapiert Sie es anscheinend nicht – wie jemand, der, wenn erst die Schule in Brand gesteckt ist, als Feuerwehr kommt und sagt: Seht her, wir waren die ersten beim Löschen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir treten nun in die Mittagspause ein. Die Sitzung wird um 13:45 Uhr fortgesetzt.

Unterbrechung der Sitzung: 12:38 Uhr.

Wiederbeginn der Sitzung: 13:47 Uhr.

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Meine Damen und Herren, wir setzen die Plenarsitzung fort.

Ich rufe **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

**Geschäftsordnung des Landtags,
Organisation der Landtagsverwaltung
Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 14/179 –**

Die Fraktionen haben sich auf eine Redezeit von zehn Minuten pro Fraktion verständigt.

Für die antragstellende Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Dr. Gölter das Wort.

Abg. Dr. Gölter, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es geht um Funktion und Bedeutung des Landtagsdirektors. Deshalb möchte ich zunächst einige grundsätzliche Bemerkungen machen.

Bei der Verabschiedung von Herrn Landtagsdirektor Diehl haben der Landtagspräsident, der Ministerpräsident und der Vorsitzende der SPD-Fraktion Reden gehalten, die die Bedeutung und die Unverzichtbarkeit der Funktion des Landtagsdirektors jedenfalls für mich beeindruckend unterstrichen haben.

(Beifall der CDU)

Es war für mich eine etwas unwirkliche Stunde; auf der einen Seite der Beschluss der Koalition, in Zukunft auf den Direktor zu verzichten, auf der anderen Seite Reden, die diesen Beschluss in beeindruckender Form als unsinnig erscheinen lassen.

Meine Damen und Herren, der Landtagsdirektor ist, wie der Direktor des Niedersächsischen Landtags ausgeführt hat, Vermittler zwischen Bürokratie, Verwaltung und Politik. Man könnte auch sagen, er ist Moderator, im Wortsinne „Mäßiger“, im Montesquieu'schen Sinn eine kleine „Pouvoir Neutre“, was ich nicht im Sinne von „neutral“, sondern eher im Sinne von „neutralisierend“ übersetzen möchte.

Er muss widersprechen, wenn die Mehrheit – diese Gefahr gibt es immer wieder – über die Stränge schlägt. Er muss zu schützen versuchen, wenn die Minderheit zu kurz kommt. Er muss Qualität sichern, wenn sich parteipolitische Gesichtspunkte zu stark in den Vordergrund schieben. Er ist wichtiger und ständiger Ansprechpartner für das Personal und die Personalvertretung.

Die Geschichte des deutschen Parlamentarismus beweist, dass die Entwicklung von Bundestag, Bundesrat und Landesparlamenten durch eine Fülle bedeutender Direktoren entscheidend beeinflusst und geprägt wurde. Ich denke auch, dass in Rheinland-Pfalz die Direktoren Froitzheim, Becker, Schneider und Diehl alles in allem bei aller Unterschiedlichkeit der Person – man denke nur an diesen großen Patriarchen Froitzheim – ihrer Aufgabe in dem geschilderten Sinn nachgekommen sind.

(Beifall der CDU)

Meine Schlussfolgerung: Die Abschaffung des Direktors ist schlicht und ergreifend falsch.

Ich komme nun zu meinem zweiten Gedanken. Die CDU-Fraktion hat aus der Presse erfahren, dass die Koalitionsfraktionen offensichtlich auf Vorschlag des Herrn Präsidenten beschlossen haben, in Zukunft auf den Landtagsdirektor zu verzichten. Diese Frage ist, wenn ich das richtig sehe, nicht nur zeitnah mit den Koalitionsverhandlungen erörtert worden, sondern auch personenidentisch. Das Skandalöse an diesem Vorgang ist nicht, dass wir auf die Presse als Nachrichtenübermittler angewiesen waren. Das passiert in der Politik oft, leider zu oft. Das Skandalöse an diesem Vorgang besteht eindeutig darin, dass zwei Fraktionen dieses Par-

laments eine das gesamte Parlament berührende Frage – seine Arbeitsweise und sein Selbstverständnis – ohne jede Rücksprache mit der Opposition entschieden haben.

(Starker Beifall der CDU)

Dies ist ein eklatanter Schlag gegen alle Bekundungen von Gemeinsamkeit, Kollegialität und wie die Sprüche auch immer lauten. Das sage ich vor allem den beiden Fraktionsvorsitzenden.

Ich möchte erstens eine kurze Bemerkung zu dem Herrn Präsidenten sagen. Manche werden sich daran erinnern, ich habe bei anderer Gelegenheit in der letzten Legislaturperiode hier einmal des Längeren ausgeführt, dass ein Präsident, um es salopp zu sagen, auf zwei Beinen steht. Das eine Bein besteht aus der eigenen Fraktion, der größten, die deshalb das Recht hat, ihn vorzuschlagen. Das zweite Bein ist das Vertrauen aller anderen Fraktionen, noch wichtiger, möglichst aller Abgeordneten des Hauses. Vertrauen bedeutet nicht, dass es ein Präsident von morgens bis abends allen Recht machen muss. Er kann auch selbstbewusst, er muss sogar selbstbewusst und eigenwillig sein. Er kann auch mit Fraktionen und Abgeordneten Meinungsverschiedenheiten austragen, wenn er glaubt, dass dies seinem Verständnis und seiner Aufgabe entspricht.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang an den für mich unvergessenen Präsidenten Albrecht Martin, den beeindruckendsten Präsidenten, den ich seit 1977 hier erlebt habe.

Was aber nicht geht, ist – der Präsident versagt in einem entscheidenden Punkt –, wenn er sich in einer wichtigen Frage wie dieser als Präsident einer einzigen Fraktion oder ausschließlich der Mehrheit des Parlaments erweist.

Nach den in der Tat auch menschlich schwierigen Auseinandersetzungen der letzten Legislaturperiode hatte ich gehofft, der Präsident habe dazugelernt und werde sich in der neuen Legislaturperiode um einen anderen Stil im Umgang mit den Oppositionsfraktionen, in diesem Fall der CDU-Fraktion – nur für die habe ich zu sprechen – bemühen. Trotz der Auseinandersetzungen der letzten Legislaturperiode hatten alle Abgeordneten der CDU-Fraktion Präsident Grimm ihre Stimme gegeben. Ich sage hier ganz offen, dass sich der Vorsitzende unserer Fraktion, Christoph Böhr, in der Fraktion nachdrücklich dafür ausgesprochen hat. Mancher von uns ist dabei über seinen eigenen großen Schatten gesprungen.

Umso mehr bin ich und sind wir enttäuscht, dass es eine Chance auf eine wirklich vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen dem Präsidenten Grimm und dem ganzen Parlament nicht gibt. Ein Präsident, der den Landtagsdirektor ohne jede Rücksprache mit der Opposition abzuschaffen vorschlägt, unbeschadet der Frage, welche personalpolitischen Probleme dabei mitschwingen, wird seiner Aufgabe des fairen Umgangs mit allen Fraktionen nicht gerecht.

(Beifall der CDU)

Ich möchte eine zweite Bemerkung zur FDP-Fraktion sagen. Meine Damen und Herren, stellen Sie sich vor, der dienstälteste Abteilungsleiter in der Landtagsverwaltung gehörte der FDP an, und der agile, auch in diesen Fragen agile Landesvorsitzende der FDP – viele von Ihnen kennen ihn sehr gut – hätte diesem Abteilungsleiter den Direktorposten versprochen. In diesem Fall wären Grimm und die SPD mit ihrem abstrusen Plan sicher gar nicht auf der Platte erschienen. Aber wären sie dennoch auf die FDP zugekommen, hätte die FDP alle Grundfragen des Abendlandes gefährdet gesehen und hätte geschrien wie am Spieß. Ich verweise in dem Zusammenhang nur ganz am Rand auf die Besetzung des Direktors des Statistischen Landesamtes. Vielleicht läßt Herr Zuber einmal die neuen Kolleginnen und Kollegen der SPD ein und erzählt ihnen, wie das gelaufen ist, bis hin zu einer zweiten Ausschreibung.

(Beifall der CDU)

Herr Kuhn und meine Herren von der FDP – es sind nur solche –, wenn Sie betroffen sind, schreien Sie. Wenn Sie nicht betroffen sind, treten Sie stillschweigend zur Seite. Das nennen Sie liberal? Ich rate Ihnen, erinnern Sie sich ein bisschen an den guten alten Dr. Hermann Eicher – ich habe ihn hier noch jahrelang erlebt –, den liberalen und konservativen knorrigen FDP-Mann. Mit dem wäre so etwas nicht passiert.

Ich möchte eine dritte Bemerkung zur SPD machen, speziell zu Ihnen, Herr Mertes. Das ist mir persönlich jetzt sehr wichtig, was ich sage. Als ich zum ersten Mal von der Absicht des Verzichts auf den Direktor gehört habe, habe ich das nicht glauben wollen, weil es außerhalb meiner Vorstellungswelt lag, nicht nur, weil ich das wirklich für falsch halte, sondern ich hatte für undenkbar gehalten, dass die Koalitionsfraktionen einen solchen Schritt ins Auge fassen. Aber ich hatte es vollends für undenkbar gehalten, dass ein solcher Schritt ohne Beratung mit der Opposition beschlossen werden könnte. Ich war persönlich ganz sicher, Joachim Mertes wird so etwas nie machen. Herr Mertes, ich habe Sie in den zurückliegenden Jahren in vielen Diskussionen mit Fraktionskolleginnen und Fraktionskollegen oft mit Blick auf die Lauterkeit Ihrer Bekundungen von der Notwendigkeit der Gemeinsamkeit in diesem Haus verteidigt. Sie haben mich eines Besseren oder, genauer gesagt, eines anderen belehrt. Ich sage Ihnen in aller Ruhe – das habe ich mir seit längerem überlegt, was ich jetzt sage –, das ist die Arroganz der Macht und der Hochmut der Mehrheit.

(Beifall der CDU)

Das Ganze ist ein miserabler Start in die neue Legislaturperiode. Wenn wir so weitermachen – aber es sind wohl auch bei Ihnen nicht alle sehr glücklich –, können wir uns, was den Umgang mit uns untereinander betrifft, ganz offensichtlich auf einiges gefasst machen.

Es wäre reizvoll, zu den letzten 48 Stunden einiges zu sagen. Aber das möchte ich allenfalls andeuten, weil ich bei einer solchen Debatte auch selbst gesteckte Grenzen einigermaßen einhalten möchte. „Wenn man nicht mehr weiter weiß, bildet man einen Arbeitskreis“, Sie kennen alle diesen Satz. Der Bundestag in Berlin hat

zwanzigmal so viel Bedienstete wie wir. Wenn Sie sich einmal anschauen, der Wissenschaftliche Dienst, die Dokumentation, Archiv und Bibliothek sind im öffentlich-rechtlichen Bereich in der Bundesrepublik Deutschland mit weitem Abstand die größte Einheit, im Übrigen auch die perfektteste und beste Einheit. Da läuft das alles.

(Glocke der Präsidentin)

– Einen Augenblick noch, Frau Präsidentin. Das Thema ist zu wichtig. Geben Sie mir noch eine Minute.

(Zurufe von der SPD: Ach!)

– Geben Sie mir noch eine Minute. Seien Sie doch so großzügig.

Da läuft das alles ziemlich reibungslos.

(Pörksen, SPD: Arroganz!)

– Das ist nicht arrogant. Dafür ist das Thema viel zu ernst. Der Zwischenruf „Arroganz“ ist mir ehrlich gesagt, wenn es einmal ernst wird, wirklich zu billig.

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Herr Dr. Gölter, eine Minute geht schnell vorbei.

Abg. Dr. Gölter, CDU:

– Ja.

Ich gebe Ihnen einen Rat. Sie müssen Ihr Gesicht wahren. Ich gebe Ihnen den Rat, in einiger Zeit eine qualifizierte Persönlichkeit, eine Frau oder einen Mann, von außen zu holen, die Berufserfahrung hat, persönliche Erfahrung, die in Loyalität zum Präsidenten, aber in kritischer Loyalität und in gutem Kontakt zu allen Fraktionen und zum Personal ihren Beitrag zur Qualität der Arbeit und zu unserem Ansehen leistet.

Das wäre ein guter Weg. Wenn Sie den Mut dazu haben, werde ich nicht anstehen, Ihnen bei einer passenden Gelegenheit von diesem Platz aus dazu meinen Respekt zu bekunden.

(Anhaltend starker Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Meine Damen und Herren, ich möchte Besucher und Besucherinnen im Landtag begrüßen. Es sind zum einen Schülerinnen und Schüler der Klassen 9 a und 9 b der Regionalen Schule Gebhardshain. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Weiterhin begrüße ich Mitglieder des Kegelklubs Mayen. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Last, but not least begrüße ich auch die Senioren-Union Cochem-Zell. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hartloff, das Wort.

Abg. Hartloff, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Dr. Gölder, ich habe natürlich eben ein wenig überlegt, ob ich auch das Timbre des Weltuntergangs in meine Stimme legen soll, wenn wir uns über diese Frage unterhalten, oder – was man inhaltlich sehr wohl kann – über die Frage, ob ein Landtagsdirektor in einer Landtagsverwaltung notwendig ist, ganz sachlich zu sprechen. Ich bin mir dessen durchaus bewusst, dass eine solche Rede sowohl eine Innenwirkung in eine nicht so große Verwaltung hinein – weil wir auch nicht ein so großes Parlament sind – als auch eine Außenwirkung hat. Dieser Wirkungen eingedenk möchte ich zunächst einmal sagen, dass die Dienstleistungen der Landtagsverwaltung für uns Parlamentarier – so, wie ich es empfunden habe – immer von sehr großer Güte und Qualität waren und sind, und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danken.

(Beifall der SPD, der FDP und
vereinzelt bei der CDU)

Ich habe die Reden beim Abschied des Landtagsdirektors Diehl ebenso empfunden, dass Günter Diehl für eine hervorragende Arbeit gedankt wurde. Daran gibt es auch gar nichts zu deuteln.

Dann gibt es die weitere Überlegung, die durch die Presse im April bekannt geworden ist, dass man eine solche Verwaltung vielleicht auch anders führen kann. Herr Kollege Gölder, ich habe mich erinnert, dass Sie vor einigen Jahren im Parlament sehr dezidierte Ausführungen dazu gemacht haben, was die Verantwortung des Präsidenten ist, was in der Landesverfassung steht – Artikel 85 Abs. 3 –, was in der Geschäftsordnung des Landtags steht – § 4 – wer die Geschäfte dieser Verwaltung führt und hierfür verantwortlich ist, nämlich der Präsident, und dieser sich nicht hinter einem Direktor oder sonstigem verstecken könne.

Wir haben in unserer Verwaltungsstruktur viele Bereiche – nicht in den Landtagen, da ist dies eine Novität –, bei denen wir eine politisch gewählte Verantwortung und einen Verwaltungsapparat haben und wo wir nicht noch einen Direktor dazwischen haben. So funktionieren auch im Land Rheinland-Pfalz die Kreise. So funktionieren die Städte. Der Untergang derer ist mir dadurch nicht bewusst geworden und auch nicht beschworen worden. Insofern meine ich, ist es eine Frage, über die wir trefflich miteinander streiten und reden können.

Wie es guter parlamentarischer Brauch war und ist, spricht man im Ältestenrat darüber. Der Antrag gehört zu einer Frage, nämlich der Änderung oder Fortschreibung der Geschäftsordnung. Der Ältestenrat hat dazu vor den Ferien eine Arbeitsgruppe gebildet. Diese hat sich des

Öfteren getroffen. Sie hat über die Geschäftsordnung gesprochen. Sie hat diese Frage auch gestreift. Aber dass es in den Sinn gekommen wäre, vom April ausgehend die Frage dort zu thematisieren und als Problem, was man in die andere Richtung gelöst haben möchte, anzusprechen, das habe ich so nicht gehört. Das musste man sich vielleicht für den Start nach der Sommerpause bei größerer Öffentlichkeit aufheben; nicht der parlamentarische Brauch. Von den hehren parlamentarischen Bräuchen haben sie eben gesprochen. Ich denke, die Dinge bezüglich Personalangelegenheiten sollten wir in dem guten Bereich lassen, in der Sphäre lassen, wo sie hingehören, nämlich im nichtöffentlichen.

(Zuruf des Abg. Dr. Gölder, CDU)

Das ist der eine Teil.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das müssen Sie sich einmal
in Ihr eigenes Buch schreiben! –
Zuruf von der CDU)

Öffentlich streiten wir politisch gern darüber, ob es sinnvoll ist, die Landtagsverwaltung mit oder ohne Direktorin oder Direktor zu führen. Auch da scheint die Erinnerung nicht allzu gut zu sein.

(Kramer, CDU: Das bestreite ich!)

– Herr Kramer, warten wir einmal ab, wie der Satz weiter geht.

Die Erinnerung scheint nicht allzu gut zu sein, wenn ich daran erinnere, dass der Präsident selbst gesagt hat, dass man das ausprobiert und man dann sieht, ob man diese kleine Verwaltung in den von mir vorhin beschriebenen Verantwortungsbereichen so vernünftig führen kann.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Das ist
schon gescheitert!)

Skandalös kann ich daran nichts finden. Skandalöses braucht man möglicherweise, um von anderem abzulenken und ein Thema, das man behandeln und über das man sprechen kann, ein wenig aufzublasen. Das ist ein Stück Hintergrund.

(Zuruf von der CDU: Frechheit! –
Weitere Zurufe von der CDU)

Ich denke auch nicht, dass die Zusammenarbeit zwischen den Kolleginnen und Kollegen dadurch gefährdet sein sollte – ich sage ganz offen, dass mich das auch nicht begeistert hat –, dass es durch die Presse bekannt wurde. Sie haben selbst gesagt, das lässt sich heute nicht ganz verhindern, wenn viele Interessierte beteiligt sind, dass diese Überlegung auch ein Stück umgesetzt wird. Man kann es nur überlegen, wenn jemand aus dem Amt ausscheidet, wie das bei Günter Diehl der Fall war, und wenn weitere Entscheidungen anstehen. Lassen Sie uns das anschauen, wie sich das vernünftig weiterentwickelt.

Ich halte es für einen guten Vorschlag, nicht nach dem Motto „Wir bilden einen Arbeitskreis“ zu verfahren. Ich halte es für einen vernünftigen Vorschlag des Präsidenten, dass einige Fachleute beratend tätig werden sollen, die die Struktur der Landtagsverwaltung teilweise analysieren, diese auch kennen sollten und hieraus dann Vorschläge entwickeln, weil wir mit dem Vorschlag Neuland im Parlamentarismus der Länderparlamente betreten. Neuland zu betreten, ist keine Frage von Arroganz und keine Arroganz der Macht. Es ist eine Frage, wie man die Strukturen vernünftig verändert. Vom Selbstverständnis des Parlamentariers her muss ich sagen, da ist es natürlich nach wie vor so, dass die Parlamente der Mittelpunkt sind und die Verwaltung zuarbeitet. Dass das hier sehr gut geschieht, hatte ich bereits erläutert. Ich denke, das wird auch in Zukunft so sein. Das ist keine Arroganz der Macht, sondern der Vorwurf, um von anderem abzulenken.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltend Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Meine Damen und Herren! Ich begrüße noch eine weitere Besuchergruppe, und zwar die Seniorinnen und Senioren aus Niederwallmenach. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich erteile der Abgeordneten Frau Thomas das Wort.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren, die Frage, die wir heute diskutieren und die die CDU in diesem Antrag zur Geschäftsordnung in die Plenardebatte gebracht hat, lautet: Brauchen wir einen Direktor in der Landtagsverwaltung, oder brauchen wir keinen? – Aber das ist nur ein Aspekt, der heute zur Diskussion steht.

Wir müssen zum einen in der Diskussion bedenken, wie wir zu dieser Funktion des Direktors in einer Landtagsverwaltung stehen. Aber mittlerweile – seit den Vorkommnissen im April und seit den Ereignissen in den letzten beiden Wochen – müssen wir meines Erachtens viel eher eine Stilfrage diskutieren. Ich will dies auch beides unterscheiden.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der CDU)

Ich sage Ihnen – vor allen Dingen den Vertreterinnen und Vertretern der SPD-Fraktion –, ob wir einen Direktor brauchen oder nicht, darüber ist unsere Fraktion ziemlich offen. Wenn es Reformmöglichkeiten oder Überlegungen gibt, eine Verwaltung umzugestalten, eine Funktion oder Funktionen, die sicherlich in der Vergangenheit und bis heute auch in der Person des Direktors gebündelt waren, neu aufteilen zu können, dann können wir einem solchen Vorschlag oder einer solchen Entwicklung folgen.

Ich bin der Meinung, dass man einen solchen Vorschlag prüfen kann. Aber Sie machen es uns ziemlich schwer mit der Prüfung und mit der Herangehensweise an diese Fragestellung; denn über lange Zeit war der Eindruck vorhanden, dass Sie überhaupt nicht offen sind. Es gab im April die Präsentation der Vereinbarung zwischen den Koalitionsfraktionen. Herr Mertes, in diesem Zusammenhang wurden Sie in den rheinland-pfälzischen Zeitungen zitiert. Sie sagten, wir werden künftig vier Vizepräsidenten bekommen – eine Vertretung für alle Fraktionen, eine Entscheidung, die wir sehr begrüßt haben –, und – so Sie damals weiter – dafür brauchen wir keinen Direktor. Ich weiß nicht, ob es genau das wörtliche Zitat war, aber es war diese Verknüpfung.

(Kramer, CDU: Singgemäß!)

Es war eine Verknüpfung, die für uns in der Sache völlig daneben ist, weil ich davon überzeugt bin, dass wir nicht mit einem Vizepräsidenten mehr oder weniger einen Direktor ersetzen können. Aber in dieser Verbindung fand ich es sehr interessant, wie Sie es präsentiert haben. Die Frage, wie man den Vorstand, das Präsidium, eines Landtags gestaltet, ist die eine Frage. Wie man die Verwaltung gestaltet, ist eine andere. Dass Sie quasi vorwegnehmen, wir können auf diese Position verzichten und damit eine Abschaffung, die offensichtlich zwischen den beiden Koalitionsfraktionen abgestimmt war, verkünden, ist schon eine Ignoranz der Vertretung der anderen Fraktionen;

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der CDU)

denn sicherlich ist eine Landtagsverwaltung eine Verwaltung – so habe ich sie immer begriffen; so will ich sie auch nach wie vor verstanden wissen –, die für das gesamte Parlament vorhanden ist. Natürlich müssen Entscheidungen dann auch in gegenseitiger Absprache und gegenseitiger Verantwortung besprochen werden.

Wenn ich von Stilfrage spreche, dann muss ich fragen, wo wir heute in der Entwicklung dieser Diskussion stehen oder wo wir gelandet sind. Ich sage Ihnen, nachdem ich heute den Artikel in der „Rheinpfalz“ unter der Überschrift „Grimm will Ruhe an der Front“ gelesen habe, da kamen mir schon wieder Erinnerungen an sehr ungute Zeiten in diesem Parlament. Die Diskussion um diese Selbstbeschäftigung mit der Landtagsverwaltung, die Art und Weise, wie Personalangelegenheiten nach draußen transportiert werden – auch in diesem Artikel –, erinnert mich an den auch sehr verantwortungslosen Umgang in der ganzen Auseinandersetzung in der vergangenen Legislaturperiode um den Skandal in der Landtagskasse und dann die Vorgänge um die Besucherkonten.

Ich will Ihnen sagen, auch die Überschrift „Grimm will Ruhe an der Front“ wirft die Frage auf. Er hat doch erst einmal für Unruhe gesorgt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der CDU)

Er hat mit seinem Vorschlag, auf den Landtagsdirektor zu verzichten, für Unruhe gesorgt. Ich will es auch einmal für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Land-

tagsverwaltung sagen, so geht man damit nicht um. Veränderungen ankündigen, man kommt nicht in die Konkretisierung der eigenen Vorschläge, man schließt Fraktionen in der konkreten Beratung aus – so geht das nicht. Der Präsident muss Ruhe schaffen, will ich vielleicht einmal in Abwandlung dieser Überschrift sagen, nachdem er für Unruhe gesorgt hat.

Ich mache Ihnen an dieser Stelle den Vorschlag und auch das Angebot unserer Fraktion, dass wir uns an den Überlegungen der zukünftigen Struktur der Landtagsverwaltung aktiv beteiligen wollen und einbringen wollen. Im Gegensatz zu Herrn Dr. Gölter bin ich in dem Ergebnis dieser Beratungen auch sehr offen. Aber diese Offenheit erwarte ich auch vonseiten der Regierungsfaktionen. Wenn wir zu einer Beratungs- und Experten-Gruppe kommen sollten, die eine Organisationsbetrachtung der Landtagsverwaltung macht, die die Frage prüft und klärt, wie man Kompetenzen klar innerhalb der Verwaltung verteilt, und die auch die Vorgabe gibt, dies nicht unter parteipolitischem Proporz zu bedenken, dann glaube ich, nur mit einer Ergebnisoffenheit können wir tatsächlich wieder Ruhe und Sachlichkeit in die Debatte hineinbringen.

Diese Ruhe braucht das Parlament für seinen tatsächlichen Auftrag, die Gestaltung der Politik in Rheinland-Pfalz und auch die Kontrolle und Begleitung der Landesregierung in diesem Politikgestaltungsauftrag. Diese Ruhe brauchen die Landtagsverwaltung und die dort beschäftigten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen; denn ich glaube, was dort an Überlegungen, an Beunruhigungen und auch wachsendem Misstrauen auch in die Spitze der Landtagsverwaltung entstehen kann, ist kein Arbeitsklima und keine Situation, mit der wir als Parlament als eigentlicher Arbeitgeber dieser Verwaltung zufrieden sein können.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der CDU)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hohn das Wort.

Abg. Hohn, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die von dem Ältestenrat eingesetzte Arbeitsgruppe ist zu dem Ergebnis gekommen, die Geschäftsordnung des Landtags nicht zu ändern. Eine weitere Arbeitsgruppe wird meines Erachtens zu einem ähnlichen Ergebnis kommen.

Meine Damen und Herren von der CDU, insofern bin ich der Meinung, dass sich Ihr Antrag eigentlich überholt hat und überflüssig ist. Was die personellen Dinge betrifft, glaube ich, es ist doch nichts Anrüchiges, wenn man den Versuch unternimmt, in der Verwaltung die Strukturen zu verändern und das Ganze zu straffen. Das ist heute das Normalste, das es im Leben gibt. Ich denke, gerade die FDP ist bekannt dafür, dass sie bereit ist, neue Wege zu

gehen; denn nur wenn Sie neue Wege gehen, werden Sie auch neue Ziele erreichen.

Meine Damen und Herren, Herr Dr. Gölter, den Vorwurf an die Fraktion der FDP muss ich zurückweisen. Ich denke, so polemisch müssen Sie das nicht tun.

(Beifall der FDP und bei der SPD –
Kramer, CDU: Das war sachlich!)

Siedeln Sie das Thema nicht so hoch an und versehen Sie es nicht – wie Sie es versucht haben – mit so viel Gefühl. Wir entscheiden heute nicht über einen Mazedonieneinsatz. Siedeln Sie das Ganze bitte nicht so hoch an.

(Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren von der CDU, wenn Sie diesen Antrag nicht zurücknehmen, kann ich Ihnen nur sagen, dann müssen wir diesen vonseiten der FDP-Fraktion ablehnen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der FDP und der SPD –
Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Meine Damen und Herren, gibt es weitere Wortmeldungen? –

Ich erteile der Abgeordneten Frau Thomas das Wort. Frau Thomas, Sie haben noch zwei Minuten Redezeit.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Hohn, gerade Ihr Beitrag zeigt doch, mit welchem geringem Engagement die FDP in dieser Frage antritt.

(Kramer, CDU: Ja!)

Ich weiß nicht, ob Sie sich in dieser Frage auch von Ihrem großen Koalitionspartner haben mitnehmen lassen. Ich will dies einmal so vorsichtig ausdrücken. Aber dass gerade Sie als zahlenmäßig kleinere Fraktion es in so einer Frage nicht über sich bringen, deutlich zu machen, dass auch kleinere Fraktionen und Oppositionsfraktionen an den Fragen der Ausgestaltung und der Ausrichtung einer Landtagsverwaltung beteiligt sein müssen – es tut mir Leid –, dafür habe ich kein Verständnis. Das kann ich an dieser Stelle nicht gutheißen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der CDU)

Es geht doch nicht um die Frage, ob wir heute über diesen CDU-Antrag abstimmen müssen, ob man die Geschäftsordnung ändert oder nicht. Ich würde im Übrigen empfehlen, diesen Antrag heute gar nicht abstimmen zu lassen. Es gibt durchaus die Möglichkeit, diesen in dem gesamten Verfahren über die Geschäftsordnung zu beraten und tatsächlich zu dem Verfahren zu kom-

men, dass eine Gruppe eingesetzt wird, in der alle Fraktionen vertreten sind, die sich mit der Frage der Struktur der Verwaltung auseinandersetzen. Es gilt also, auch noch einmal Expertenrat hinzuziehen und dann vor diesem Hintergrund in der grundsätzlichen Geschäftsordnungsdebatte, wenn es über die Abstimmung der Geschäftsordnung geht, auch die Frage der Verwaltungsorganisation zu entscheiden.

Ich glaube, wir sollten gemeinsam versuchen, diese Fragen der zukünftigen Gestaltungsmöglichkeiten und der Struktur der Landtagsverwaltung noch einmal intern zu diskutieren und auch zu einer gemeinsamen Lösung zu kommen.

Ich glaube, dass es für eine Oppositionsfraktion in der Diskussion gut wäre, auch für die große Oppositionsfraktion, jetzt nicht aus dieser Gemeinschaft herauszuspringen, sondern sich mit ihren eigenen Vorschlägen einzubringen und diese dort zu diskutieren. Ich würde es mir wünschen. Nur so schaffen wir es, dass der parteipolitische Blick in den Fragen der Gesamtverantwortung des Landtags nicht überhand nimmt.

(Glocke der Präsidentin)

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Kuhn das Wort.

Sie haben noch eine Redezeit von acht Minuten.

Abg. Kuhn, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zwei oder drei Dinge klarstellen. Zum einen der formale Aspekt: Wir haben einen Antrag der CDU-Fraktion vorliegen. Über den dürfen wir auch reden. Wir dürfen auch noch sagen, wie wir zu diesem Antrag stehen. Das ist auch geschehen.

(Kramer, CDU: Etwas mager!)

Ich weise mit aller Ernsthaftigkeit den hier geäußerten Vorwurf zurück, --

(Zuruf von der CDU)

-- Herr Kollege, haben Sie eine Frage?

-- die FDP-Fraktion hätte sich nicht intensiv mit dieser Frage, auch mit den Problemen auseinandergesetzt.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das habe ich nicht gesagt! --
Zuruf des Abg. Keller, CDU)

Die Frage stellt sich, in welcher Form man dies dann in der Öffentlichkeit präsentiert.

Alle Fraktionen haben, was die Beurteilung der internen Struktur anbelangt, Zurückhaltung geübt. Das finde ich sehr angenehm. Sie können uns glauben, dass uns diese Strukturen bekannt sind. Das können Sie mit Sicherheit unterstellen.

(Zuruf des Abg. Kramer, CDU)

Wir sind der festen Überzeugung, dass in dieser Situation in der Tat überlegt werden sollte -- Frau Thomas hat dies auch dankenswerterweise offen gesagt --, wie die Struktur in Zukunft aussehen soll. Ich denke, dass wir konstruktiv zusammenarbeiten -- das meine ich ganz ernst -- und diese Frage ohne diese Emotionalität erörtern sollten.

Dann weise ich zurück und war ein bisschen betroffen von dem, was Herr Kollege Dr. Gölter gesagt hat -- es ist allgemein bekannt, dass ich ihn sehr schätze --, es wird der Eindruck erweckt, parteipolitische Aspekte, die mit Sicherheit in Personalfragen durchaus eine Rolle spielen -- dies weiß jeder; das hat jeder schon erlebt --, hätten in dieser Frage eine entscheidende Rolle gespielt. Das ist nicht der Fall.

(Wirz, CDU: Natürlich!)

-- Nein. Also ich bitte Sie.

Wir wollen vermeiden, tiefer in die Dinge einzusteigen.

(Zuruf des Abg. Lelle, CDU)

-- Nein. Herr Kollege, entweder wissen Sie es nicht, Parteizugehörigkeit spielt in diesem Zusammenhang keine Rolle.

Die Tatsache, dass die FDP-Fraktion parteipolitisch nicht gebunden ist und daraus zu schließen, was wir möglicherweise gemacht hätten, wenn es so gewesen wäre, also diese Spekulation ist wirklich ein bisschen an den Haaren herbeigezogen. Auch dies weise ich zurück.

(Beifall der FDP und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Gölter das Wort zu einer Kurzintervention.

Abg. Dr. Gölter, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Geschätzter Herr Kollege Kuhn, meine Rede hatte einen einleitenden Teil. Darin habe ich mich mit der Frage des Direktors auseinandergesetzt. Ich habe mich übrigens auch in den letzten Wochen mit dem Thema -- es gibt hierzu hinreichend Literatur in Deutschland -- noch einmal intensiver befasst. Man kann auch nachlesen, was bedeutende Direktoren wie Schellknecht usw. zu der Frage des Direktors und der mäßigen Funktion gesagt haben.

Ich weiß, dass ich diese Position sehr stringent und sehr geschlossen vertreten habe. Das ist meine Position. Ich denke, dass ich die auch in Übereinstimmung mit meiner Fraktion vorgetragen habe. Das ist die eine Seite.

Ich respektiere, wenn man, wie das Frau Thomas getan hat, zu einer anderen Bewertung kommt.

Herr Kuhn, wenn Sie und der Vertreter der SPD-Fraktion den Mut gehabt hätten zu sagen, in der Tat, wir haben mit euch nicht geredet, und das war ein Fehler, wären 50 % der Luft draußen. Das war der fundamentale zweite Teil. Ich kann Ihnen nur sagen, wer nicht spürt, dass eine solche Frage nicht ausschließlich von den beiden Koalitionsfraktionen entschieden werden kann – Sie haben dies nicht gemerkt –, der muss sich schon die Frage vorhalten lassen, ob das nicht Arroganz der Macht und der Mehrheit ist. Bei dieser Formulierung bleibe ich.

(Anhaltend Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Es liegen weitere Kurzinterventionen vor, und zwar zuerst Herr Böhr, dann Herr Creutzmann und danach wird Herr Kuhn – – –

(Bischel, CDU: Herr Creutzmann geht nicht!)

– Sie haben Recht. Man muss sich während der Rede desjenigen melden, auf den man sich bezieht.

Herr Creutzmann, insofern kann ich Ihre Kurzintervention nicht annehmen.

Ich erteile Herrn Abgeordneten Böhr das Wort.

(Zuruf des Ministerpräsidenten)

Abg. Böhr, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Kuhn, Sie wissen, dass die Bemerkung von mir, dass auch ich Sie sehr schätze, keine Floskel ist, sondern dass dies eine ernste und häufig hier auch wohl bewiesene Behauptung ist.

Ich habe mich gemeldet im Hinblick auf eine Bemerkung in Ihrer Rede, von der ich glaube, dass sie ganz ungewollt eine sehr verräterische Bemerkung war. Sie haben gesagt, Parteizugehörigkeit spiele keine Rolle.

Da Parteizugehörigkeit für Sie keine Rolle spielt, war das für Sie kein Thema. Ich will Ihnen nur sagen: Es gibt in diesem Hause noch ein paar Fraktionen, für die sind Fragen, bei denen Parteizugehörigkeit in der Tat keine Rolle spielt, noch wichtigere Fragen als die, bei denen Parteizugehörigkeit eine Rolle spielt.

(Beifall der CDU)

Deswegen war das für Sie überhaupt kein Thema. Wenn sie in Ihrer Farbenlehre eine Rolle gespielt hätte, wäre

das für Sie ein enorm wichtiges Thema gewesen. Das ist der Punkt, der heute Nachmittag zum Ausdruck gebracht wurde. Das verbirgt sich hinter der Formulierung von der Arroganz der Macht, dass einfach bestimmte Fragen gar nicht mehr als Frage erkannt werden, weil sie außerhalb der politischen Farbenlehre dieser Koalitionsfraktionen liegen.

Ich bitte jeden, sich selbst die Frage vorzulegen, wie die Diskussion, die heute geführt wurde, in den Augen derjenigen, die auf der Besuchertribüne sitzen, ankommt und in den Augen derjenigen ankommt, die gottlob diese Diskussion nicht verfolgt haben. Meine Damen und Herren, wir haben keinen Grund mehr, uns über die Verflachung des Parlamentarismus zu beklagen, nach dieser Debatte nicht mehr.

(Beifall der CDU)

Herr Kollege Dr. Schmitz, es ist eine Ihrer Spezialitäten, unvorbereitet hierhin zu kommen und ein paar Sprechblasen abzusondern. Wenn in einer solchen Diskussion die Argumente, die Herr Kollege Dr. Gölter vorgetragen hat, ganz bewusst ignoriert werden, als wenn es diese Argumente gar nicht gäbe, und wenn man dann die Gesichter studiert und dieses Grinsen zur Kenntnis nimmt nach dem Motto „Lasst die doch absondern was sie wollen, das interessiert uns alles nicht“, dann verdient ein Parlament, das immer weniger in der Lage ist, sich über Argumente auseinander zu setzen, immer weniger den Namen eines Parlaments. Deshalb war es eine vertane Stunde, die wir heute Nachmittag erlebt haben.

Abschließend sage ich, dass Sie durch die Verhöhnung einer Fraktion nach dem Motto „Eure Argumente sind so uninteressant, dass wir uns gar nicht damit beschäftigen“ nicht den Erfolg erreichen werden, den Sie sich erhoffen, nämlich eine Fraktion zu verhöhnern. Eine solche Verhöhnung fällt auf diejenigen zurück, die meinen, mit einer solchen Form von Verhöhnung Politik machen zu können.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hartloff das Wort.

Abg. Hartloff, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das ist doch Stuss, was wir vorhin gehört haben. So einfach muss ich das sagen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Niemand käme auf die Idee, Kolleginnen oder Kollegen aus einer anderen Fraktion zu verhöhnern. Der Herr Präsident hat – jetzt bleiben wir bei den Fakten – bereits im Mai gesagt, dass es ein Fehler gewesen sei, dass es nicht vorher mit den Fraktionen besprochen worden ist.

(Zurufe aus dem Hause)

Er hat bedauert, dass diese Vorüberlegungen öffentlich geworden sind, bevor sie mit allen besprochen worden sind. Das hat er Ihnen gesagt, und das hat er den anderen gesagt – bleiben wir doch bei den Fakten –, weil es üblich ist, dass man das miteinander bespricht. Daran ändert sich auch nichts. Das wissen Sie seit April.

Welche Bigotterie, dann so zu tun, als ob man jetzt das erste Mal davon hört, dass jetzt diese böse arrogante Regierungsmehrheit die anderen vorführen wollte. Da baut man sich doch den Popanz auf, auf den man nachher draufschlägt.

(Beifall bei SPD und FDP)

Meine Damen und Herren, das Gesprächsangebot steht. Das Gesprächsangebot steht natürlich auch so, wie Frau Thomas das in ihrem Redebeitrag gezeigt hat, dass man nämlich auch auf Ratschläge hört und man natürlich darüber nachdenkt und diskutiert, wie es im Parlament und in den Gremien dieses Parlaments, die sich damit beschäftigen, üblich ist. Deshalb habe ich vorhin ausdrücklich den Vorschlag des Präsidenten erwähnt, ein solches Gremium mit den Vorschlägen aller Fraktionen zu bilden und diesen Ratschlag zu diskutieren. Das halte ich für sinnvoll; denn das ist ein sachlicher Weg der Beteiligung, deren Fehlen Sie so beklagen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Gölter das Wort.

Abg. Dr. Gölter, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kollege Hartloff, wenn jemand etwas beschließt und hinterher einräumt, dass die Entscheidung vielleicht doch nicht ganz richtig war, sage ich dazu: Ein Mann, ein Wort. – Wenn jemand etwas beschließt und hinterher eine Ergebnisoffenheit konstruiert, dann macht er etwas mit mir und mit Kollegen, was nicht korrekt ist.

(Beifall der CDU)

Herr Kollege Hartloff, er nimmt sie als Person nicht ernst, sondern nimmt sie auf den Arm. Das Schlimmste an der Debatte heute ist nicht, dass Sie den Fehler gemacht haben, sondern diese Kleinkariertheit. Weshalb können Sie nicht sagen: Wir haben das so gemacht, wir haben das so gesehen, und jetzt reden wir offen miteinander darüber? – Weshalb behaupten Sie denn, Sie hätten gar keinen Beschluss gefasst? Sie haben uns bei dieser Geschichte übergangen und hinterher eine Offenheit konstruiert. Ihnen musste heute in dieser Debatte klar gemacht werden, dass wir in diesen fünf Jahren nicht so miteinander umgehen können.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Creutzmann.

Abg. Creutzmann, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Was ich in diesem Parlament heute erlebe, ist eine Einmaligkeit.

(Zuruf der CDU: Sehr richtig!)

Wenn das der künftige Umgang sein wird, dann wird – – –

(Zuruf des Abg. Bischel, CDU)

– Jetzt hören Sie doch einmal zu, Herr Bischel.

Seit dieser Legislaturperiode gibt es einen Vorstand, dem der Präsident und die Vizepräsidenten angehören. Dieses Thema haben wir mehrfach intern erörtert. Der Herr Präsident hat damals ausdrücklich betont, dass keine Änderung der Geschäftsordnung und keine Streichung im Stellenplan vorgesehen ist. Das müssten Sie wissen.

Er hat gesagt: Wir wollen überlegen, ob das machbar ist. – Der Herr Präsident hat ganz offen darauf hingewiesen – jetzt muss ich vielleicht interne Dinge benennen –, dass es sicher ungemein schwierig wäre, eine solche Struktur zu verändern, wenn er kein Jurist wäre. Der Herr Präsident hat also gesagt – jetzt muss ich ihn in Schutz nehmen –, dass wir das untersuchen werden. Er steht natürlich zu seinem Wunsch – das ging durch die Medien –, einmal zu überlegen, eine solche Veränderung der Landtagsverwaltung herbeizuführen.

Man kann natürlich unterschiedlicher Meinung sein, und man kann natürlich rügen, dass das Thema in den Medien bereits thematisiert worden ist, bevor man mit den anderen Fraktionen über diesen Wunsch diskutiert hat. Das ist aber nur ein Teil der Wahrheit; denn das Thema „Abschaffung des Landtagsdirektors“ ist sowohl im Vorstand als auch im Ältestenrat besprochen worden. Wir haben den letzten Versuch im Ältestenrat unternommen. Herrn Kollege Jullien, Sie waren sogar dabei, als die Koalition den Antrag gestellt hat, im Ältestenrat noch einmal über das Thema zu reden. Daraufhin haben Sie gesagt, dass das ein Thema sei, über das im Parlament diskutiert werden müsse.

(Zuruf von der CDU)

Ich verstehe, dass Sie ein Spektakel veranstalten wollen. Sie haben es aber immer abgelehnt, eine Sachdiskussion zu führen.

Herr Kollege Böhr, es wird keine Fraktion mit Häme oder Ähnlichem bedacht. Herr Kollege Dr. Gölter hat richtigerweise darauf hingewiesen, dass über solche Dinge nachgedacht werden kann. Im Vergleich mit anderen

Bundesländern wären wir die Ersten. Mann muss sehen, ob sich so etwas auch bewährt.

Abschließend sage ich – auch für die Öffentlichkeit –, dass der Präsident im Vorstand geäußert hat: Es gibt jetzt eine Arbeitsgruppe mit allen Fraktionen. Wir wollen externen Sachverstand hinzuziehen. Dann wollen wir entscheiden. – Herr Kollege Böhr, dann sind wir doch wohl ergebnisoffen.

Es war auch immer klar, dass, wenn sich die Abschaffung des Postens des Landtagsdirektors nicht bewährt hätte, eine Korrektur hätte erfolgen sollen. Deshalb sind keine Änderungen im Haushalt vorgesehen, und deshalb ist auch die Geschäftsordnung nicht geändert worden. Das muss zur Sache berücksichtigt werden.

Danke.

(Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Abgeordneten Jullien das Wort.

Abg. Jullien, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Creutzmann, eingehend auf das, was Sie gesagt haben, sind einige Dinge klarzustellen.

Sie haben vom Vorstand und vom Präsidium gesprochen. Nachdem Gott sei Dank in die Öffentlichkeit gelangt ist, dass es seitens der Regierungskoalition Überlegungen gibt, den Landtagsdirektor abzuschaffen, hat doch in der Landtagsverwaltung eine hektische Betriebsamkeit begonnen.

1. Uns wurde im Ältestenrat berichtet, es solle ein Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes eingeholt werden, inwieweit die politische Vertretung von den Vizepräsidenten vorgenommen werden kann. Wir haben bei der letzten Sitzung des Ältestenrats hören müssen, dass der Wissenschaftliche Dienst zu dem Ergebnis gekommen ist, dass dies rechtlich nicht möglich sei. Also ist Thema 1 doch schon gescheitert.

2. Nach dem, was wir heute in der Zeitung lesen können und auch die Absicht des Präsidenten im Ältestenrat kundgetan wurde, dass man versuchen werde, den verwaltungsmäßigen Teil auf die vorhandenen Abteilungsleiter je nach Zuständigkeit zu übertragen, müssen wir heute zu dem Ergebnis kommen, dass auch diese Experimente gescheitert sind.

Nicht mehr und nicht weniger ist doch zu dem zu sagen, was der Landtagspräsident vorhatte. Damit sind auch die Überlegungen der Koalitionsfraktionen gescheitert, in der Landtagsverwaltung eine Änderung herbeizuführen.

Insoweit hätte ich gerade von der FDP heute erwartet, dass sie einsieht, dass alle Reparaturen, die vielleicht unternommen worden sind, zu keinem Ergebnis führen und wir heute vor dem Scherbenhaufen dessen stehen,

was wir feststellen müssen: Die Landtagsverwaltung ist zwar in ihrer Arbeitsweise funktionsfähig dank – das sage ich in aller Deutlichkeit – hervorragend motivierter Mitarbeiter in dieser Landtagsverwaltung,

(Beifall der CDU)

es kann aber von hier aus nicht bestätigt werden, dass diese Landtagsverwaltung intakt und funktionsfähig ist, wie es sich für eine gut funktionierende Landtagsverwaltung gehört, meine Damen und Herren.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Kuhn das Wort. Ihnen steht noch eine Redezeit von einer Minute zur Verfügung.

Abg. Kuhn, FDP:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zwei Bemerkungen: Auch wenn Sie mich als Formalist beschimpfen, aber vielleicht nehmen Sie das ein bisschen Ernst. Koalitionsverhandlungen werden nicht von Fraktionen geführt. Koalitionsverhandlungen werden von Parteien geführt.

(Zurufe von der CDU)

– Ich bitte Sie, sind Sie da auch einmal etwas genauer. Das sind Ergebnisse von Verhandlungen zwischen Parteien,

(Unruhe bei der CDU)

– das ist überall in dieser Republik so –, die die Grundlage für die parlamentarische Umsetzung bilden. Es ist aber nicht die Entscheidung selbst. Diese formale Differenzierung möchte ich mit großem Ernst anbringen.

Eine zweite und letzte Bemerkung zum Thema „Stil im Parlament“: Ich nehme an, dass Sie alle bestätigen, dass sich die FDP-Fraktion seit vielen Jahren und Jahrzehnten bemüht hat, den stilvollen Umgang zu pflegen.

(Glocke der Präsidentin)

Es gibt keinen einzigen Anlass, daran zu zweifeln. Das soll auch so bleiben. Das wird auch so bleiben. Darauf können Sie sich verlassen. Da sollte sich vielleicht auch einmal der eine oder andere an die Nase fassen. Das lassen wir auf jeden Fall nicht auf uns sitzen.

(Beifall der FDP und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Von Frau Thomas wurde vorgeschlagen, dass der Antrag in den Gang der Diskussion um die Geschäftsordnung eingehen soll. Frau Thomas, heißt das, dass er an den Rechtsausschuss überwiesen werden soll?

(Mertes, SPD: Nein, direkte Abstimmung!)

Ich lasse direkt darüber abstimmen, oder wollen Sie das noch kurz begründen, Herr Mertes?

(Mertes, SPD: Nein!)

Von der SPD-Fraktion ist eine direkte Abstimmung beantragt worden. Ich lasse zuerst über die Ausschussüberweisung abstimmen. Wer dafür ist, den Antrag der Fraktion der CDU „Geschäftsordnung des Landtags, Organisation der Landtagsverwaltung“ – Drucksache 14/179 – an den Ausschuss zu überweisen, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? –

(Unruhe bei der CDU)

Der Antrag auf Ausschussüberweisung ist mit den Stimmen der SPD und der FDP gegen die Stimmen der CDU und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt worden.

(Unruhe bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt direkt zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU. Wer dem Antrag der Fraktion der CDU zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? –

(Zurufe von der CDU: Offen!)

Damit ist der Antrag der Fraktion der CDU mit den Stimmen der SPD und der FDP gegen die Stimmen der CDU und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt worden.

(Zurufe von der CDU: Arrogant! – Unruhe im Hause)

– Meine Damen und Herren, ich bitte um Ruhe.

Ich rufe **Punkt 12** der Tagesordnung auf:

**Einsatz ausländischer Hilfs- und Betreuungskräfte
Antrag der Fraktion der CDU**
– Drucksache 14/177 –

dazu:

**Zukunft der häuslichen Betreuung und Pflege
Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen
der SPD und FDP**
– Drucksache 14/198 –

Ich erteile der Abgeordneten Frau Thelen das Wort.

Die Fraktionen haben sich auf eine Redezeit von fünf Minuten verständigt.

Abg. Frau Thelen, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Viele von uns haben es gewusst. Viele von uns haben in den letzten Jahren gewusst, dass es Familien gibt, die pflegebedürftige, die betreuungsbedürftige Angehörige zu Hause mit Hilfe von Kräften versorgen, die sie nicht auf dem deutschen und zum Teil auch nicht auf dem europäischen Arbeitsmarkt gewonnen und gefunden haben. Wir haben gewusst, dass für diese Familien, denen es allen wichtig war, ihre Angehörigen zu Hause in der gewohnten Umgebung zu behalten, das oft der einzige verbleibende Ausweg vor der Heimaufnahme war. Wir waren uns auch bewusst, dass dies nicht mit Recht und Gesetz in Deutschland übereinstimmt, Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung von ausländischen Menschen ist. Trotzdem haben wir stillgehalten, weil wir uns der Notlage der Familien bewusst waren und weil wir vielleicht auch nicht die Patentlösung in der Hand hatten.

(Pörksen, SPD: Eine Notlage war das nicht immer!)

– Aber sicher, Herr Pörksen.

Wir sind durch einen Staatsanwalt aufgeschreckt worden, der seine Aufgabe und das Gesetz ernst nimmt, weshalb wir ihm alle keinen Vorwurf machen können. Ich setze allerdings ein Fragezeichen an die Art und Weise, wie seine Besuche bei betroffenen Familien durchgeführt wurden, wie dort tatsächlich illegal beschäftigte Kräfte herausgenommen wurden, und ich bin überrascht von einigen Kommentaren der Landesregierung zu diesen Vorfällen.

Ich war vor allen Dingen überrascht von dem Kommentar des zuständigen Sozialministers, Herrn Gerster. Sie haben meines Wissens in der „Landesschau“ am 29. Juli – am 16. August ist das noch einmal wiederholt worden – den Familien als einzige Lösung angeboten, dass man dann eben über die Heimunterbringung nachdenken müsse. Ich finde, das ist sich die Sache zu einfach gemacht.

(Beifall der CDU)

Das passt für mich sogar ein Stückchen zu dem, was wir heute früh im Zusammenhang mit der Gesundheitsdiskussion gehört haben, nämlich zu der Frage, wie man dann jemandem auf der Straße ansehen kann, welches teure oder preiswertes Gebiss er sich leisten kann, wenn die Kieferorthopädie in Zukunft eben nicht mehr unter die Kernversorgung fällt.

Ich finde, das ist gerade von einem Sozialminister eine sehr hartherzige Position.

Ich fand es deshalb durchaus positiv, dass Herr Innenminister Zuber die Dinge meines Erachtens etwas lebensnäher und realistischer sieht und wie wir der Auffassung ist, dass wir diesen betroffenen und wirklich in Not befindlichen Familien helfen müssen. Das ist das Anliegen, das wir mit unserem Antrag verfolgen. Wir wollen dort, wo keine andere Alternative greift – das ist

häufig der Fall –, prüfen, welche Hilfen denkbar sind. Wie können wir den Einsatz ausländischer Hilfskräfte legalisieren? Wie können wir dazu beitragen, diese Familien, die schon Not genug haben, nicht noch zu kriminalisieren? Das ist wirklich nicht das, was sie verdient haben.

(Beifall der CDU)

Erfreulich ist, dass auch die Regierungsfractionen eine Woche nach uns bereit sind, das Thema anzugehen. Nach dem ersten Durchlesen erscheint alles durchaus positiv. Das ist durchaus die richtige Richtung.

Liebe Kollegen der Regierungskoalition, mich beschleicht die Sorge, dass hier wieder eine ganz lange Bank hingestellt wird, über die wir uns ganz langsam in Richtung Hilfe vorarbeiten.

Ich hoffe, dass Sie uns in der Ausschussberatung dieser beiden Anträge diese Sorge nehmen können und wir vielleicht zusammen die Anträge so formulieren, dass deutlich wird, dass wir tatsächlich den Familien in einer absehbaren Zeit helfen wollen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dröscher das Wort.

Abg. Dröscher, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es steht außer Zweifel, dass die steigende Lebenserwartung, aber auch das veränderte Bewusstsein unserer Gesellschaft zu neuen Konzepten der sozialen Arbeit und der Altenhilfe geführt hat. Das betrifft auch den sozialen Markt der Pflege, das Gleichgewicht zwischen Leistungen, die angeboten werden, und ihre Inanspruchnahme. Das war in den vergangenen Jahren einem stetigen Wandel unterworfen.

Ich komme ganz kurz zu den Fakten. In Rheinland-Pfalz leben über 90.000 Pflegebedürftige, soweit sie nach dem Pflegeversicherungsgesetz in die Stufen 1 bis 3 eingruppiert werden können, und unterhalb dieser Schwelle sicher noch einmal eine große Zahl von Menschen. Der größte Teil – ich glaube, das ist für das wichtig, was wir heute besprechen – lebt in der häuslichen Umgebung.

Die Versorgungsstruktur, die wir in diesem Land aufgebaut haben, geht genau in diese Richtung. Wir haben den § 3 des Sozialgesetzbuchs XI und vor allem den ambulanten Bereich, die Unterstützung der häuslichen Hilfe, ernst genommen, und zwar mit der Förderung der ambulanten Hilfezentren mit ihren Beratungs- und Koordinierungsstellen.

Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft in Frankfurt am Main haben allerdings gezeigt, dass dieser soziale Markt auch Schattenseiten hat. Es handelt sich im Sinn des

Wortes um eine Schattenwirtschaft. Wir wissen allerdings, dass es diese Schattenwirtschaft, nämlich Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung, nicht nur in der Pflege und in Haushalten mit zu pflegenden Angehörigen gibt, sondern auch im Hotel- und Gaststättengewerbe und auf dem Bau.

In diesem Fall handelt es sich ganz nüchtern – ich möchte das Bild von den betroffenen Familien etwas differenzierter gestalten – nicht nur um Hilfen für Familien in Notlagen, sondern auch um Vermittlerringe, die Frauen aus Polen als Pflege- und Haushaltshilfen nach Deutschland bringen und die diese Frauen bis zu 24 Stunden für etwa 1.500 DM im Monat arbeiten lassen und sich davon von ihnen noch mehrere hundert DM als Vermittlungsgebühren abgeben lassen.

Meine Damen und Herren, für diesen Sachverhalt kann es sicherlich keine nachträgliche Legalisierung geben.

Es lohnt sich an dieser Stelle, den Arbeitsmarkt „Pflege“ und die Bedingungen häuslicher Pflege zu betrachten; denn trotz steigender Arbeitslosigkeit auch im Pflegebereich – das hört man immer wieder – können viele offene Stellen nicht besetzt werden. Tatsächlich gibt es in den Ballungsräumen der Bundesrepublik und auch bei uns im Raum Ludwigshafen teilweise sehr schwierige und regional unterschiedliche Situationen, zum Beispiel mit Abwerbung, Prämien und Anwerbung ausländischer Pflegekräfte, allerdings nur in geringem Umfang und dann noch überwiegend mit Vorbereitung.

Ein Großteil der arbeitslos gemeldeten Altenpfleger ist nicht vermittelbar. Für Rheinland-Pfalz können wir feststellen, dass ein grundsätzlicher Pflegepersonalnotstand sicher nicht vorliegt. Das gilt zunächst auch für die häusliche Pflege. Allerdings haben wir hier ein weiteres Problem. Viele Familien organisieren mit den Mitteln der Pflegeversicherung und mit einem großen persönlichen Engagement die häusliche Pflege.

Probleme treten bei an Demenz erkrankten alten Angehörigen und bei der Rund-um-die-Uhr-Pflege auf. Hier werden Leistungen zu Marktpreisen von den betroffenen Familien nicht nachgefragt. Einfacher gesagt: Rund-um-die-Uhr-Betreuung in der häuslichen Umgebung ist aus dem derzeitigen Versorgungssystem zu den von Betroffenen tragbaren Preisen derzeit nicht zu organisieren.

Vor diesem Hintergrund stellen wir, die Fraktionen der SPD und FDP, einen Alternativantrag zum Antrag der CDU-Fraktion. Mit diesem Alternativantrag wollen wir erreichen, dass alle Möglichkeiten und Wege geprüft werden, durch steuerliche Maßnahmen und Modelle, die in Richtung Mainzer Modell gehen, sowie Veränderungen, eventuell Liberalisierung des § 3 des Sozialgesetzbuchs XI, nämlich der Verpflichtung, bei bestimmter Kostenüberschreitung ins Heim zu gehen, und durch Dienstleistungsagenturen auf legale Weise – das ist für uns ganz wichtig – den besonderen Bedarf pflegender Familien mit Rund-um-die-Uhr-Versorgung zu tragbaren Bedingungen sicherzustellen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Marz das Wort.

Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir zunächst eine grundsätzliche Frage an die Koalitionsfraktionen. Haben Sie eigentlich vor, zukünftig zu jedem Antrag, der von der Opposition kommt, einen Alternativantrag zu stellen? Wenn Sie das tun, machen Sie das bitte ein bisschen sorgfältiger, als Sie das heute getan haben. Ich werde gleich noch darauf zurückkommen.

(Zurufe von der SPD)

Auch wenn es schon mehrmals erwähnt worden ist, möchte ich zunächst ein paar Worte zum Sachverhalt sagen. Mir scheint auch nach den Ausführungen des Kollegen Dröschler einiges ein bisschen durcheinander zu gehen. Wir sprechen zum einen über das Thema der Pflege. Die Pflege ist, was die Pflegeversicherung angeht, in einem relativ engen Sinn definiert. Das Problem, das hier auftaucht, ist die Betreuung außerhalb dieses engen Pflegebegriffs.

Sie haben Demenzkranke angesprochen. In diesem Bereich haben wir es häufig damit zu tun, dass nicht Pflege im engeren Sinn notwendig ist, sondern Betreuung. Man muss aufpassen, damit nichts passiert. Um diesen Bereich geht es. In diesem Bereich herrscht offensichtlich Mangel. Man kann es auch zum Teil Not nennen, wenn man in diese Familien hineinschaut.

Hintergrund des Vorschlags der CDU sind diese staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen, die in Hessen eingeleitet worden sind und die die Öffentlichkeit noch einmal auf diesen Umstand sehr drastisch aufmerksam gemacht haben.

Von daher wäre es sinnvoll und sachgerecht gewesen, den Antrag der CDU so, wie er ist, an den Ausschuss zu überweisen und dort im Detail zu diskutieren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun haben Sie aber – aus welchen Gründen auch immer – gedacht, Sie müssten diesen eigenen Antrag kurzzeitig stricken. Bei der Lektüre dieses Antrags fällt auf – ich habe es am Anfang angedeutet –, dass er qualitativ einiges schuldig bleibt.

Ich möchte Ihnen in Ihrem Forderungskatalog einige Dinge vorhalten, bei denen ich sage, so geht das nicht. Sie sagen in Abschnitt II im zweiten Spiegelstrich, die Landesregierung solle darauf hinweisen, dass die Versorgung im Bereich der Betreuung und Pflege primär durch inländische Arbeitskräfte erfolgen soll. Was soll das? Leben wir nicht in Europa? Das können Sie sich an den Hut stecken, wenn Sie allein daran denken, dass es eine freie Beweglichkeit der Arbeitskräfte in Europa gibt.

(Zuruf von der SPD)

Denken Sie an diejenigen, die jetzt in Hessen besonders betroffen waren. Das waren polnische Arbeitskräfte. Polen wird in absehbarer Zeit der Europäischen Union angehören. Das zeigt allein, es ist etwas nachlässig formuliert.

(Mertes, SPD: Sie haben es nachlässig interpretiert, so ist es!)

Im dritten Spiegelstrich wollen Sie eine Stärkung des Dienstmädchenprivilegs. Ich dachte, darüber wären wir schon einmal hinaus gewesen. Es geht darum, den Bereich der Betreuung und der Pflege neu zu definieren und konkrete Hilfen für die Familien, die das brauchen, in die Wege zu leiten und nicht wieder in Richtung Dienstmädchenprivileg zu gehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann führen Sie Ihren eigenen Antrag ad absurdum. Im vierten Spiegelstrich bestreiten Sie und stellen in Frage, dass es überhaupt eine Notwendigkeit gibt, ausländische Arbeitskräfte für diese Dienste einzusetzen. Damit sagen Sie: Möglicherweise ist das gar kein Thema, was durch die Realität allerdings längst überholt ist. – Sie hätten formulieren müssen – ich gebe Ihnen gern eine Hilfe –, dass man über den Umfang des notwendigen Arbeitskräfteeinsatzes diskutieren kann, aber nicht über den Grundsatz. Aber Sie haben den Grundsatz hineingeschrieben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin ganz froh, dass wir die erhoffte Ausschussüberweisung bekommen haben. Mit dem CDU-Antrag hätten wir ansonsten auch so leben können. Aber nach diesem Antrag der Fraktionen der SPD und FDP bin ich sehr froh, dass wir noch einmal im Ausschuss darüber diskutieren, um seriös daran arbeiten zu können.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Schmitz das Wort.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Marz, Sie werden Verständnis haben, dass ich auf diese eigentümlichen Interpretationen nicht näher eingehe. Darüber können wir uns im Ausschuss streiten. Ich erlaube mir, mich auf den Antrag der Fraktion der CDU zu konzentrieren und nicht die Dinge noch einmal aufzuführen, die Herr Kollege Dröschler bereits zu all den Dingen aufgeführt hat, die die Landesregierung in der vergangenen und auch in dieser Legislaturperiode für dieses Problemfeld durchgeführt hat, für alle die Mechanismen, die aufgebaut wurden, und für alles das, insbesondere für die Aktivitäten im Bundesrat, was die steuerliche Berücksichtigung solcher Tätigkeiten angeht, was noch geplant ist.

Meine Damen und Herren, wenn ich mich auf den CDU-Antrag konzentriere, dann auch deshalb, weil er ein Stück weit zeigt, wie sich die Opposition in diesem hohen Hause gefunden bzw. noch nicht gefunden hat; denn wenn die Presse ein solch wichtiges Thema boulevardmäßig aufbereitet, habe ich Verständnis dafür. Wenn die CDU dann daraus einen Antrag formuliert, verstehe ich das auch sehr gut, aber ich verstehe nicht, dass man im Niveau der Antragstellung auf das journalistische Vorprodukt zurückgreift.

(Zuruf des Abg. Dr. Weiland, CDU)

– Das mag sein. Ich bin demütig – so kennen Sie mich. Wenn ich mir aber vor Augen halte, dass eine Partei, die sich mit den Schlagworten „Innere Sicherheit“ und Wahlparolen wie „Kinder statt Inder“ einen Namen gemacht hat und die treulich zu ihrer Schwesterpartei, der CSU, steht, für die das Boot schon seit langem voll ist,

(Lelle, CDU: Reden Sie doch zum Thema!)

dann erscheint mir das, Herr Lelle, mehr als eigentümlich, dass man der durchaus nicht geleugneten Not gehorchend einen sozialpolitischen Schnellschuss wagt; denn bedenkt das Ende, wer te Kolleginnen und Kollegen.

(Zuruf der Abg. Frau Thelen, CDU)

Das Ende sieht sicherlich nicht so aus, dass alle die, die wir glauben zur Problemlösung bei uns einsetzen zu können, auf Dauer so naiv sind, dass sie auf Dauer die Rolle einnehmen, die wir ihnen zuweisen.

(Kramer, CDU: Das will niemand!)

Ich möchte das Problem einmal auf den Grund zurückführen. Pflege und Betreuung waren früher – ich will das Rad der Geschichte nicht zurückdrehen – in der Zuständigkeit der Familien. Diese Zeiten sind bedauerlicherweise oder gottlob – jeder sieht das anders – vorbei. Wir haben versucht – das war die erste Unsauberkeit – –

(Zuruf der Abg. Frau Thelen, CDU)

– Das ist richtig. Hören Sie mir bitte zu. Ich bin in der Jetztzeit angekommen. Ich habe mir erlaubt, eben die Vergangenheit zu beleuchten, Frau Kollegin.

In der Jetztzeit haben die Volksparteien – es war insbesondere ihr Haus in Bonn, das uns mehr als gedrängt, schon geschubst hat und unsere Bedenken nicht ernst genommen hat – den Menschen versprochen, wir installieren eine Pflegeversicherung, und alles wird gut. Nichts ist gut geworden. Die Dinge haben sich zugespitzt, und sie werden sich weiter zuspitzen, weil weder Bundestag noch Landtag – –

(Zurufe von der CDU)

– Ich warte ab, bis sich die Wogen etwas beruhigt haben.

(Lelle, CDU: Für eine solch unqualifizierte Bemerkung!)

Man musste feststellen, dass weder Bundestag noch Landtag die demographischen Entwicklungen aufhalten können. Das ist auf dem Gesetzesweg schlechterdings nicht möglich. Wenn man jetzt glaubt, dieses Problem, das die Individuen, die Familien und der Staat nicht lösen können – ein Pflegeplatz für 210.000 DM; rechnen Sie sich das einmal durch –, mit ausländischen, im Nachhinein legalisierten Hilfskräften, mit einem Schnellschuss lösen zu können, dann geht das über mein Verständnis von Zuwanderung, Einwanderung und in Zukunft gedeihlichem Miteinander in einer Gesellschaft, die noch sehr viel Zuwanderung verkraften müssen, deutlich hinaus.

Das, was von der CDU-Fraktion vorgelegt wurde, ist in diesem Zusammenhang ein bedauerlicher Schnellschuss, bei dem ich unsere Fraktion nur auffordern kann, abzulehnen.

(Kramer, CDU: Sie haben unseren Antrag nicht gelesen!)

– Ich habe den Antrag nicht gelesen. Ich habe mich dazu verbreitet, ohne ihn zu lesen.

Danke sehr.

(Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Ich erteile Herrn Staatsminister Gerster das Wort.

Gerster, Minister für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Frankfurt sind, soweit uns bekannt ist, eingestellt worden, in einigen Fällen mit der Auflage, Sozialbeiträge und Steuern nachzuentrichten. Damit ist der akute Vorfall und Anlass für unsere Debatte erledigt, aber eben nur der akute Anlass. Von den 350 durchsuchten Wohnungen in diesem Verfahren der letzten Wochen lagen 45 in Rheinland-Pfalz. Insofern waren wir auch am Rand betroffen. Das ändert aber nichts daran, dass dieses Verfahren und auch die öffentliche Kommunikation auf Probleme hingewiesen hat, mit denen wir uns beschäftigen müssen.

Meine Damen und Herren, in diesen vielen einzelnen Fällen – es gibt sehr viel mehr als die, die untersucht worden sind – geht es darum, Pflege zu Hause zu ermöglichen durch eine Kombination aus Familienhilfe, Nachbarschaftshilfe, Hilfen professioneller, ambulanter und teilstationärer Einrichtungen und durch ehrenamtliches Engagement. Es gibt viele Beispiele, bei denen immer noch in der Familie in mehreren Generationen rund um die Uhr gepflegt wird. Es gibt viele Beispiele von Frauen im mittleren Alter, die sich wirklich für die Pflege von Eltern und Schwiegereltern aufopfern. Das sind Tausende in Rheinland-Pfalz, die wir mit der Pflegeversicherung, so unvollkommen sie sein mag, nur partiell unterstützen können, aber wir können sie unterstützen, und wir machen es. Das ist gut so, übrigens

auch in dem Teil der Pflegeversicherung, in dem wir den Frauen, die pflegen, Rentenansprüche sichern. Es ist ganz wichtig, dass sie nicht jahrelang, manchmal über ein Jahrzehnt lang, auf jede eigene Berufstätigkeit und Selbstverwirklichung verzichten, ohne dass sie im Alter davon den geringsten Vorteil haben. Das haben wir geändert. Ich glaube, das ist eine wichtige Sache.

Ohne Zweifel ist die soziale Wirklichkeit sehr vielfältig. Es gibt immer mehr Familien, die durch die generative Entwicklung auseinander driften, weil die Kluft zwischen den Generationen, also der Altersabstand, größer wird, weil es weniger Kinder gibt, also mehr einzelne Menschen, die sich selbst durch Berufstätigkeit nicht beliebig flexibel einem pflegebedürftigen Menschen widmen können. Es gibt auch – das hat Herr Kollege Dröscher dargestellt – die vielen, die im engsten Sinn gar nicht einmal in hohem Maß pflegebedürftig sind, aber bei denen man ein bisschen aufpassen muss. Auch Herr Kollege Marz hat das so beschrieben, also die altersverwirrten Menschen, die sich an der Herdplatte verbrennen können, wenn man sie allein lässt, die also im Grund genommen immer jemanden in der Nähe brauchen.

Die Erzählungen über gestörte Nächte und überraschende Unfälle im eigenen Haus sind manchmal eine Mischung aus Komik und Tragik.

Meine Damen und Herren, es gibt eine Vielfalt von sozialer Wirklichkeit. Die ambulanten Dienste sind im Übrigen zu einer Hilfe rund um die Uhr abstrakt verpflichtet. Aber es ist nicht möglich, diese Hilfe 24 Stunden lang zu organisieren und zu bezahlen. Deswegen können diese professionellen Dienste immer nur ergänzenden Charakter haben, also Besuche am Vormittag, am Nachmittag, am Abend oder auch in der Nacht durchführen oder Umbettungen und Ähnliches mehr vornehmen, was die Familie allein nicht leisten kann. Eine 24-stündige Aufsicht und Zuwendung für einen Menschen, der pflege- und auch zuwendungsbedürftig ist, gibt es im professionellen System nicht.

Dies macht verständlich, dass es viele Menschen gibt, die sich fragen, ob die einzige Alternative die stationäre Versorgung ist, ob man sie also „ins Heim gibt“, wie man früher sagte. Meine Damen und Herren, aber auch in diesem Bereich sollten wir uns vor falscher Sozialromantik hüten. Die Motive, beispielsweise das Heim zu meiden, sind wiederum sehr unterschiedlich. Es gibt Beispiele, wo ein altersverwirrter, aber konstitutiv noch sehr kräftiger Mensch noch viele Jahre seines Lebens vor sich hat und die Heimeinweisung von der Familie auch deswegen gefürchtet wird, weil das Erbe gefährdet wäre. Zwar müssen bei der stationären Versorgung die so genannten „Hotelkosten“ von der Sozialhilfe erbracht werden, diese greift jedoch wiederum auf die Familie zurück. Dies geschieht in einem relativ geringen Umfang, aber immerhin. Auch das ist die soziale Wirklichkeit, und einige der Fälle, die untersucht worden sind, sind so gelagert. Man muss also sehr sorgsam mit diesen Beispielen umgehen.

Meine Damen und Herren, ich möchte mich auch eindeutig gegen die Aussage aussprechen, wir hätten generell einen Fachkräfte- oder Pflegekräftenotstand in

Rheinland-Pfalz. In der Arbeitslosenstatistik sind deutlich mehr arbeitslose Pflegekräfte ausgewiesen als offene Stellen. Aber auch in diesem Fall muss man genau hinschauen. Von den arbeitslosen Pflegekräften möchten manche gar nicht mehr in ihren Beruf zurück, und in den Ballungsgebieten sieht es wieder anders aus als auf dem Land. Man muss also diese Statistiken sehr differenziert betrachten.

Meine Damen und Herren, eine Versorgung rund um die Uhr, die professionell organisiert ist, würde bis zu 18.000 DM im Monat kosten. Das können wir vergessen. Bei diesen Beispielen, die wir alle zum Teil schon aus persönlicher Erfahrung kannten – diesbezüglich gibt es glücklicherweise keine Anzeigepflicht –, geht es in Wirklichkeit um polnische Hilfskräfte, die auf unterschiedliche Weise vermittelt worden sind und die in einer Familie, zumeist in einer Einliegerwohnung, wohnen, sodass keine zusätzlichen Wohnkosten entstehen.

Wer kann sich schon eine Einliegerwohnung leisten? Wer kann 1.500 bis 2.000 DM bar auf die Hand bezahlen? - Auch bei diesem Punkt befinden wir uns immer in einem begrenzten Teil der gesellschaftlichen Sphären. Aber es ist eben etwas anderes, als 15.000 oder 18.000 DM zu bezahlen. 1.500 bis 2.000 DM kann eine Familie auch in der mittleren Einkommensschicht gerade noch aufbringen, wenn sie sich Mühe gibt, um einen pflegebedürftigen nicht ins stationäre System abgeben zu müssen.

Aber diese Hilfskräfte sind illegal beschäftigt; denn auch wenn sie legal hereingekommen wären und eine Arbeitserlaubnis hätten, würde sich ihr Job im Privathaushalt unter Berücksichtigung der zu leistenden Steuern und Sozialabgaben für den Privathaushalt, aber im Übrigen auch für den Beschäftigten selbst nicht mehr lohnen, weil dann von 1.500 DM im Monat nur noch 800 DM übrig blieben.

Genau dort sind wir an den Systemgrenzen angelangt, an denen wir auch an anderer Stelle arbeiten. Ich nenne beispielhaft das Mainzer Modell, um einfache Beschäftigungen interessanter zu machen. Wir müssen über das Steuersystem nachdenken, und zwar anders als bisher mit dem „Dienstmädchenprivileg“, Herr Kollege Marz, damit Familien in mittleren Einkommensregionen, also beispielsweise mit einem steuerpflichtigen Jahreseinkommen zwischen 50.000 und 100.000 DM, in der Lage sind, stunden- oder halbtagesweise eine Hilfskraft zu beschäftigen, ohne gleich eine volle Stelle bereitstellen zu müssen, also quasi Arbeitgeberpflichten in vollem Umfang übernehmen zu müssen.

Wir erarbeiten derzeit eine Bundesratsinitiative – dies steht auch in der Koalitionsvereinbarung – in Verbindung mit privatwirtschaftlich organisierten Dienstleistungsagenturen, die den Privathaushalten die Arbeitgeberpflichten, die Büroarbeit und vieles andere mehr abnehmen. Wenn solche Dienstleistungsagenturen beispielsweise arbeitslose Frauen beschäftigen, kann man ihnen die Differenz zwischen dem Marktpreis von 15 DM pro Stunde und dem echten Preis von 22 DM oder mehr pro Stunde, der dem Haushalt in Rechnung gestellt wird, unter sozialen Gesichtspunkten erstatten, weil man

Beschäftigung mit der Entlastung der belasteten Familien verbindet.

Es gibt verschiedene Wege, die wir gehen müssen. Ich gebe auch dem Kollegen Zuber und anderen Recht, dass wir natürlich im Rahmen einer Neubestimmung der Zuwanderungsregelung im weitesten Sinn auch darüber nachdenken müssen, nicht nur die indischen Computerspezialisten und ausländische Gentechniker ins Land zu holen, sondern auch Menschen, die Arbeiten machen, die – nun muss man genau überlegen, wie man es formuliert – Deutsche nicht machen können, nicht machen wollen. Dabei sollten wir uns gemeinsam **schwer tun**; denn Arbeitsplätze dieser Art müssen auch für Deutsche wieder interessanter werden.

(Beifall der SPD und der FDP)

Damit sind wir wieder beim Mainzer Modell angelangt, und damit sind auch die inländischen Arbeitskräfte gemeint, Herr Kollege Marz.

Meine Damen und Herren, den Lösungsweg gibt es nicht. Rheinland-Pfalz ist an der Spitze der Bewegung. Wir müssen gemeinsam ein Bündel von Maßnahmen auf den Weg bringen, damit legale Beschäftigung im Privathaushalt auch für besonders belastete Familien einfacher und möglich wird. Wenn Sie uns darin unterstützen, hätte diese Debatte einen Sinn, der auch in den nächsten Monaten noch trägt.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Zu einer Kurzintervention erteile ich dem Abgeordneten Bischel das Wort.

Abg. Bischel, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Staatsminister, wir von der CDU-Fraktion können dem, was Sie gesagt haben, zu 99 % zustimmen. Ich sage dies in aller Offenheit. Ihre Analyse und Ihre differenzierte Betrachtungsweise, die Sie bei diesem für unsere Bevölkerung so wichtigen Problem angewandt haben, hat sich auch sehr gut angehört.

Ich bin ein bisschen erstaunt, weil vorhin in der Presse zu lesen war, es habe eine Differenz zwischen Ihnen und Herrn Staatsminister Zuber gegeben, dem wir aus voller Überzeugung zugestimmt haben; denn zum Schluss kamen Sie genau auf das Problem. Wir waren nur in dieser Nuance auseinander.

Wir haben gesagt, wenn ein solches Problem unsere Bürger drückt, müssen wir selbstverständlich gemeinsam über Lösungsmöglichkeiten nachdenken. Wir müssen eine Lösung finden. Wir von der Politik sind aufgerufen, gegebenenfalls die rechtlichen und gesetzlichen Bestimmungen so zu ändern, dass man das Problem im Sinn der Bürger löst.

Nun stehen wir vor einer Erweiterung der EU, meine Damen und Herren. Vor diesem Hintergrund dürfen wir doch nicht die Augen verschließen und sagen, nur EU-Staatsbürger sollen in der jetzigen Situation dieses Problems lösen, wo wir doch wissen, dass viele in unserem Bereich für diese Lösung nicht zur Verfügung stehen. Wir meinen, in diesem Punkt sollten wir einen Schritt weitergehen und über den Bundesrat, die Bundesregierung und gegebenenfalls über den Bundestag für eine Änderung der gesetzlichen Bestimmungen sorgen, damit wir bereits jetzt andere, die nicht der EU angehören, zur Lösung unseres Problems mit heranziehen können. Wir sind uns auch darüber im Klaren, dass wir im Einzelfall genau aufpassen müssen und dies nicht nur das Öffnen eines riesenhaften Tores ist.

Meine Damen und Herren, wir sind für eine offene Diskussion. Wir arbeiten konstruktiv an der Lösung dieses wichtigen Problems mit und freuen uns auf die gemeinsamen Beratungen im Ausschuss, hoffentlich auch mit einem gemeinsamen Ergebnis.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Es ist beantragt worden, die beiden Anträge an den Sozialpolitischen Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich möchte als Gäste im Landtag Mitglieder der Senioren-Union Cochem-Zell sowie Mitglieder der Arbeiterwohlfahrt Mudersbach-Niederschelderhütte begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich rufe **Punkt 13** der Tagesordnung auf:

Naturschutz im Miteinander voranbringen – Falsche Weichenstellung für neues Naturschutzgesetz korrigieren Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 14/178 –

Die Fraktionen haben eine Redezeit von zehn Minuten vereinbart.

Ich erteile Herrn Abgeordneten Schmitt das Wort.

Abg. Schmitt, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Naturschutz im Miteinander – Falsche Weichenstellungen des Naturschutzgesetzes korrigieren. Ich gehe davon aus, dass wir Gemeinsamkeit in dem Ziel haben, den Naturschutz zu verbessern. Wir wissen auch gemeinsam, dass er eine lange leidvolle Geschichte hatte. Das soll hier nicht verschwiegen werden.

Der Entwurf, der jetzt vorliegt, den ich einmal Trittin-Entwurf nenne, hat nicht nur in Berlin hohe Wellen geschlagen, sondern auch in der Region. Meine Damen und Herren, ich lege Wert darauf, dass es hier nicht, wie bei den vorherigen Themen, zu einer Ausgliederung und Nichtbeachtung von Landesinteressen und zu einer Nichtbeachtung von Grundstückseigentümern kommt, zu einer Nichtbeachtung von Bauern und Winzern, von Jagdinteressen, von Fischerei- und vielen anderen Verbänden. Hier darf es nicht nach ideologischer Vorgabe gehen. Es darf in dem Fall nicht eine Politik mit Scheuklappen erfolgen. Es muss dann auch wirklich das Miteinander gelebt werden. Das heißt im Klartext, gemeinsam mit den anderen soll ein Naturschutz auf den Weg gebracht werden, der das Wort auch verdient. Ich nenne Ihnen jetzt fünf Punkte und möchte dies sehr nüchtern machen.

Wer diese Novelle liest, der wird feststellen, es gibt mehr Bürokratie. Es erfolgt eine Erweiterung von 40 auf 70 Paragraphen. Wer da von Abspeckung spricht, weiß nicht, wovon er spricht.

Wenn man unseren Antrag liest, dann wundert man sich, dass diesen die SPD- und FDP-Fraktion nicht gestellt haben. Es müsste der natürlichste Antrag der regierungstragenden Fraktionen sein; denn wir fordern, dass die Landesinteressen gegenüber Berlin und gegenüber dem wahrgenommen werden, was im Moment in der Novelle steht. Dies kann man voll unterstreichen. Ich bin gespannt, wie Sie nachher dazu votieren werden. Meine Damen und Herren, wenn Sie nicht zustimmen werden, erweisen Sie dem Naturschutz keinen Dienst, sondern machen das Gegenteil.

(Ministerpräsident Beck: So einfach ist das!)

– Herr Ministerpräsident, so einfach ist das. Das Wort vom Konsens darf man nicht nur in Sonntagsreden erwähnen, sondern dann muss man es auch in dem Fall praktizieren. Konsens und nicht Konfrontation sind angesagt.

(Beifall bei der CDU)

Das sollte man bei den entsprechenden Vorgaben mit berücksichtigen.

Die rotgrüne Bundesregierung hat im Prinzip etwas vorgelegt, was auf den Widerstand von Rheinland-Pfalz stoßen müsste.

(Ministerpräsident Beck: Reden Sie über das Sachthema und nicht über den Weltuntergang!)

Das ist etwas, was bisher von mir nicht gehört wurde. Im Bundesrat haben Sie hoffentlich miteinander debattiert und die Interessen von Rheinland-Pfalz vorgetragen.

Wenn Bauern und Winzer, der Jagdverband, die Fischerei, der Landkreistag sowie der Gemeinde- und Städtebund und der Deutsche Industrieverband alle miteinander unisono sagen, dass dies die falsche Weichenstellung ist und dies nie zum Naturschutz in dem Miteinander führt, dann hat dies meines Erachtens schon Ge-

wicht. Dann können Sie sich nicht ausklinken und sagen, dass Sie das nicht interessiert.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Machen Sie mit!)

Es interessiert auch den Bereich ländlicher Raum. Der ländliche Raum kann nicht abgekoppelt und mehr oder weniger nur als Restfläche mit Ausgleichsfunktion genommen werden. Das kann in Zukunft nicht die Funktion des ländlichen Raums sein.

Meine Damen und Herren, einige Grundweichen sind falsch gestellt worden. Die Erhaltung der Natur als Lebensgrundlage des Menschen wird nicht mehr genannt. Die Definition guter fachlicher Praxis soll in die Novelle aufgenommen werden. Sie gehört in ein Fachgesetz und in die Spezialgesetze, wo es schon hineingeschrieben ist. Wir können nicht zusätzliche Schwellen hineinbringen, die nachher die Länder zum Ausgleich auffordern. Dies bedeutet, dass die Schwellen auch für die Bauern und für die Eigentümer höher gelegt werden. Ich gehe davon aus, Herr Ministerpräsident, dass Sie dort interveniert haben.

(Ministerpräsident Beck: Regen Sie sich doch ab! Sie werden es nachher erfahren, genau in dem Sinn!)

– Das wird sich alles nachher zeigen.

(Ministerpräsident Beck: Regen Sie sich doch nicht so auf!)

– Entschuldigen Sie, lesen Sie doch die Novelle einmal durch.

(Ministerpräsident Beck: Regen Sie sich doch ab! Ich gebe Ihnen doch Recht!)

– Entschuldigen Sie, wir reden doch hier. Sie können doch nachher hierhin treten, Herr Ministerpräsident, und sagen, Sie haben in der Bundesratsinitiative alle die Gedanken aufgegriffen.

(Ministerpräsident Beck: Das machen wir doch, wenn wir drankommen!)

Nur bisher war diese Landesregierung sehr still. War sie etwa so still, weil es unterschiedliche Meinungen zwischen Umweltministerium und Wirtschaftsministerium gab?

(Zurufe von der SPD: Oje!)

Weshalb waren Sie so zurückhaltend in Ihren Äußerungen? Normalerweise verkünden Sie es doch immer, wenn Sie etwas Gutes tun.

(Ministerpräsident Beck: Wichtigster!)

Dann brauchen wir im Landtag nicht darüber zu diskutieren.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben doch die Chance zu sagen, dass Sie all das, was die CDU in ihrem Antrag fordert, schon umgesetzt haben.

(Pörksen, SPD: Sagen wir es, ist es falsch! Sagen wir es nicht, ist es auch falsch!)

Mehr brauchen wir nicht. Dann sage ich: Respekt, ja wohl, danke schön.

(Ministerpräsident Beck: Dann sagen Sie es gleich!)

Sie sollten diese Vorlage dann aufgreifen. Ich rede über die Novellierung. Ich muss doch über den Gesetzentwurf reden, Entschuldigung. Soll ich über ein Geheimpapier reden, das ich nicht kenne? Bis heute hat die Landesregierung nicht erklärt, wie ihre Meinung ist. Also kann ich doch wohl nur über den Entwurf reden.

(Beifall bei der CDU)

Sonst hätten Sie freundlicher Weise den Fraktionen mitteilen können, wie die Position des Landes Rheinland-Pfalz in dem Fall ist. Sie hätten es auch den Bauern und Winzern mitteilen können. Dann hätten wir es gewünscht.

(Pörksen, SPD: Jetzt regen Sie sich doch nicht auf!)

Ich möchte einen weiteren Punkt ansprechen.

(Ministerpräsident Beck: Was sich im Bundesrat abspielt, das ist doch nicht geheim!)

– Entschuldigung, Sie können mir doch nicht vorwerfen, wenn ich etwas im Sinn der Bürger von Rheinland-Pfalz und im Sinn von Berufsgruppen vortrage. Sie sagen, dass es geheim ist, weil es im Bundesrat ist. Ich muss von dem ausgehen, was schriftlich vorlag.

(Ministerpräsident Beck: Seit wann ist im Bundesrat etwas geheim? Das ist eine öffentliche Sitzung gewesen! Das reicht jetzt wirklich!)

– Sie haben nachher die Chance, dazu etwas zu sagen.

(Ministerpräsident Beck: Frau Grützmaker, es reicht jetzt wirklich!)

– Herr Ministerpräsident, wenn Sie intervenieren und jetzt schon so böse werden, dann setzen Sie sich bitte auf Ihren Platz und intervenieren Sie von dort und nicht in der Art und Weise, wie Sie es jetzt machen. Auch das ist ungehörig.

(Beifall bei der CDU)

Das sollte einmal klipp und klar sein.

(Jullien, CDU: Das ist die Arroganz der Mehrheit! –

Zuruf von der SPD: Sie bekommen gleich einen Herzschlag, Herr Kollege!)

– Wer mich kennt, der weiß, dass ich weit davon entfernt bin.

Ich komme jetzt zum Biotopverbund. Es kann nicht richtig und im Sinn des Naturschutzes sein, wenn wir pauschal 10 % festlegen. Wir halten es für richtig, dass der Vertragsnaturschutz stärker forciert wird. Das heißt im Klartext, dort, wo es geht, soll man es realisieren, allerdings mit den Betroffenen und mit dem Bereich Vertragsnaturschutz. Dies sollte ein bisschen stärker werden.

Wenn der Kollege Kuhn hier sehr süffisant hinübergeschaut hat, so muss ich sagen, ich bin auf die Rede der FDP gespannt. Ich habe das, was Ihre Kollegin Sehn im Bundestag gesagt hat, wörtlich vorliegen, auch das von den anderen Kollegen im Bundestag. Ich gehe davon aus, Sie müssen inhaltlich in der Position voll deckungsgleich sein.

(Kuhn, FDP: Immer der Reihe nach!)

Ich gehe davon aus, dass wir nachher, wenn es um diesen konkreten Antrag geht, dem Antrag gemeinsam zustimmen; denn es ist nicht ein einziger Punkt enthalten, dem Sie nicht voll zustimmen könnten.

(Ministerpräsident Beck: Das Bundesratsprotokoll abgeschrieben!)

– Es ist nicht ein einziger Punkt vorhanden. Sie haben vielleicht die Chance, innerhalb der Begründung etwas zu ändern, in der wir sagen: Die Landesregierung wird aufgefordert. – Das können Sie vielleicht nicht mittragen. Aber alle anderen Punkte sind im Interesse des Landes Rheinland-Pfalz, auch im Interesse der Berufsverbände und der Eigentümer. Über die Köpfe der Eigentümer hinweg kann kein Naturschutz in Rheinland-Pfalz stattfinden.

Deshalb brauchen wir sie in dem Boot drin und nicht gegeneinander. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben bewusst und gezielt gesagt, es kann nicht sein – Entschuldigung –, dass Trittin gesagt hat, gegen allen Widerstand werden wir es durchsetzen, wie auch immer. Das war vor der Angelegenheit mit dem Bundestag. Ich hoffe, dass der Widerstand des Landes Rheinland-Pfalz, von Grundstückseigentümern, die auch viel Naturschutz wollen, vorhanden ist. Ich bin für mehr Naturschutz, damit das klar ist. Ich bin aber nicht für den dirigistischen, von oben bestimmten, sondern ich bin für Naturschutz mit den Betroffenen. Ohne Bauern und Winzer gäbe es übrigens heute überhaupt nichts mehr zu schützen.

(Beifall bei der CDU)

Wenn es so schützenswert ist, dann waren sie es, die das auf den Weg gebracht haben. Daran sollte man einmal erinnern. Man sollte sie nicht in eine Ecke stellen, als seien sie diejenigen, die die Natur gefährdeten.

(Zuruf von der CDU: Sehr richtig!)

Es gibt überall schwarze Schafe. Aber legen wir den Level nicht zu hoch, sondern versuchen wir gemeinsam, einen Weg zu finden, der im Interesse des Landes Rheinland-Pfalz liegt.

(Zuruf des Abg. Kuhn, FDP)

Ich freue mich darauf, wenn nachher erklärt wird, all die Punkte, die wir und die Verbände bisher kritisiert haben, haben wir vorgebracht und haben eine Mehrheit dafür. Ich wäre froh, wenn dieses Gesetz ein Zustimmungsgesetz wäre, also zustimmungspflichtig geworden wäre. Nach meiner Meinung hat es die Qualität für ein zustimmungspflichtiges Gesetz für die Länder.

(Zuruf von der SPD: Aber nicht die Mehrheit!)

Es geht um originäre Interessen der Länder.

(Zuruf von Ministerpräsident Beck)

Die Länder zahlen weitgehend das Geld. Es wäre wichtig gewesen, dass – – –

(Staatssekretär Hering: Wofür hat Rheinland-Pfalz gestimmt?)

– Ich weiß es. Ich sage es generell.

(Zurufe von der SPD)

– Entschuldigung. Man darf doch auch einmal sagen, dass ein Gesetz, das nicht zustimmungspflichtig war, besser zustimmungspflichtig gewesen wäre. Wenn Sie dafür gestimmt haben, lobe ich Sie doch. Haben Sie festgestellt, dass das anders war?

(Schwarz, SPD: Jetzt wird gelobt!)

Mir ging es nur darum, dass wir für die Interessen des Landtags Rheinland-Pfalz eine Mehrheit bekommen. Herr Ministerpräsident, wenn Sie die Mehrheit und all das, was ich vorgetragen habe, auf Bundesregierungsebene und auf Bundesratsebene schaffen, dann sage ich hinterher an dieser Stelle, Respekt, in Ordnung, das waren die Interessen des Landes Rheinland-Pfalz. Um mehr oder weniger geht es mir gar nicht. Jetzt haben Sie die Chance, das anschließend darzustellen und zu sagen, all das haben wir schon gemacht; Dann sage ich dankeschön, aber vorher nicht, bis es realisiert ist.

(Beifall bei der CDU –
Ministerpräsident Beck: Ich habe selten so viel mangelnde Information erlebt, oder war es Absicht? Das ist wahrscheinlich!)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Stretz das Wort.

Abg. Stretz, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum landwirtschaftlichen Teil wird meine Kollegin Frau Monika Fink Ausführungen machen. Ich sage das nur, damit nachher nicht gesagt wird, er hat zur Landwirtschaft nichts gesagt. Das kommt dann noch.

Herr Kollege Schmitt, ich war lang in Urlaub, wie andere auch. Vielleicht waren Sie zu lang in Urlaub. Der von Ihnen vorgelegte Antrag ist vom 15. August. Am 13. Juli hat der Bundesrat in einer öffentlichen Sitzung den Gesetzentwurf behandelt. Ich nehme an, Sie kennen es. Aber dann wissen Sie auch, dass ein Großteil der Dinge, die Sie geschrieben haben, längst abgehakt ist. Das sind alte Kamellen. Bei uns würden wir sagen, Sie kommen wie die alte Fastnacht. Nein, so geht das nicht.

(Beifall der SPD –
Zuruf des Abg. Schmitt, CDU)

Mit dieser Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes soll das Naturschutzrecht modernisiert und an die heutigen und künftigen Anforderungen der Landespflege und des Naturschutzes angepasst werden. Es wird in der Zukunft sicher immer wieder der Fall sein, dass wir ein Gesetz nicht für die Ewigkeit machen, sondern es kann manchmal schon innerhalb von zwei Jahren erforderlich sein, dass man ein Gesetz den aktuellen Entwicklungen anpassen muss.

Der Schutz, die Pflege, die Entwicklungen und gegebenenfalls auch die Wiederherstellung von Natur und Landschaft auch in Verantwortung für unsere künftigen Generationen sind zentrale Anliegen des Gesetzentwurfs. Damit orientiert sich die Zielbestimmung des Gesetzes an Artikel 20 a des in das Grundgesetz eingefügten Umwelpflegeprinzips, Herr Schmitt. Die ausdrückliche Aufnahme der Verantwortung für die künftigen Generationen soll unterstreichen, dass für den Schutz von Natur und Landschaft die aktuellen Nutzungsinteressen des Menschen nicht allein im Vordergrund stehen können. Wir müssen auch an das denken, was nach uns kommt. Dementsprechend ist das Ziel des Gesetzes auch die Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts, und zwar neben seiner Leistungsfähigkeit.

Das Bundesnaturschutzgesetz bezieht sich in seiner breit angelegten Zielsetzung nicht nur auf den Schutz der Tier- und Pflanzenwelt, sondern auch auf die Erhaltung der Vielfalt, der Eigenart, der Schönheit und des Erholungswerts von Natur und Landschaft.

Lassen Sie mich einige Eckpunkte dieser Novelle nennen. Ich sagte bereits, da ist zum Einen die Verantwortung für die zukünftigen Generationen, die ausdrücklich hervorgehoben wird. Da wird ein bundesweiter Biotopverbund eingeführt, wofür mindestens 10 % der Landesfläche zur Verfügung gestellt werden. Herr Schmitt, Sie haben das erwähnt.

(Zuruf des Abg. Schmitt, CDU)

Jetzt kann man darüber streiten, ob 10 % zu viel oder zu wenig ist. Ich denke, in der dargestellten Weise müssen wir sehen, wie man es im Land umsetzen kann.

Die Umweltbeobachtung wird endlich rechtlich verankert. Landschaftsplanung ist künftig flächendeckend vorzunehmen. Der Schutzgebietsteil wird modernisiert. Der Ausgleich zwischen Nutzungsinteressen und dem Schutzbedürfnis der Natur wird verbessert. Der frühzeitige Austausch mit Betroffenen und der interessierten Öffentlichkeit wird gewährleistet. Das ist gerade etwas, was Sie moniert haben, dass man angeblich nicht wisse, dass man nicht darüber informiert werde, was passiert. Die Mitwirkung anerkannter Naturschutzverbände wird verbessert. Erstmals wird auch im Bundesrecht die Verbandsklage eingeführt, die wir in Rheinland-Pfalz schon haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, Herr Kollege Schmitt, Sie sagten es auch, die Novelle bedarf nach Auffassung der Bundesregierung übrigens nicht der Zustimmung des Bundesrats. Der Bundesrat hat in seiner 66. Sitzung genauso votiert. Das geschah zwar gegen das Votum des Landes Rheinland-Pfalz, aber die Mehrheit im Bundesrat hat gesagt, damit brauchen wir nicht einverstanden zu sein. Machen wir uns doch nichts vor. Das kann bei einer Wertung nur bedeuten, dass der große Teil der Bundesländer der Auffassung war, dass durch diese Novellierung keine zusätzlichen Kosten und Belastungen auf die Länder zukommen werden.

Herr Schmitt, wir müssen jetzt die Antwort der Bundesregierung auf die Empfehlung des Bundesrates abwarten. Dann werden wir sehen, ob das so stimmt, was Sie hier verkündet haben, dass Herr Trittin sagt, es werde auf alle Fälle so gemacht, egal was ihr meint. Das werden wir dann sehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der CDU, Sie fordern Weichenstellungen, die längst passiert sind, am 13. Juli spätestens.

(Schmitt, CDU: Es zählt das Ergebnis nachher!)

Sie erheben Forderungen, die bereits in der Stellungnahme festgeschrieben sind. Dies konnte man lesen. Das ist kein Geheimpapier, Herr Schmitt. Der von Ihnen vorgelegte Antrag ist nach meiner Auffassung unnötig. Er ist auch überflüssig. Trotzdem werden wir in den beiden Ausschüssen versuchen, die Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes auch Ihnen näher zu bringen und Sie davon zu überzeugen, dass es richtig und wichtig ist, dass wir zu Modernisierungen kommen.

(Glocke des Präsidenten)

Ich danke Ihnen.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Herr Stretz, lassen Sie eine Zusatzfrage zu?

Abg. Stretz, SPD:

Gern.

Abg. Schmitt, CDU:

Es zählt nur das Ergebnis, was nachher heraus kommt. Kann ich davon ausgehen, dass nach Ihrer jetzigen Meinungsbildung und Ihrer Beteiligung an der Bundesregierung in Berlin die von Rheinland-Pfalz vorgeschlagenen und in unserem Antrag enthaltenen Vorschläge in dieser Novelle ihren Niederschlag finden? Es ist die Frage, was Sie mit Ihren Kollegen in Berlin verhandeln.

(Zuruf des Abg. Hartloff, SPD)

Abg. Stretz, SPD:

Herr Schmitt, wir hatten heute Mittag schon einmal die Gelegenheit, von einem Hellseher zu reden. Ich bezeichne mich nicht als Hellseher. Warten Sie die Verhandlungen ab. Warten Sie die Stellungnahme der Bundesregierung ab, dann können wir wissen,

(Schmitt, CDU: Auf dem kurzen Dienstweg werden Sie es doch wissen!)

wie dort die Situation gesehen wird. Wir machen hier keine Kaffeesatzleserei.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Braun das Wort.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich will Herrn Stretz nicht zu nahe treten, aber Herr Schmitt, ich glaube, wenn Sie Herrn Stretz nach einer Garantie fragen, dass er sich durchsetzen wird, überschätzen Sie vielleicht doch seinen Einfluss in Berlin.

(Pörksen, SPD: Na! Na! Na!)

Es könnte durchaus sein, dass er dort zumindest nicht weisungsbefugt ist, Herr Schmitt.

(Zuruf des Abg. Schmitt, CDU)

Wir brauchen ein neues Bundesnaturschutzgesetz. Das ist vollkommen klar, weil die frühere Bundesregierung mit der CDU-Bundesministerin versäumt hat, ein Naturschutzgesetz in dem Sinn, wie es auf die Dauer hätte wirken können, auf den Weg zu bringen. Das heißt, was die Bundesregierung im Moment macht, ist das Aufarbeiten von Nachlässigkeit der vergangenen Bundesre-

gierung. Das sind zunächst einmal die Grundbedingungen.

(Zuruf des Abg. Bischel, CDU)

Die Bundesregierung davor mit Frau Merkel als CDU-Bundesministerin hätte durchaus damals den Naturschutz voranbringen können, meinetwegen auch in ihrem Sinn.

Es ist aber nicht gemacht worden. Diese Aufgabe ist einfach liegen geblieben.

(Bischel, CDU: Das ist Quatsch!)

Herr Schmitt, das müssen Sie hier immer dazu sagen. Das sind die Voraussetzungen. Deswegen sind als Voraussetzungen zunächst einmal wichtig, dass die Bundesregierung jetzt handelt und es geschafft hat, in einem langen mühseligen Dialog auch mit der Landwirtschaft einen Gesetzesvorschlag auf den Weg zu bringen. Das ist ein sehr positiver Aspekt. Dieser Gesetzesvorschlag liegt jetzt vor. Er geht davon aus, dass man genauso, wie Sie uns hier auffordern, gemeinsam den Naturschutz voranbringt. Sie sind im Moment derjenige, der sich aus diesem gemeinsamen Vorgehen ausklinkt.

(Schmitt, CDU: Überhaupt nicht!)

Das müssen Sie sich erst einmal noch genauer überlegen, ob Sie damit nicht auch Schaden für die Landwirtschaft verursachen, Herr Schmitt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme zu den Eckpfeilern des Naturschutzes. Herr Schmitt, es macht doch keiner ein Naturschutzgesetz aus Jux und Tollerei, sondern weil es Gründe dafür gibt, die Naturerhaltung zu stärken. Das ist auch im Sinn der Landwirtschaft. Wir haben im Moment ein rasantes Artensterben. Sie haben sich hier schon gegen FFH-Gebiete gewehrt. Ihr CDU-Bundestagsabgeordneter wehrt sich jetzt auch schon im Vorgriff gegen die Vogelschutzgebiete. Man muss doch einmal sehen, wie die Diskussion läuft. Wir machen das doch nicht nur, weil es uns allein Spaß macht – es ist natürlich schön, die Natur zu schützen –, sondern wir machen es, weil die Arten und die Artenvielfalt bedroht sind. Wir machen es, weil es einen Verbund geben muss, um die Arten zu erhalten. Da sind wir dann beim Biotopverbund, den Sie auch in seiner Größe infrage stellen.

(Schmitt, CDU: Die Pauschale, nicht die Größe!)

Von daher glaube ich, es ist wichtig, dass Sie sich noch einmal in die Diskussion einklinken, aber nicht als Verhinderer, wie Sie das hier versuchen, sondern als jemand, der den Diskussionsprozess mit führt. Wir haben die Chance, die Landwirtschaft und gerade den ländlichen Raum auch im Naturschutz zu stärken. Natürlich kostet das auch Geld. Natürlich wollen Sie doch auch Geld, Herr Schmitt. Sie können sich doch nicht einerseits sagen, die Bauern sind diejenigen, die das Ganze aushalten müssen, auf deren Rücken der Naturschutz

ausgetragen wird, auf der anderen Seite aber auch sagen, die Länder sollen nicht zahlen oder sollen nicht mehr zahlen.

(Schmitt, CDU: Nein, das habe ich nicht gesagt!)

In dem neuen Bundesnaturschutzgesetz wird dieses Mal auch – das war früher nicht so – der Vertragsnaturschutz freigestellt. Das heißt, das Land kann so viel, wie es will – natürlich leider auch zu wenig –, Vertragsnaturschutz machen. Das heißt, die Bauern können zusammen mit den Naturschützern vorgehen und können auch Geld verdienen. Wenn wir wie in Nordrhein-Westfalen ähnlich geschickt vorgegangen wären, dann hätten wir doch jetzt schon lange viel mehr Vertragsnaturschutz, viel mehr Flächen, die in den Naturschutz einbezogen sind, viel mehr landwirtschaftliche Flächen und auch viel mehr Verdienstmöglichkeiten im ländlichen Raum für die Bäuerinnen und Bauern. Das haben Sie doch hier bisher immer verhindert. Das wollen wir doch. Wir wollen doch mit mehr Naturschutz auch mehr Verdienstmöglichkeiten schaffen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Schmitt, das verhindern Sie. Das verhindert vor allem jemand wie Herr Schindler, der sich bei jeder neuen Diskussion um den Naturschutz voranstellt und sagt: Wir wollen keinen Naturschutz, wir wollen keinen Vogelschutz, wir wollen keine FFH-Gebiete, sondern wir wollen so weitermachen wie bisher.

(Pörksen, SPD: Und wir wollen keinen Schindler!)

Herr Schmitt, das geht nicht so weiter. Das wissen Sie auch. Deswegen ist es richtig, und deswegen begrüßen wir es auch, dass der Bundesumweltminister dieses Gesetz jetzt auf den Weg bringen will und auch auf den Weg bringen wird. Es ist im Bundesrat nicht zustimmungspflichtig. Sie werden es also nicht schaffen, wie bei der Verpackungsverordnung, auch nicht über Frau Martini und auch nicht über Herrn Beck und nicht über Herrn Bauckhage, dieses Mal dieses Gesetz zu blockieren. Das ist gut so, und das ist richtig so.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber Herr Schmitt, schauen Sie bitte einmal – – –

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Herr Dr. Braun, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ja, gern.

Abg. Schmitt, CDU:

Herr Dr. Braun, würden Sie zur Kenntnis nehmen, dass ich vorhin nicht gegen dieses Gesetz als solches gesprochen habe, sondern gesagt habe, das Gesetz müssen Sie an den paar Punkten ändern? Halten Sie diese Position für richtig? Halten Sie auch die Position zum Vertragsnaturschutz für richtig? Auch da habe ich nichts gegen Biotopverbund gesagt. Ich habe nur pauschal 10 % gesagt. Halten Sie es auch für richtig, dass ich gesagt habe, nicht die Länder sollen nicht zahlen, sondern wenn die Aufgaben auf die Länder zukommen, dann sollten die Länder noch stärkere Mitbestimmungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten haben? Das habe ich ganz im Sinn der betroffenen Länder, nicht für weniger gesagt. Ich habe nicht diesem das Wort gesprochen.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Aber Herr Schmitt, Sie haben doch hier gegen die 10 % gesprochen.

(Schmitt, CDU: Als Pauschale!)

Sie haben doch hier gegen die Größe und den Umfang des Naturschutzes gesprochen. Das ist doch die Diskussion, die wir im Land haben. Wenn Sie sich an die Spitze der Bewegung im Naturschutz setzen würden, dann hätten wir doch eine positive Diskussion im ländlichen Raum zum Naturschutz und zur Naturnutzung, zur Landwirtschaft. Herr Schmitt, es kann aber sein, dass Sie Ihren Antrag gar nicht gelesen haben. Ich muss zugestehen, es ist auch recht schwierig, ihn zu lesen. Ich weiß nicht, wer ihn geschrieben hat. Aus Ihrer Feder wird er nicht stammen. Da sind Sätze, die kaum zu verstehen sind. Es ist zum Teil barer Unsinn, was darin steht. Ich möchte das hier nicht zitieren.

(Pörksen, SPD: Doch!)

Diesen Mammut-Satz in Nummer 4 kann jeder nachlesen. Es ist ein Antrag, der nicht umsetzbar ist.

(Zuruf des Abg. Schmitt, CDU)

– Na gut, fangen wir dann doch an. Herr Schmitt, kommen wir zur Nummer 1. Sie fordern auf, dass keine terminologische und programmatische Abkehr vom Begriff der Nachhaltigkeit erfolgt. Was machen wir denn in dem Gesetz? Wir wollen doch die Nachhaltigkeit durchsetzen. Wir wollen doch die Nachhaltigkeit genauer definieren. Wir wollen doch eine Diskussion erreichen, dass auch eine Nachhaltigkeit mit einer Bewirtschaftung, mit einer Nutzung der Gelände möglich ist. Ich glaube, das sollten Sie unterstützen.

Aber wenn man den Antrag dann durchliest, steht in Nummer 12 ganz genau, was Sie eigentlich wollen. In Nummer 12 steht, man soll dafür sorgen, dass den Ländern eine angemessene Zeit zur Auswertung der Erfahrungen mit dem zuletzt 1998 neu verkündeten Bundesnaturschutzgesetz und zur Umsetzung der Neuregelung verbleibt. Das heißt, Sie wollen blockieren. Das heißt, Sie wollen das auf die lange Bank schieben. Genau das steht in Ihrem Antrag, Herr Schmitt. Da brauchen Sie

sich hier nicht zu tarnen wie ein Chamäleon und dann zu sagen, Sie wären für den Naturschutz, wenn Sie beantragen, Sie wollen Naturschutz auf die lange Bank schieben.

Was wir aber auch recherchiert haben, das ist ein Antrag, nehme ich an, der aus der Feder der Bundestagsfraktion kommt, weil Sie die gleiche Wortwahl wie **ihr** Bundestagsabgeordneter Cajus Julius Caesar gewählt haben, der auch im Bundestag die Lobby der Jäger, die Lobby derer, die Naturschutz verhindern wollen, vertreten hat.

Mein lieber Herr Schmitt, wenn Sie ungelesen und unbesehen solche Dinge übernehmen, dann stellen Sie sich im Land Rheinland-Pfalz nicht auf die richtige Seite, nicht auf die Seite der Naturschützer, sondern auf die Seite der Verhinderer des Naturschutzes. Wir wissen, dass es den Naturschutzverbänden auch **schwer fällt**, das Gesetz zu unterstützen, weil sie natürlich weitergehende Forderungen haben, beispielsweise in den Verfahren, wie die Naturschutzverbände in den Naturschutz eingebunden werden. Wir glauben aber, es ist schon ein Kompromiss erreicht, Herr Schmitt. Wir glauben, es ist ein Kompromiss erreicht, der einerseits mit den Verbänden nach langer Verhandlung erzielbar war und aner kennenswert ist, der aber schon als Kompromiss **da** steht, der nicht noch weitergehend zusammengekürzt werden kann. Deswegen wollen wir das Bundesnaturschutzgesetz so, wie es vorgelegt wurde, auch in den Bundestag einbringen. Ich glaube, wir werden das Bundesnaturschutzgesetz so auch durch den Bundestag bekommen, Herr Schmitt.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Abgeordneten Billen das Wort.

Abg. Billen, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Dr. Braun, Sie haben Recht, dieses Bundesnaturschutzgesetz in dem Entwurf von Herrn Trittin wollen wir blockieren. Wir wollen im Gegensatz zu Ihnen dafür sorgen, dass die Eigentümer auf ihrer eigenen Fläche noch etwas zu sagen haben.

(Beifall des Abg. Dr. Altherr, CDU)

Wir wollen eine nachhaltige Nutzung, was da herausgeholt werden soll.

(Franzmann, SPD: Was heißt nachhaltige Nutzung?)

Wir wollen einen Begriff der ordnungsgemäßen Landwirtschaft nicht nur aus Sicht des Naturschutzes definiert haben, weil da nämlich der Geldhammer liegt. Man will nämlich die ordnungsgemäße Landwirtschaft. Herr

Dr. Braun, dass Ihnen das sehr entgegenkommt, aus anderer Leute Leder Riemen zu schneiden, ist mir klar. Man will darüber, dass man die landwirtschaftliche Nutzung im Sinn des Naturschutzes formuliert, das Geld sparen, das man sonst für zusätzliche Auflagen wegen den Ertragseinbußen bezahlen müsste.

Wissen Sie, da müssen Sie einmal Bauer sein. Da müssen Sie einmal einen Ertrag vom Feld bekommen, mit diesem Ertrag zur Mühle gehen und versuchen, damit Ihren Gewinn zu erzielen. Dann machen Sie das unter Ihren Gesichtspunkten. Dann stellen Sie fest, dass Sie keine Qualität mehr erzeugt bekommen. Dann bekommen Sie auch kein Geld mehr. Dann helfen mir Ihre 300 DM oder 400 DM pro Hektar überhaupt nichts mehr, weil die Rechnung nicht aufgeht, sondern ich damit kaputtgehe. Das ist der entscheidende Punkt. Aber da stehen Sie drüber, weil Sie sagen, das wollen wir so nicht.

Dann reden Sie von der Lobby der Jäger. Sagen Sie einmal, Sie sind doch ein Verfechter der Naturschutzverbände. Ist Ihnen bekannt, dass der Jagdverband Rheinland-Pfalz ein anerkannter Naturschutzverband ist? – Aber Sie teilen ein. Sie teilen ein: Meine Ideologie, dann ist dieser Naturschutzverband ein guter Naturschutzverband, nicht meine Ideologie, dann ist das ein schlechter Naturschutzverband, also Lobby der Jäger. Dann sagen wir gar nicht mehr, dass es ein Naturschutzverband ist.

Insofern ist das nicht nur ein Angriff auf das Eigentum, das vorgenommen wird, sondern es ist die ideologische klare Fortsetzung einer grünen Politik nach dem Motto „Wir machen das Eigentum kaputt und so sozialpflichtig, dass wir im Endergebnis unsere Blumenwiese haben“.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das glaubt Ihnen doch kein Mensch mehr!)

Wenn Sie nur noch Blumenwiesen haben, stellen Sie fest, dass Sie die Kulturlandschaft in Rheinland-Pfalz kaputtgemacht haben.

Insofern wollte ich eine Kurzintervention machen.

(Beifall der CDU –
Zuruf von der SPD)

Vizepräsidentin Frau Grütmacher:

Zur Antwort erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Braun das Wort.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich wollte eine Zwischenfrage stellen.

Vizepräsidentin Frau Grütmacher:

Nein. Nicht mehr.

Gut, das war ein Missverständnis. Es war eine Zwischenfrage. Damit ist es jetzt vorbei.

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hohn das Wort.

Abg. Hohn, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich grundsätzlich etwas zu dem Antrag der Fraktion der CDU, der vorliegt, sagen.

Der Antrag als solcher ist abzulehnen, weil er in seiner vorliegenden Form und mit diesem Inhalt spätestens vor einem halben Jahr hätte gestellt werden müssen, und zwar zu der Zeit, als die Expertenanhörungen zur Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes am Laufen waren. Mittlerweile sind Sie zu spät.

Aus verfahrensrechtlichen Gründen bleibt festzustellen, dass dies ein Einspruchsgesetz und kein Zustimmungsgesetz ist, wie schon erwähnt wurde. Das bedeutet, dass die Einwirkungsmöglichkeiten des Landes Rheinland-Pfalz auf die im laufenden Gesetzgebungsverfahren befindliche Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes beschränkt sind. Das wissen Sie. Nichtsdestotrotz hat die Landesregierung in vorbildlicher Weise gehandelt und einen in der letzten Bundesratssitzung am 13. Juli dieses Jahres gestellten und verabschiedeten Entschließungsantrag mit beschlossen, der Vorschläge zur Neufassung des § 5 des Bundesnaturschutzgesetzes enthält. Nachzulesen ist dies in der Bundesratsdrucksache 411/01. Das wissen Sie auch.

Mit dem eingebrachten Änderungsantrag des Bundesrats werden, wenn man das objektiv reflektiert, die Nummern 1 bis 4 des uns vorliegenden Antrags der Fraktion der CDU schlicht und einfach hinfällig. Meine Aussage wird verdeutlicht durch die dem Antrag beigelegte Begründung durch den Bundesrat.

Ich darf für die Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion wörtlich zitieren: „Die vorgeschlagenen naturschutzrechtlichen Regelungen zur guten fachlichen Praxis in der Landwirtschaft sind insgesamt kontraproduktiv. Die Definition konkreter Standards für die landwirtschaftliche Quotennutzung sollte grundsätzlich dem landwirtschaftlichen Fachrecht vorbehalten sein, das insofern sachnäher und deshalb auch deutlich dynamischer fortentwickelt werden kann.“

Meine Damen und Herren, ich glaube, grundsätzlicher kann man nicht die berechtigten Belange der Land- und Forstwirtschaft unterstreichen, wie dies durch diesen Änderungsantrag des Bundesrats geschehen ist. Ich frage mich, wo jetzt noch der Sinn des vorliegenden CDU-Antrags liegen soll.

(Beifall der FDP und
bei der SPD)

Die gute fachliche Praxis wird ausdrücklich in dem vorliegenden Entwurf des Bundesrats erwähnt. Man muss sagen, die Landesregierung hat sich in dieser Hinsicht vorbildlich verhalten.

Des Weiteren wird in der Begründung ausgeführt – ich darf nochmals wörtlich zitieren –: „Einige Regelungen sind durch Länder praktisch nicht vollziehbar. So ist insbesondere die Festlegung einer regionalen Mindestdichte für Landschaft, Strukturelemente und die Durchsetzung des Erhaltungsgebots oder die Pflicht zur Schaffung neuer Strukturelemente praktisch gegenüber den Landwirten nicht durchsetzbar. Da der Bund bisher nicht hat erkennen lassen, dass er sich an den Kosten zur Umsetzung dieser Regelung beteiligen will, führt die Regelung zu einer erheblichen finanziellen Mehrbelastung für die Länder.“

Meine Damen und Herren, dies entspricht quasi wörtlich dem dritten Punkt im Antrag der CDU-Fraktion.

Ich darf den nächsten Absatz der Begründung der Bundesratsdrucksache zitieren, aus der deutlich wird, dass auch der zweite Punkt des CDU-Antrags völlig überflüssig ist.

Ich zitiere wiederum: „Zudem führen einige Regelungen, die inhalts-, aber leider nicht immer wortgleich mit Regelungen in verwandten Rechtsmaterien sind, aller Voraussicht nach zur Verunsicherung im Vollzug über die richtige Gesetzesauslegung. Die Regelung über die Dokumentationspflicht von Düngemittel- und Pflanzenschutzmitteln in Dateien erscheint naturschutzfachlich überflüssig.“

Meine Damen und Herren, dies ist sinngemäß die in Punkt 2 dokumentierte Forderung der CDU-Fraktion. Mehr kann man hierzu nicht sagen. Man muss sagen, die Landesregierung hat sich auch in diesem Punkt in vorbildlicher Weise für die berechtigten Interessen der Land- und Forstwirtschaft eingesetzt.

(Beifall der FDP und der SPD)

Lassen Sie mich nun zum nächsten Absatz der Begründung kommen. Ich zitiere wieder wörtlich: „Durch die Definition konkreter Standards der guten fachlichen Praxis im Naturschutzrecht werden zudem die bestehenden Fördermöglichkeiten, insbesondere nach den Agrarumweltprogrammen, gefährdet. Demzufolge wird auch hier voll den Forderungen der CDU entsprochen. Es wird auch weiterhin der Vertragsnaturschutz als ein Element des Landschafts- und Umweltschutzes möglich sein und die Bauern entsprechend entschädigt werden können.“

Meine Damen und Herren, abschließend endet die Begründung zur Entschließung des Bundesrats mit folgendem Absatz: „Die vorgeschlagene Neuformulierung setzt dagegen darauf, nur allgemein die Erwartungen des Naturschutzes an die Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft zu formulieren, ohne dass konkrete Einzelmaßnahmen vorgeschrieben werden. Somit bleibt den Landesregierungen auch weiterhin genügend Spielraum, die bestehende Umweltgesetzgebung flexibel anzuwenden und vor allen Dingen die berechtigten Interessen der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft zu berücksichtigen.“

Meine Damen und Herren, nichts anderes ist auch im beschlossenen Koalitionsvertrag für die 14. Wahlperiode

des rheinland-pfälzischen Landtags von SPD und FDP im Land festgelegt worden.

(Beifall der FDP und des
Abg. Hartloff, SPD)

Hierin steht wörtlich auf Seite 41 – Sie können das gern nachlesen; ich bitte nochmals ausdrücklich die Kolleginnen und Kollegen der CDU, passen Sie auf –: „Maßnahmen zur Landespflege sowie zum Umwelt- und Naturschutz können nur unter Berücksichtigung der Interessen der Landwirte ergriffen werden. Das Landespflegegesetz wird, angepasst an europäische Richtlinien und an das Bundesnaturschutzgesetz, novelliert. Dabei soll die Eingriffsregelung flexibel und effizient gehandhabt werden. Durch das bewährte Ökokonto und den weiteren Aufbau von Ökopools soll das Flächenmanagement weiter verbessert werden.“

Meine Damen und Herren, Sie sehen, diese im Koalitionsvertrag festgelegten Forderungen wurden fast komplett – ich sage dies noch einmal – im vorliegenden Beschluss des Bundesrats – Drucksache 411/01 – übernommen.

Man kann zusammenfassend feststellen: Wie in den letzten Jahren setzt sich die rheinland-pfälzische Landesregierung auch in dieser Legislaturperiode in vorbildlicher Weise für die berechtigten Interessen der Land- und Forstwirte ein. Dies verdient das besondere Lob unserer Fraktion. Unsere Bauern, Winzer und Forstwirte brauchen auch in Zukunft keine Angst zu haben, dass sie gegenüber den Interessen des Natur- und Umweltschutzes benachteiligt werden.

(Zuruf des Abg. Schmitt, CDU)

– Herr Schmitt, Land- und Forstwirtschaft sowie Umwelt- und Naturschutz gehören für die FDP-Landtagsfraktion zusammen. Glauben Sie mir das.

Aufgrund der sachlichen und inhaltlichen Mängel Ihres Antrags müssen wir diesen leider ablehnen.

(Beifall der FDP und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Ich erteile der Abgeordneten Frau Fink das Wort.

Abg. Frau Fink, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich beginne mit der Weissagung der Cree-Indianer aus dem Stamme Crow: „Wenn ihr den letzten Fluss verdorben, den letzten Baum geschlagen und den letzten Fisch gefangen habt, erst dann“ – das ist schlimm – „werdet ihr merken, dass man Geld nicht essen kann.“

Dies soll und darf auf keinen Fall zutreffen. Deshalb war die Bundesnaturschutznovelle lange überfällig. Die Bedeutung der natürlichen Lebensgrundlagen und des Naturschutzes als Ausdruck von Verantwortung für heute und die Zukunft sowie die Nachhaltigkeit und der

Klimaschutz sind die Herausforderungen der nächsten Jahre und Jahrzehnte.

(Beifall bei SPD und FDP)

Es ist für uns eine besondere Verpflichtung und eine große Verantwortung, die natürlichen Lebensgrundlagen zu bewahren. Im Mittelpunkt steht der Schutz des Bodens, des Wassers und der Luft. Die Nachhaltigkeit besteht aus den drei Säulen Ökologie, Ökonomie und soziale Lebensgrundlagen. Es muss uns gelingen, einen vertretbaren Ausgleich zu schaffen. Wir benötigen eine Landwirtschaft, die die Ökologie nicht als Bedrohung, sondern als Partner sieht,

(Beifall bei SPD und FDP)

die den Wettbewerb über die Qualität des Produkts und des Verbraucherschutzes sucht, die sich in Landschaft und Natur einfügt und den ländlichen Raum schützt. Das Konzept der Nachhaltigkeit sichert die Zukunft der bäuerlichen Landwirtschaft, bewahrt die gewachsene Kulturlandschaft und verringert die Hypothek künftiger Generationen.

Wir müssen uns auf den Weg machen, eine neue Landwirtschafts- und Verbraucherpolitik zu gestalten, deren Leitbild die Nachhaltigkeit ist. Das Ziel muss sein, ein Bündnis zwischen Ökologie und Landwirtschaft zu schaffen, um die Zukunftschancen einer nachhaltigen Entwicklung als Gegenmodell der rein ökonomischen Globalisierung zu nutzen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Die Bundesnaturschutznovelle überträgt eine große Verantwortung an die Land- und Forstwirtschaft. Ängste, dass an der guten fachlichen Praxis gerüttelt wird, sind unbegründet. Wir wollen, dass diese gute fachliche Praxis weiterhin in den Fachgesetzen geregelt ist. Dies wurde von der Landesregierung in der Bundestagsberatung somit beantragt. Sie sehen, dass sich die Landesregierung sehr wohl kümmert.

Dabei ist es keine Frage, dass die Tierhaltung in einem ausgewogenen Verhältnis zum Pflanzenanbau stehen muss.

(Beifall bei SPD und FDP)

Positiv zu sehen ist die Verbesserung der Eingriffsregulierung. Durch Zusammenfassung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bei der Prüfung der Zulässigkeit eines Eingriffs wird diese flexibler und praktikabler. Mit Panikmache ist niemandem gedient. Wir benötigen ein verantwortungsvolles Miteinander der Landwirtschaft, der Umweltverbände und natürlich der Verbraucher. Dabei ist mir sehr wohl bekannt, dass sehr viele Landwirte dieses verantwortungsvolle Miteinander längst praktizieren. Es kann nicht immer nur nach mehr und mehr gerufen werden, sondern wir benötigen Sicherheit in der Lebensmittelproduktion

(Beifall bei SPD und FDP)

und das notwendige Verantwortungsbewusstsein im Umgang mit der Landschaft und der tierhaltenden Produktion. Zum Überleben der Erde gehört auch, auf etwas zu verzichten.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Ich erteile Herrn Staatssekretär Hering das Wort.

Hering, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Vorgehensweise der CDU-Fraktion und Ihre Rede, Herr Schmitt, sind – vorsichtig ausgedrückt – sehr sonderbar.

(Dr. Altherr, CDU: Das passt zu Ihnen!)

Seit Herbst vergangenen Jahres werden in der Öffentlichkeit die Eckpunkte des neuen Bundesnaturschutzgesetzes diskutiert. Alle gesellschaftlich relevanten Gruppen, die von dem Gesetz betroffen sind, setzen sich sehr intensiv mit diesem Gesetzentwurf auseinander, so zum Beispiel die Arbeitsgemeinschaft der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz in einem sehr differenzierten und ausführlichen Entwurf. Sie befasste sich rechtzeitig damit und teilte das Ergebnis der Landesregierung in einer sehr ausführlichen Stellungnahme im Mai dieses Jahres mit.

Es erfolgte nicht in geheimer Sitzung, sondern selbstverständlich öffentlich – alle politisch Interessierten wissen, wann das beraten wird – am 13. Juli eine Debatte im Bundesrat mit einer klaren Positionierung der rheinland-pfälzischen Landesregierung. Dazu gibt es ein Abstimmungsverhalten und ein Protokoll. Es ist schon sehr interessant, fünf Wochen später von Ihnen vorgebracht zu bekommen, was wir vor fünf Wochen hätten tun sollen, was wir im Wesentlichen getan haben. Das ist zumindest sehr sonderbar und ungewöhnlich.

(Beifall der SPD und der FDP)

Ich werde die Gelegenheit haben, Ihnen das im Einzelnen darzulegen. Bei diesem Gesetz sollten wir nicht vergessen, um welchen wesentlichen Punkt es geht. Einige Vorredner haben das zum Teil bereits ausgeführt.

Vor dem Hintergrund vielfältiger Umweltbelastungen kommt dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen sowie der biologischen Lebensvielfalt eine besondere Bedeutung zu. Erforderlich sind also Maßnahmen zur dauerhaften Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts, der Regenerationsfähigkeit der Naturgüter sowie der Tier- und Pflanzenwelt.

Meine Damen und Herren, wir wissen alle, dass es in unserer Industriegesellschaft unvermeidbar ist, zusätzliche Flächen zu nutzen. Damit muss aber einhergehen, die Eingriffe in Natur, Umwelt und Landschaft verträglich

zu gestalten. Der Schutz, die Pflege, die Entwicklung und manchmal auch die erforderliche Wiederherstellung von Natur und Landschaft sowie die Verantwortung für künftige Generationen sind zentrale Anliegen dieses Gesetzentwurfs.

Meine Damen und Herren, Sie bitten um eine richtige Weichenstellung bei der Beratung des Bundesrats. Es ist aber schwierig, die Weichen richtig zu stellen, wenn der Zug an der Weiche bereits vorbeigefahren ist.

(Beifall bei SPD und FDP –
Ministerpräsident Beck: Herr Schmitt
hat sich mit voller Verve hinter
den Zug geschmissen!)

So sind im Antrag der CDU-Fraktion zu einem Teil Forderungen enthalten, die bereits in der Stellungnahme des Bundesrats enthalten waren und bereits umgesetzt wurden.

(Glocke der Präsidentin)

Diese Stellungnahme ist in einer umfassenden Abstimmungsarbeit in den Ländern mit den Gruppen, die rechtzeitig gemerkt haben, dass eine Abstimmung ansteht, erfolgt. Vor allem hat sich Rheinland-Pfalz in diesem Prozess sehr stark engagiert, weil wir ein von Landwirtschaft geprägtes Land sind und deshalb rechtzeitig erkannt haben, dass wir die Interessen unseres Landes wahren müssen.

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Hering?

Hering, Staatssekretär:

Ja.

Abg. Schmitt, CDU:

Herr Staatssekretär Hering, nehmen Sie zur Kenntnis, dass in dem Antrag – jetzt Richtung Bundesrat – steht: Eine Landesregierung kann, weil auch der Herr Ministerpräsident einer Partei angehört, die in Berlin tätig ist, auch dafür sorgen, dass die Bundesregierung nachher nicht im Bundesrat das umsetzt, was die Landesregierung Rheinland-Pfalz gemeinsam vorgeschlagen hat. – Das ist die Richtung.

Ich bewerte das Gesetz erst dann, wenn das Ergebnis in Berlin abgestimmt worden ist. Dann werden wir sehen, ob es erfüllt ist oder nicht.

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Herr Schmitt, wie lautet Ihre Frage?

Abg. Schmitt, CDU:

Ich habe die Landesregierung nicht kritisiert. Davon haben Sie kein Wort gehört.

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Herr Schmitt, bitte stellen Sie Ihre Frage!

Abg. Schmitt, CDU:

Ich habe gefragt, ob er das zur Kenntnis genommen hat.

(Zurufe aus dem Hause)

Hering, Staatssekretär:

Herr Schmitt, es wäre nicht hinderlich, wenn eine Oppositionsfraktion rechtzeitig erkennen würde, wann eine Abstimmung ansteht und dann rechtzeitig der Landesregierung ihre Hinweise mitteilen könnte. Das wäre zumindest nicht schädlich, Herr Schmitt.

(Beifall der SPD und der FDP)

Meine Damen und Herren, es gibt keine ICE-Trasse, keine neue Autobahn, kaum ein neues Gewerbegebiet, die nicht mit Nutzungsansprüchen an land- und forstwirtschaftlichen Flächen einhergehen.

Viele von Ihnen wissen auch aus eigener Tätigkeit, dass die Diskussionen nicht immer ganz einfach sind und meist mit großer Intensität geführt werden müssen.

Zu einigen Punkten möchte ich konkret Stellung nehmen.

Es ist richtig, der Gesetzentwurf enthält in einzelnen Punkten kritische Passagen. Die haben wir erkannt, und wir haben sie rechtzeitig im Bundesrat vorgetragen.

So bot sicherlich die vorgeschlagene Regelung in §5 des Entwurfs Anlass zur Kritik, nämlich die Führung einer schlagspezifischen Dokumentation über den Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln. Diese Kartei wäre gemäß dem Entwurf von den Landwirten zu führen und von der Landespflegeverwaltung zu prüfen gewesen. Die Landesregierung hat dies von Anfang an erkannt, hat sich gegen diese Regelung gewehrt und hat im Bundesrat Erfolg gehabt.

(Beifall bei SPD und FDP)

Nicht durchsetzen konnte sich das Land Rheinland-Pfalz mit seiner Forderung nach einer obligatorischen Ausgleichsregelung für naturschutzbedingte Nutzungseinschränkungen in der Landwirtschaft. Meine Damen und Herren, Sie kennen aber die klare Positionierung in der Koalitionsvereinbarung, in der festgelegt ist, dass in diesem Fall ein Ausgleich zu erfolgen hat. Wir haben die Möglichkeit, im Zusammenhang mit der Umsetzung des Rahmengesetzes entsprechende landesspezifische Regelungen zu schaffen.

Die Forderung der Länder, nicht mit zusätzlichen Aufgaben befrachtet zu werden, ist immer legitim. Allerdings hat der Bundesrat festgestellt, dass der vorgelegte Gesetzentwurf nicht seiner Zustimmung bedarf. Wir waren in diesem Fall anderer Ansicht. Hieraus können wir aber

auch schließen, selbst wenn der Bundestag und die Mehrheit des Bundesrats der Ansicht sind, dass keine Zustimmungsbedürftigkeit gegeben ist, dass Zusatzbelastungen auf die Länder nicht zukommen dürfen. Wir werden das aufmerksam und auch rechtzeitig beobachten, ohne Ihren Hinweis abwarten zu müssen, Herr Schmitt. Dann könnte es schließlich zu spät sein.

Das gilt auch für den Bereich der Eingriffsregelung, mit der sich die CDU-Fraktion ebenfalls beschäftigt hat. In diesem Fall folgt zwar auf Betreiben des Landes Rheinland-Pfalz eine Erweiterung. Diese zielt darauf ab, dass die Ökokonto-Regelung künftig umfassender eingesetzt werden kann. Meine Damen und Herren, wie Sie wissen, ist die Ökokonto-Regelung derzeit ausdrücklich nur für den Bereich des Baurechts gesetzlich geregelt. Sie hat sich sehr bewährt und die Kompensation vereinfacht. Sie soll nun generell nutzbar gemacht werden können. Das ist eine Tatsache, die uns insbesondere in der Landwirtschaft zugute kommt. Das wollen wir der Landwirtschaft auch gern zugute kommen lassen.

Meine Damen und Herren, da wir gerade von der Landwirtschaft sprechen, liegt es besonders nahe, auch kurz auf den Bereich des Vertragsnaturschutzes einzugehen, den Sie im Antrag auch erwähnt haben. Diese Forderung erscheint mir in Ihrem Antrag deshalb überflüssig, weil die besondere Bedeutung des Vertragsnaturschutzes nicht nur in der Koalitionsvereinbarung erwähnt ist, sondern weil er schon seit Jahren das Bild der rheinland-pfälzischen Umweltpolitik prägt. Wenn Ihnen das noch nicht bekannt ist, sind wir gern bereit, das im Ausschuss näher und ausführlich darzulegen, Herr Schmitt.

Ich erinnere daran, dass das Förderprogramm „Umweltschonende Landbewirtschaftung“ von Rheinland-Pfalz als einem der ersten Bundesländer umgesetzt worden ist. Das Programm läuft gut. Wir werden auf unseren Erfahrungen mit dem Vertragsnaturschutz weiter aufbauen.

Die Zeit zur Auswertung der Erfahrungen mit dem zuletzt 1998 geänderten und wegen EU-Vorgaben nicht umfangreich genug geänderten Bundesnaturschutz hat ausgereicht. Die CDU ist da anderer Auffassung. Aus meiner Sicht besteht aber kein Anlass, weiter zu warten.

So beschäftigt sich beispielsweise schon der Europäische Gerichtshof mit dem Vorwurf, die Habitat-Richtlinien aus dem Jahr 1992 seien im Gesetz von 1998 nicht ausreichend umgesetzt. In diesem Fall wird durch den vorgelegten Gesetzentwurf eine Klarstellung erfolgen, die den Vorwurf ausräumen soll.

Sie verschafft den Ländern keine neuen Aufgaben; im Gegenteil, sie wird die Arbeit der Länder erleichtern. Auch in diesem Fall bestätigen mich die Erfahrungen im Zusammenhang mit der Kompensation bei dem Bau der ICE-Trasse. Wir möchten gern bei weiteren sinnvollen Projekten solche vereinfachten, zielführenden Verfahren einsetzen. Deshalb wollen wir auch eine Umsetzung im Bundesnaturschutzgesetz, was schon einige Jahre vorher hätte erfolgen können, womit man der Landwirtschaft und den Verwaltungen einiges hätte erleichtern können.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat das bisherige Gesetzgebungsverfahren konstruktiv und dort, wo es notwendig war, auch sehr kritisch begleitet. Wir waren damit auch erfolgreich. In diesem Sinn wird die Landesregierung auch das weitere Gesetzgebungsverfahren konstruktiv begleiten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Antrag der CDU-Fraktion formuliert entweder Selbstverständlichkeiten, oder er fordert Regelungen, deren Notwendigkeit die Landesregierung schon seit langem erkannt hat. Deshalb – zurückhaltend ausgedrückt – wäre der Antrag eigentlich zum heutigen Datum überflüssig geworden.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Es wurde beantragt, den Antrag der Fraktion der CDU „Naturschutz im Miteinander voranbringen – Falsche Weichenstellungen für neues Naturschutzgesetz korrigieren“ – Drucksache 14/178 – an den Ausschuss für Umwelt und Forsten – federführend – und an den Ausschuss für Landwirtschaft und Weinbau zu überweisen. – Ich sehe keine Gegenstimmen. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 14** der Tagesordnung auf:

Gesetzliche Einführung der Möglichkeit nachträglicher richterlicher Anordnung der Unterbringung in der Sicherheitsverwahrung Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 14/185 –

Die Fraktionen haben sich auf eine Redezeit von fünf Minuten geeinigt.

Ich erteile der Abgeordneten Frau Kohnle-Gros das Wort.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion legt Ihnen einen Antrag vor, mit dem wir um eine nicht ganz einfache rechtliche und verfassungsrechtliche Diskussion in diesem Haus bitten.

(Vizepräsident Dr. Schmitt
übernimmt den Vorsitz)

Sie alle wissen, dass wir in den letzten Monaten auf der Bundesebene eine Diskussion über die Behandlung von gefährlichen Straftätern hatten. Wir hatten sie in den unterschiedlichsten Facetten; wir hatten sie aber auch im Bundesrat auf Antrag der drei süddeutschen CDU- bzw. CSU-regierten Bundesländer.

Meine Damen und Herren, es geht um Straftäter, die zu Freiheitsstrafen von einem Gericht verurteilt sind und die, weil sie wegen der Schwere der Tat und – ich sage einmal – wegen Ihrem Benehmen, da sie sich nämlich im Strafvollzug einer Therapie nicht unterziehen wollen bzw. weil diese Therapie nicht erfolgreich gewesen ist,

trotzdem aufgrund der gegebenen Gesetzeslage entlassen werden müssen und damit eine Gefahr für die Öffentlichkeit und unsere Kinder darstellen.

(Beifall bei der CDU)

Ich werde versuchen, in der kurzen mir zur Verfügung stehenden Zeit dieser Diskussion angemessen gerecht zu werden.

Meine Damen und Herren, wir wissen, dass der Lösungsvorschlag, nämlich über den Bundesrat oder über den Bundestag eine bundeseinheitliche Regelung zustande zu bringen, indem während des Strafvollzugs festgelegt werden kann, dass der gefährliche Täter weiter in Sicherungsverwahrung bleibt – da greift § 66 des Strafgesetzbuchs –, höchst umstritten ist und sich vor allem die SPD auf der Bundesebene – im Übrigen abweichend von einigen Landesministern – dieser Regelung verschlossen hat.

Dennoch sind wir der Meinung, dass unser Antrag in die richtige Richtung weist. Wir sind auch mit dem „Weißen Ring“ einer Meinung, dass im Grunde genommen nur eine bundeseinheitliche Regelung auf diesem Gebiet tatsächlich den notwendigen Schutz für die Bevölkerung herbeiführen kann.

Ich will ganz kurz begründen, weshalb wir denken, dass es diese Zahl von nicht therapierbaren Straftätern im Strafvollzug gibt. Ich habe angedeutet, dass es einmal um die Sexualstraftäter geht. Es geht aber auch um Gewaltverbrecher. Ich darf ein Zitat anführen, wobei es mehrere Wissenschaftler gibt, die mit der Begutachtung solcher Straftäter befasst sind. Wegen der Kürze der Zeit will ich aber nur einen benennen.

Die Fachzeitschrift „Bilder der Wissenschaft“ hat sich im August dieses Jahres dieses Themas angenommen, es international betrachtet und Herr Norbert Leygraf, Lehrstuhlinhaber für forensische Psychiatrie an der Universität in Essen, zu diesem Thema befragt. Ich zitiere aus der Seite 92. Auf die Frage, an welchen Verbrechen die Therapeuten scheitern, sagt er wörtlich: „Gerade Sexualstraftäter, aber auch viele Raubmörder handeln so rücksichtslos, weil sie nicht mit anderen Menschen mitfühlen können. Ihnen fehlt die Empathie.“ Weiter unten heißt es dann: „Jemandem Mitgefühl beizubringen, ist ausgesprochen schwierig und gelingt oft nicht. Es gibt Menschen, bei denen man sagen muss, den kann man wahrscheinlich wirklich nicht mehr rauslassen. Manche macht Therapie sogar noch gefährlicher.“

Ich will das jetzt nicht weiter ausführen. Dafür reicht die Zeit nicht.

Es wird sich um ganz wenige Menschen handeln, die von einer solchen gesetzlichen Regelung betroffen wären. Trotzdem denken wir, dass wir eine individuelle Abwägung mit all den Voraussetzungen, die der jetzige § 66 vorsieht, vornehmen müssen, wenn wir den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz zugrunde legen, der natürlich der verfassungsrechtlichen Abwägung hinsichtlich eines weiteren Freiheitsentzugs für den Einzelnen im Vergleich zum Rechtsstaatsprinzip, nämlich dem Schutz der Gesellschaft vor Kriminalität, bedarf.

Wenn die Landesregierung einen entsprechenden Vorstoß unternehmen könnte, hätten wir die Chance, über die Sommerzeit hinweg nicht nur politische Luftnummern abzugeben, wie dies der Bundeskanzler getan hat, sondern Lösungswege für ein wirklich drängendes gesellschaftliches Problem anzubieten, das viele Menschen in unserem Land berührt und beschäftigt.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Redmer das Wort.

Abg. Redmer, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vor wenigen Wochen hat ein nicht ganz unbekannter Familienvater populistisch und angreifbar die Sorge vieler Eltern in diesem Land in Bezug auf sexuelle Gewalt wie folgt formuliert: Wegsperrten, und zwar für immer. – In der Tat wird man einen bestimmten Teil der Straftäter auf lange Zeit oder vielleicht für immer wegsperrten; denn etwa 10 % der Sexualstraftäter gelten als nicht therapierbar. Wir reden nicht nur über die 10 %. Auf dem Weg hin zum Wegsperrten reden wir auch über die anderen 90 % und über rechtsstaatlich saubere Wege.

Wann kann man jemanden wegsperrten? Kann man jemanden wegsperrten, wenn ein erstes Urteil nach einer ersten Tat vorliegt? Wer stellt fest, dass jemand nicht entlassen werden darf, wenn das Urteil verbraucht ist? Wer wagt die Prognose, dass jemand schon nach diesem einen Fall für immer weggesperrt werden muss? Kann durch das, was Sie jetzt wollen, Rechtskraft außer Kraft gesetzt werden? Kann ein Einzelrichter das aufheben, was vorher eine Kammer entschieden hat?

Es gibt eine ganze Menge Fragen, die man sich in diesem Zusammenhang stellen muss. Genau das war die Diskussion im Bundesrat gewesen. Der Bundesrat hat beschlossen, dass alles geprüft werden soll, um festzustellen, ob es noch Lücken in diesem Bereich gibt und ob diese geschlossen werden müssen. Dies halte ich für eine Position, die absolut in Ordnung ist. Um zu vertretbaren Ergebnissen zu kommen, müssen wir die Sache sachlich und seriös prüfen.

Was Sie tun, ist pure Scheinheiligkeit. Sie attestieren dem Bundeskanzler Populismus. In der Tat kann man diese verkürzte Äußerung von Ihnen populistisch nennen. Gleichzeitig reagieren Sie darauf mit nichts anderem als blankem Populismus.

(Beifall der SPD und der FDP)

Das finde ich nicht in Ordnung. Wir müssen doch einmal ganz sachlich an das Thema herangehen. Wie ist die Faktenlage? Wir haben doch 1998 das Sexualstrafrecht verschärft. Wir haben heute einen höheren Strafraumen. Von diesem höheren Strafraumen wird Gebrauch gemacht. Wir haben Gutachter, die heute viel vorsichtiger sind.

Ich möchte den von Ihnen herangezogenen Herrn Leygraf auch zitieren; denn derselbe Herr hat am 16. Juli im „Spiegel“ erklärt: „In den letzten Jahren hat sich vor Gericht und bei Gutachtern ein grundlegender Wandel vollzogen.“ – Sie tun so, als ob gar nichts passiert sei. Die Zahl der Sexualstraftaten geht seit den 70er-Jahren zurück. Anfang der 70er-Jahre hatten wir viermal so viel Fälle wie Ende der 90er-Jahre. Die öffentliche Aufarbeitung dieser Fälle hat sich gewandelt. Heute wird viel breiter, teilweise auch viel spektakulärer in der Öffentlichkeit darüber berichtet. Deswegen bleibt ein Fall nach wie vor ein Fall. Auch wenn man zehnmal darüber berichtet, werden es keine zehn Fälle.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Das weiß ich auch alles!)

Diese Dinge müssen wir im Auge behalten, wenn wir uns diesem Thema nähern.

(Beifall bei der SPD)

Das heißt nicht, dass wir etwas abblocken wollen, sondern nur, dass wir besonnen an die Sache herangehen und alles sachlich und seriös überprüfen wollen, damit wir zu vertretbaren und vor allen Dingen zu rechtsstaatlichen Ergebnissen kommen. Man darf nicht den Rechtsstaat sichern wollen, indem man ihn vorher beseitigt.

In diesem Sinn werden wir Ihrem Antrag nicht zustimmen können. Wir sind damit einverstanden, dass wir den Antrag an den Ausschuss überweisen, um die Debatte weiterzuführen. Der Debatte wollen wir uns nicht verweigern.

Danke.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Ich erteile der Abgeordneten Frau Grützmacher das Wort.

Abg. Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren! Ich begrüße sehr, dass diese Diskussion über das schwierige Thema „Sexualstraftäter“ besonders dann, wenn es sich bei den Opfern um Kinder handelt, hier ganz differenziert behandelt wird, und zwar ganz anders, als das im Sommerloch manchmal klang, nämlich als man versuchte, dieses Thema mit der einfachen Lösung „härtere Strafen oder Wegsperrn für immer“ einer Lösung zuzuführen.

Meine Damen und Herren, es ist wichtig, dass wir über dieses schwierige Thema reden. Es ist aber auch wichtig, dass wir uns nicht in markigen Sprüchen erschöpfen, sondern versuchen, sehr differenziert an diese Sache heranzugehen. Ich möchte auf eines hinweisen. Wichtig ist auch, dass wir über einer solchen Diskussion nicht vergessen, dass der weitaus größte Teil von Gewalt an Kindern, auch von sexueller Gewalt, im sozialen Nahraum passiert und es dort immer wieder furchtbare

Geschichten gibt. Das ist ein Thema, das auch noch einmal der Aufarbeitung in der gleichen differenzierten Form bedarf.

Meine Damen und Herren, natürlich hat der Gesetzgeber auf Bundesebene schon einiges getan. Herr Redmer hat darauf hingewiesen. Am Ende der letzten Wahlperiode wurde die Möglichkeit erleichtert, bei Sexualstraftätern die gegebenenfalls ein Leben lang andauernde Sicherungsverwahrung anzuordnen.

Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, das ist ein Schritt in eine Richtung, den auch Sie fordern. Sie gehen noch weiter. Sie wollen, wenn sich während des Absitzens der Strafe herausstellt, dass diese Person sehr schwer oder vielleicht gar nicht therapierbar ist, dass nachträglich Sicherungsverwahrung angeordnet wird. Das ist natürlich ein großes verfassungsrechtliches Problem. Wir müssen darüber reden, welche Möglichkeiten wir haben.

Sie haben natürlich Recht. Ich habe das während meiner Arbeit in der Strafvollzugskommission erlebt. Wenn ein Sexualstraftäter nach einem schweren Verbrechen nach 12 oder 15 Jahren entlassen wird, ohne dass er intensiv therapeutisch behandelt worden ist, ist eine Lücke vorhanden, die man schließen muss.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch an mich hatte sich vor einigen Jahren in meiner Funktion als Mitglied der Strafvollzugskommission ein Strafgefangener mit dieser Problematik gewandt. Wir haben das häufiger in der Kommission besprochen. Dabei wurde deutlich, dass es gerade im Übergang vom Strafvollzug in die Freiheit für solche Menschen, die ihre Strafe voll verbüßt haben, keine oder nur sehr wenige funktionierende Netzwerke oder Nachsorgeeinrichtungen gibt. Gerade für diese Tätergruppe wäre durch eine Unterbringung mit starken externen Kontrollen, mit Begutachtungen und einem engen therapeutischen Netzwerk die Rückfallquote ganz entscheidend zu senken. Davon sind Psychoanalytikerinnen inzwischen überzeugt.

Ebenso wie es an solchen nachsorgenden Netzwerken für diese Tätergruppe fehlt, fehlt es auch im Strafvollzug an ausreichenden Therapieangeboten. Viele wissenschaftliche Untersuchungen haben gezeigt, dass die Behandlung von Sexualstraftätern in vielen Fällen erfolgreich sein kann. Deshalb wurde § 9 des Strafvollzugsgesetzes neu geregelt. Alle Sexualstraftäter, die zu einer Freiheitsstrafe von mehr als zwei Jahren verurteilt werden, müssen in Zukunft in eine sozialtherapeutische Anstalt verlegt werden, wenn – ich zitiere – diese Verlegung aufgrund einer Untersuchung der Persönlichkeit und der Lebensverhältnisse des Gefangenen angezeigt ist.

Um diese gesetzliche Anordnung umzusetzen, die am 1. Januar 2003 in Kraft tritt, muss natürlich auch das Land Rheinland-Pfalz erhebliche bauliche, organisatorische und personelle Vorbereitungen treffen. Darüber werden wir auch in der nächsten Rechtsausschusssitzung sprechen.

Meine Damen und Herren von der CDU, das sind wirklich Erfolg versprechende Vorhaben, die nicht nur dem vorbeugenden Opferschutz dienen, sondern auch dem Resozialisierungsgebot Rechnung tragen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Creutzmann das Wort.

Abg. Creutzmann, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem der Bundeskanzler während der Ferien das Sommerloch dazu nutzte, aus Anlass des brutalen Mordes an der 8-jährigen Julia die lebenslange Verwahrung von Kinderschändern zu fordern, versucht die CDU-Fraktion auf den fahrenden Zug aufzuspringen und mit ihrem Antrag Stimmung auch in Rheinland-Pfalz zu machen.

Frau Kollegin Kohnle-Gros, doch wie so oft hinkt die rheinland-pfälzische CDU-Fraktion wieder einmal hinterher. Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, ich gehe davon aus, dass es Ihnen nicht entgangen sein dürfte, dass bereits 1997 ein Gesetzesantrag des Freistaats Bayern zur nachträglichen Sicherungsverwahrung im Bundesrat keine Mehrheit fand. Warum Sie jetzt das Land Rheinland-Pfalz mit dem gleichen Antrag im Bundesrat erneut scheitern sehen lassen wollen, ist für uns gerade im Hinblick auf die Bedeutung dieses Themas völlig unverständlich.

Meine Damen und Herren, nach geltendem Recht in der Verfassung kann die nachträgliche Sicherungsverwahrung nur zusammen mit der Verurteilung zur Freiheitsstrafe angeordnet werden. Der nachträglichen Anordnung der Unterbringung in die Sicherungsverwahrung, das heißt, in der Zeit zwischen der Rechtskraft des Urteils und der vollständigen Verbüßung der Freiheitsstrafe, steht die Regelung des Artikels 103 Abs. 3 des Grundgesetzes entgegen. Nach dem dort verankerten Grundsatz „ne bis in idem“ darf jeder wegen einer Straftat nur einmal von einem Gericht bestraft werden.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

– Frau Kollegin, hören Sie doch einmal zu. Das passt Ihnen alles nicht, weil Sie natürlich wieder Ihre ideologische Richtung vorgegeben haben und Sie meinen, Sie müssten immer diese Dinge hier vertreten.

Unterzieht sich demnach beispielsweise ein rechtskräftig Verurteilter nicht einer angeordneten Therapie und arbeitet er somit nicht am eigentlichen Vollzugsziel mit, so muss er trotzdem nach der vollständigen Verbüßung seiner Haft in die Freiheit entlassen werden.

Meine Damen und Herren, diese Rechtslage ist für die Bevölkerung nur sehr schwer verständlich. Dessen ist

sich auch die FDP-Fraktion durchaus bewusst. Trotzdem werden wir den Antrag der CDU-Fraktion ablehnen. Herr Kollege Redmer hat gesagt: Das geht sicher noch einmal in den Rechtsausschuss. – Wir werden dann darüber diskutieren.

Meine Damen und Herren, dies – das möchte ich ganz klar zum Ausdruck bringen – bedeutet nicht, dass die rheinland-pfälzische FDP-Fraktion nicht alles tut, um Kinder vor Sexualstraftätern, vor allem vor Sexualmordern zu schützen.

Die FDP setzt sich seit Jahren für eine konsequente und angemessene Bestrafung von Sexualstraftätern ein. In diesem Zusammenhang darf ich daran erinnern, dass es dank der Initiative der FDP in der letzten Koalition auf Bundesebene gelungen ist, die formalen Voraussetzungen der Sicherungsverwahrung erheblich abzusenken. Demnach können einschlägige Straftäter nunmehr unter erleichterten Voraussetzungen lebenslang inhaftiert werden. Gleichzeitig wurde mit diesen Änderungen die vorzeitige Entlassung von wegen Sexualdelikten Verurteilten erschwert und schärfere Anforderungen an gutachterliche Stellungnahmen gestellt. Mithin wird deutlich, dass gerade in den letzten Jahren einiges zum Schutz vor Sexualstraftätern bewegt wurde.

Gelegenheit zum Ausruhen bietet dies jedoch nicht. Jeder Täter, der durch die geltende Rechtslage schlüpft, kann einer zu viel sein. Deshalb sollte zum Schutz der Allgemeinheit und insbesondere von Kindern vor gefährlichen Sexualstraftätern zunächst eine Analyse der bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten vorgenommen und geprüft werden, in welchen Fällen erneute Veränderungen oder Verschärfungen angebracht werden können. Das Gleiche hat Herr Kollege Redmer vorhin gesagt. Insofern besteht eine nahtlose Übereinstimmung.

Meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang könnte der von Baden-Württemberg beschrittene Weg bei der Prüfung von Änderungen Berücksichtigung finden. Baden-Württemberg hat im Frühjahr dieses Jahres für rückfallgefährdete Straftäter eine landesgesetzliche Regelung zur Gefahrenabwehr nach dem Polizeirecht getroffen. Zum jetzigen Zeitpunkt – ich betone dies – wirft diese Regelung jedoch noch verfassungsrechtliche Fragen auf. Insofern bleibt es zunächst einmal abzuwarten, ob diese Bedenken entkräftet werden können und die Neuregelung von Baden-Württemberg praktische Bedeutung erlangen wird.

Meine Damen und Herren, die rheinland-pfälzische FDP-Fraktion wird die baden-württembergischen Änderungen im Polizeirecht sorgfältig beobachten und dann eine Entscheidung für Rheinland-Pfalz treffen.

Vielen Dank.

(Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Für die Landesregierung erteile ich der Staatssekretärin Frau Dr. Weber-Lejeune das Wort.

Frau Dr. Weber-Lejeune, Staatssekretärin:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der erste Satz der Begründung des Antrags der CDU-Fraktion lautet – ich zitiere – : „Die Allgemeinheit muss vor gefährlichen Straftätern, insbesondere vor gefährlichen Sexualstraftätern geschützt werden.“ Diese Aussage wird von der Landesregierung voll inhaltlich geteilt. Sexuelle Gewalt, namentlich gegen Kinder, gehört zu den abscheulichsten Straftaten. Verbrechen aus jüngster Zeit, die von einschlägig vorbestraften Personen begangen worden sind, haben deutlich gemacht, dass der Schutz der Allgemeinheit vor Sexualdelikten und anderen schweren Straftaten durch eine konsequente Anwendung des geltenden Rechts sowie gegebenenfalls durch dessen Weiterentwicklung verbessert werden muss.

Der Schutz der Bürgerinnen und Bürger muss den hohen Rang einnehmen, der ihm gebührt. Die Fraktion der CDU fordert nun in diesem Zusammenhang die Landesregierung auf, den von Bayern im Bundesrat eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur nachträglichen Anordnung der Unterbringung und der Sicherungsverwahrung erneut einzubringen.

Der Bundesrat hat in seiner 766. Sitzung am 13. Juli dieses Jahres beschlossen, diesen Gesetzentwurf nicht dem Deutschen Bundestag vorzulegen. Mir erschließt sich nicht, warum der Bundesrat nach Ablauf von 6 Wochen jetzt seine Meinung geändert haben sollte.

(Beifall bei FDP und SPD)

Neue Gesichtspunkte zu dieser Problematik haben sich bisher, auch aus dem Vortrag der CDU, nicht ergeben und werden auch bisher in der Begründung des Antrags nicht aufgezeigt.

Dem bayerischen Gesetzesvorschlag standen und stehen verfassungsrechtliche Bedenken entgegen. Diese folgen daraus, dass die Sicherungsverwahrung nachträglich am Ende der Strafverbüßung auch dann verhängt werden soll, wenn das erkennende Gericht in der Hauptverhandlung eine Sicherungsverwahrung nicht für erforderlich angesehen hatte. Wenn man dies zuließe, müsste ein Gericht sich nach einem bereits rechtskräftigen Urteil nochmals mit der Sache befassen und eine neue Sanktion verhängen. Dies verstößt nach Auffassung der Landesregierung gegen Artikel 103 des Grundgesetzes. Danach darf niemand wegen derselben Tat aufgrund der allgemeinen Strafgesetze mehrmals bestraft werden. Der bayerische Weg ist somit schon aus diesem Grund verfassungsrechtlich nicht gangbar.

Er wirft aber auch unter einem anderen Aspekt verfassungsrechtliche Zweifel auf. Die Verhängung der Sicherungsverwahrung am Ende der Strafe soll sich an dem Verhalten des Strafgefangenen während seiner Haftzeit orientieren. Es liegt auf der Hand, dass es dabei nicht um die Straftaten von einer Schwere geht, die ihrerseits nach § 66 des Strafgesetzbuches die Verhängung der Sicherungsverwahrung rechtfertigen würde; denn in diesem Fall würde sich das Problem gar nicht stellen. Es muss sich also um eine Verhaltensweise handeln, die

nicht strafbar oder unterhalb der Schwelle der genannten Vorschrift anzusiedeln ist. Wenn sie zum Anlass der Verhängung von Sicherungsverwahrung genommen wird, dann ist diese Maßnahme nicht dem repressiven Strafrecht zuzuordnen, sondern dem präventiven Polizeirecht.

Für die Gesetzgebung im Bereich des Polizeirechts sind aber nach den einschlägigen Artikeln des Grundgesetzes nicht die Länder, sondern der Bund zuständig. Konsequenterweise hat das Land Baden-Württemberg deshalb auch, gestützt auf diese Gesetzgebungskompetenz der Länder im Polizeirecht, eine Regelung zur Verhängung der Sicherungsmaßnahmen nach Strafverbüßung als polizeiliche Präventivmaßnahme getroffen.

Die Antrag stellende CDU-Fraktion hat die baden-württembergische Regelung nahezu inhaltsgleich übernommen und im August 2001 als Entwurf eines Gesetzes über die Unterbringung besonders rückfallgefährdeter Straftäter als Straftäterunterbringungsgesetz hier im Landtag eingebracht. Damit bringt die CDU-Fraktion zum Ausdruck, dass sie die nachträglich verhängte Sicherungsverwahrung als eine Maßnahme auf dem Gebiet des Polizeirechts ansieht, für das die Länder zuständig sind. Hiermit nicht vereinbar ist aber die Anforderung an die Landesregierung, über den Bundesrat beim Bundestag eine inhaltsgleiche Regelung einzubringen, die sich auf die Gesetzgebungskompetenzen des Bundes auf dem Gebiet des Strafrechts stützt. Das Eine schließt das Andere aus. Wer eine landesrechtliche Regelung will, kann keine bundesrechtliche fordern. Das passt nicht.

(Beifall bei FDP und SPD –
Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 13. Juli dieses Jahres nicht nur die bayerische Initiative abgelehnt, sondern zugleich auch mit der Stimme von Rheinland-Pfalz eine EntschlieÙung verabschiedet. Darin befürwortet der Bundesrat sinnvolle und verfassungskonforme Vorschläge, um Kinder und die Gesellschaft vor sexuellen Übergriffen zu schützen. Politik und Gesellschaft müssen sich angesichts der Gewalttätigkeit gegen Kinder noch stärker ihrer Verantwortung bewusst werden und alle verfassungsgemäÙen Möglichkeiten und Mittel ergreifen, um Kinder zu schützen, zu achten und so die Prävention zu verbessern.

Durch das Gesetz – das auch hier schon zitiert worden ist – zur Bekämpfung von Sexualdelikten und anderen gefährlichen Straftaten vom Januar 1998, das die Landesregierung im Bundesrat mitgetragen hat, sind die formellen Voraussetzungen der Sicherungsverwahrung besonders gefährlicher Straftäter erheblich abgesenkt und mit dem Ziel geändert worden, den Schutz der Bevölkerung zu verbessern. Auch wenn damit der Justiz zurzeit ein breites gesetzliches Instrumentarium zur notwendigen Reaktion auf derartige Taten zur Verfügung steht, muss aufgrund einer fundierten Analyse der praktischen Erfahrung mit diesem Gesetz eine uneingeschränkte Überprüfung etwa noch verbleibender Schutzdefizite vorgenommen werden.

Der Bundesrat hat damit in diesem Zusammenhang ausdrücklich den Beschluss der 72. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister begrüßt. In diesem Beschluss, der im Juni dieses Jahres unter dem Vorsitz des Justizministers Herbert Mertin in Trier zustande gekommen ist, ist der Strafrechtsausschuss mit der Prüfung beauftragt worden, ob und unter welchen Voraussetzungen die spätere Verhängung einer Sicherungsverwahrung durch eine nachträgliche gerichtliche Entscheidung verfassungsrechtlich zulässig und geboten ist, wenn die besondere Gefährlichkeit eines Täters sich erst nach seiner Aburteilung während der Strafvollstreckung herausstellt.

Diese von der Justizministerkonferenz geäußerte Prüfbitte hat der Bundesrat in seiner EntschlieÙung im Wesentlichen übernommen und an die Bundesregierung gerichtet, nämlich bis zum Frühjahr 2002 ihr Konzept zur Verbesserung des Schutzes von Kindern vor Sexualstraftätern vorzulegen. Die Ergebnisse der von der Bundesregierung und dem Strafrechtsausschuss der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister vorgenommenen Prüfung sollte abgewartet werden. Der Prüfauftrag umfasst auch die Untersuchung, ob landesrechtliche Regelungen auf dem Gebiet des Polizeirechts möglich und erforderlich sind oder ob das Ganze bundeseinheitlich zu lösen wäre, wie dies die CDU-Fraktion beantragt hat. Einen gesetzgeberischen Handlungsbedarf jedoch sieht die Landesregierung aus den zuvor genannten Gründen zurzeit insoweit nicht.

Danke.

(Beifall der FDP und der SPD)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Wir sind damit am Ende der Beratung dieses Tagesordnungspunkts. Mehrere Fraktionen haben signalisiert, dass sie mit einer Ausschussüberweisung an den Rechtsausschuss einverstanden sind. Ist dies der Fall? – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich rufe **Punkt 15** der Tagesordnung auf:

**Schließung von landwirtschaftlichen
Berufs- und Fachschulklassen
Antrag der Fraktionen der SPD, CDU,
FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 14/174 –**

Die Fraktionen haben sich im Ältestenrat dahin gehend geeinigt, dass dieser Antrag ohne Aussprache zur Abstimmung gestellt wird. Wir kommen damit zur Abstimmung. Wer diesem Antrag – Drucksache 14/174 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Enthaltungen? – Dann ist der Antrag einstimmig angenommen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, unsere Sitzung ist damit beendet.

(Schweitzer, SPD: Wann werden
wir wieder eingeladen? –
Zurufe von der SPD: Er lädt uns
nicht ein!)

Ende der Sitzung: 16:42 Uhr.